

## 6. Sitzung

Mittwoch, 27. März 2024, 14:00  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Thomas Fürst, Thomas Giger, Fabian Gloor, David Häner, Thomas Lüthi, Stefan Nünlist, David Plüss, Patrick Schlatter

---

DG 0018/2024

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Schön, dass Sie heute Nachmittag wieder gekommen sind. Bevor wir mit dem nächsten Traktandum weiterfahren, weise ich darauf hin, dass Vorstösse am Anfang des Nachmittags eingereicht werden sollen.

---

RG 0217/2023

### **Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2023 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 1. Februar 2024 zum Beschlussentwurf des Regierungsrats:  
§ 8<sup>bis</sup> (neu) soll neu lauten:  
*1<sup>bis</sup> Beschäftigungsgrad*  
<sup>1</sup> Der Beschäftigungsgrad des Amtsgerichtspräsidenten beträgt mindestens 50 Prozent.  
<sup>2</sup> Die Gerichtsverwaltungskommission kann die Veränderung des Beschäftigungsgrades während der Amtsperiode auf Gesuch des Amtsgerichtspräsidenten bewilligen, wobei ausreichende Gründe vorliegen müssen, der Beschäftigungsgrad mindestens 50 Prozent betragen muss und die Summe der Stellenprozente aller Amtsgerichtspräsidenten der Amtei nicht überschritten werden darf.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 zum Antrag der Justizkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Februar 2024 zum Beschlussentwurf des

Regierungsrats.

- e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 11. März 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

*Nadine Vögeli (SP)*, Sprecherin der Justizkommission. Zum vorliegenden Geschäft über die Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze hat die Justizkommission drei Lesungen durchgeführt, nämlich am 9. November 2023, am 7. Dezember 2023 und am 1. Februar 2024. Wir wurden von Franz Fürst, Leiter Legistik und Justiz, sowie von Regierungsrätin Sandra Kolly differenziert und ausführlich über dieses Geschäft informiert. An dieser Stelle besten Dank dafür. Die Teilrevision geht auf einen Auftrag der ehemaligen Kantonsrätin Angela Kummer, SP Grenchen, zurück. Der erheblich erklärte Auftrag hatte zum Ziel, die Einführung von Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Es wurde eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus drei Vertretungen der Gerichte, zwei der Anwaltschaft und zwei der Verwaltung, eingesetzt. Sie haben sich in insgesamt zehn Sitzungen vertieft mit diesem Thema auseinandergesetzt. Neben der Überprüfung der Teilzeitpensen hatte sich die Arbeitsgruppe auch mit weiteren Fragen auseinandergesetzt, so mit dem amteübergreifenden Einsetzen der Amtsgerichtspräsidien. Das wurde allerdings verworfen, weil die Vernehmlassung klar gezeigt hat, dass das mehrheitlich nicht begrüsst werden würde. Ein weiterer Punkt war die Frage, ob bei der Archivierung der Gerichtsakten Handlungsbedarf besteht. Diese Frage wurde in den letzten 20 Jahren nicht beantwortet und jetzt wird vorgeschlagen, dass eine Standardaufbewahrungsfrist von 30 Jahren gelten soll. Von dieser kann in begründeten Fällen aber abgewichen werden. Die vierte Frage setzte sich mit den Amtsperioden auseinander. Die Dauer der Amtsperioden ist in der Kantonsverfassung geregelt, aber nicht, wann sie beginnen und wann sie aufhören. Das Staatspersonalgesetz gibt die Amtsperioden von Beamten und Beamtinnen folgendermassen vor: 1. August bis 31. Juli vier Jahre später. Auch das soll jetzt im Gesetz festgehalten werden. Die Frage, ob die Amtsgerichtspräsidien weiterhin per Volkswahl besetzt werden sollen oder nicht, haben wir in der Justizkommission ebenfalls kurz angesprochen. Dieser Punkt ist in der Verfassung geregelt und hätte das Ausmass der vorliegenden Teilrevision gesprengt. Die Justizkommission ist der Meinung, dass dieses Thema separat aufgenommen werden müsste. Auch haben wir uns dagegen entschieden, einen Änderungsantrag zu § 23 «Bestand Wahlart und Stellvertretung des Obergerichts» zu stellen. Es wurde nicht abschliessend geklärt, ob ein solcher Antrag überhaupt zulässig gewesen wäre oder nicht. Eine derartige Änderung ohne Vernehmlassung vorzunehmen - das Obergericht hätte sich nicht dazu äussern können - würde nicht der langjährigen Praxis entsprechen. Deshalb hat die Justizkommission entschieden, einen separaten Auftrag zu § 23 auszuarbeiten, zu dem sich das Obergericht äussern können wird. Nun aber zum Kernstück dieses Geschäfts, den Teilzeitpensen der Amtsgerichtspräsidien. Diese scheinen im Grundsatz mehr oder weniger unbestritten zu sein. Die Frage ist, welche Untergrenze für die Pensen gelten soll. Von der Arbeitsgruppe wurden 60 % vorgeschlagen. Die Mehrheit der Justizkommission ist aber der Ansicht, dass 50 % sinnvoller wären, weil so eine 100 %-Stelle aufgeteilt werden könnte. Die Flexibilität würde somit steigen. Ein entsprechender Antrag wurde mit sechs Stimmen für 50 % zu drei Stimmen für 60 % bei zwei Enthaltungen angenommen. Ein weiteres Diskussionsthema war § 8<sup>bis</sup> Absatz 2. Werden Stellen in Teilpensen besetzt, kommt es zu zusätzlichen Amtsgerichtspräsidiumsstellen, die jeweils vom Kantonsrat bewilligt werden müssten. Damit diese Frage fundierter behandelt werden konnte, mussten wir eine dritte Lesung ansetzen. An dieser Lesung wurde besprochen, ob allenfalls ein anderes Gremium als der Kantonsrat diese Stellen bei insgesamt gleichbleibenden Stellenprozenten bewilligen könnte. Nach längerer Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass die Reduktion der Pensen beziehungsweise der zusätzlichen Stellen durch die Gerichtsverwaltungscommission bewilligt werden könnte, jeweils auf Gesuch des Amtsgerichtspräsidium hin. Sie sehen unseren Vorschlag im Antrag der Justizkommission. § 8<sup>bis</sup> soll neu lauten: «1. Der Beschäftigungsgrad des Amtsgerichtspräsidenten beträgt mindestens 50 Prozent. 2. Die Gerichtsverwaltungscommission kann die Veränderung des Beschäftigungsgrades während der Amtsperiode auf Gesuch des Amtsgerichtspräsidenten bewilligen, wobei ausreichende Gründe vorliegen müssen, der Beschäftigungsgrad mindestens 50 Prozent betragen muss und die Summe der Stellenprozente aller Amtsgerichtspräsidenten der Amtei nicht überschritten werden darf.» Im Namen der Justizkommission bitte ich Sie, unserem Antrag sowie der Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation sowie weiteren Gesetzen zuzustimmen.

*Daniel Probst (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 28. Februar 2024 als Zweitkommission behandelt. Nadine Vögeli hat die Vorlage gut zusammengefasst

und es geht es eigentlich nur noch um die Pensen. Dieses Thema haben wir auch in der Finanzkommission diskutiert. Wie wir gehört haben, wurde für die Erarbeitung dieser Vorlage eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat sich sehr genau damit auseinandergesetzt und ein minimales Teilzeitpensum von 60 % vorgeschlagen. Auch in der Vernehmlassung fanden die meisten 60 % richtig. Der Grund für die 60 % als Minimalpensum ist, dass es für das Amt eines Amtsgerichtspräsidenten oder einer Amtsgerichtspräsidentin ein gewisses Pensum braucht, um auch in Teilzeit grössere Fälle übernehmen zu können. Wie wir soeben gehört haben, hat die Justizkommission den Antrag auf 50 % gestellt. Der Regierungsrat hat diesen Antrag abgelehnt und hält an den 60 % fest. Auch in der Finanzkommission war der Grundsatz, dass bei den Amtsgerichtspräsidenten Teilzeit möglich sein soll, nicht umstritten. Wir begrüßen das ebenfalls, unterstützen aber grossmehrheitlich den Vorschlag des Regierungsrats mit einem Minimalpensum von 60 %, und das aus folgenden Gründen: Erstens hat es finanzielle Gründe. Tiefere Pensen und mehr Mitarbeitende kosten ganz einfach mehr Geld und unser Kanton muss auf die Ausgaben achten. Aus diesem Grund ziehen wir 60 % gegenüber 50 % vor. Zweitens hat sich die Arbeitsgruppe wie gesagt intensiv - sehr intensiv, wurde uns versichert - mit der Frage des Mindestpensums auseinandergesetzt und auch mit Direktbetroffenen gesprochen. Die Arbeitsgruppe ist deutlich zum Schluss gekommen, dass es rein von den Abläufen her ein Mindestpensum von 60 % braucht. Bei kleineren Pensen könnten die betroffenen Personen nur kleinere Fälle führen, was sie zu einer Art Zweitklass-Amtsgerichtspräsidenten machen würde. Das wollen wir nicht. Eine Minderheit der Finanzkommission ist aber der Argumentation der Justizkommission gefolgt. Schlussendlich haben wir dem Antrag des Regierungsrats mit 8:5 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Wir bitten Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

*Simone Rusterholz (glp).* Wir Grünliberale danken für die Vorlage und sind weitgehend damit einverstanden. Das gilt für die vorgeschlagene Regelung zur Aufbewahrungsdauer für die Gerichtsakten wie auch zur Festlegung der Amtsperiode. Wir unterstützen ebenfalls, dass auf eine amteiübergreifende, ordentliche Stellvertretung bei den Amtsgerichtspräsidien verzichtet wird. Wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass wir der Auffassung sind, dass mit einer Volkswahl nicht ausreichend sichergestellt werden kann, dass die fachlich geeignetste Person auch als Amtsgerichtspräsident respektive Amtsgerichtspräsidentin, als Amtsrichterin oder als Ersatzrichter gewählt wird. Wir sehen in der Volkswahl ein mögliches Hindernis, genügend gute Kandidaten oder Kandidatinnen zu finden. Die Wahl von Oberrichterinnen und Staatsanwälten durch den Kantonsrat mit einer Vorauswahl durch die Justizkommission hat sich unserer Ansicht nach bewährt. Da aber eine Abschaffung der Volkswahl eine Anpassung der Verfassung bedingen würde und wir die Einführung von Teilzeitpensen nicht unnötig verzögern wollen, verzichten wir vorderhand auf die Umsetzung dieses Anliegens. Bezüglich des im Gesetz zu erwähnende Mindestpensums sind wir der Auffassung, dass 50 % die flexiblere Lösung ist. Es heisst ja klar «Mindestpensum». Soll das Pensum in einem konkreten Einzelfall 60 % sein, kann das entsprechend gehandhabt werden. Deshalb unterstützen wir einstimmig die Justizkommission, was § 8 betrifft. Dass diese Erwähnung auch in Absatz 2 vorkommen muss, ist logisch.

*Daniel Urech (Grüne).* Diese Vorlage bringt eine Reihe von kleinen, sinnvollen, eher technischen Anpassungen und eine grosse Neuerung. Die Amtsgerichtspräsidien - die erstinstanzlichen Richter und Richterinnen unseres Kantons - sollen auch in Teilzeit tätig sein können. Weil die technischen Anpassungen nicht umstritten sind, konzentriere ich mein Votum auf diesen wichtigen Aspekt. Zuerst möchte ich im Namen der Grünen Fraktion allen, die an erstinstanzlichen Gerichten tätig sind, unsere Anerkennung aussprechen. Insbesondere die Amtsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen sind als erste, häufig einzige Instanz mit einer Vielzahl von Sachverhalten, Streitigkeiten und persönlichen Problemen konfrontiert. Das Herausfordernde dabei ist, dass es nie aufhört. Für jeden abgeschlossenen Fall liegt bereits der nächste im Postfach. Diese schwierige Arbeit machen die erstinstanzlichen Gerichte und insbesondere die Amtsgerichtspräsidien sehr gut. Wir dürfen dankbar sein, dass sie gerade im Bereich der Schlichtungen darum bemüht sind, die teure Beanspruchung der Justiz in den weiteren Verfahren in Grenzen zu halten und gute Lösungen herbeizuführen. Wir sehen nicht erst in den letzten Jahren, aber insbesondere in den letzten Jahren, dass die Attraktivität des Amtes des Amtsgerichtspräsidiums offenbar abgenommen hat. Häufig kommt es zu fast stillen Wahlen, die, wie wir gesehen haben, je nachdem gar nicht mehr so still sind, auch wenn es nur eine Kandidatur gibt. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders oder der Erfinderin. Wir sollten uns überlegen, wie wir dieses Problem lösen können. Wenn man mit Personen aus der Justiz spricht, kristallisieren sich vier Aspekte heraus, die dieses Amt schwierig machen. Erstens ist die Voraussetzung, sich einer Volkswahl zu stellen, für viele abschreckend. Zweitens kommt ein sehr hohes und breites Anforderungsprofil hinzu. Man muss sowohl in Zivil- wie auch in Strafsachen hochqualifizierte Arbeit leisten. Drittens ist es ein sehr stressiger Job, bei dem man unter Umständen

auch öffentlich exponiert und je nachdem auch verunglimpft wird. Viertens sind bis jetzt keine Teilzeitpensen vorgesehen. Nicht alle dieser Punkte lassen sich auf einmal lösen und ein Teil wird sich nie verändern lassen. Den Aspekt der Teilzeitpensen gehen wir mit dieser Revision aber an und wir machen damit einen längst notwendigen Schritt. Es geht nicht nur um die Verbesserung der Attraktivität dieses Amtes, sondern es geht auch um den Aspekt, der in der Diskussion meines Erachtens bis jetzt zu wenig Beachtung gefunden hat. Wir haben mit dem System der ordentlichen Amtsgerichtsstatthalterinnen in den Personen der Haftrichter nämlich bereits jetzt auch einen Teil der Aufgaben der Amtsgerichtspräsidien bei Personen, die einen anderen Wahlkörper haben. Hinzu kommen noch die ausserordentlichen Amtsgerichtsstatthalter, die nochmals anders gewählt werden. Hier geht es bei den Gerichten um Dutzende von Stellenprozenten, wenn man es zusammenzählt. Wenn ein solch gewichtiger Teil der Aufgaben der Amtsgerichtspräsidien nicht von den dafür gewählten Personen wahrgenommen wird, haben wir eigentlich auch ein systematisches und demokratisches Problem mit der Legitimation der Justiz. Deshalb ist die grössere Flexibilität, die mit der Teilzeitmöglichkeit einhergeht, auch eine Verbesserung für eine legitimierte und funktionierende Justiz in unserem Kanton. Ich möchte noch einige Worte zum Antrag der Justizkommission sagen, der nun zur Debatte führt, ob 50 % oder 60 % das richtige Minimalpensum sind. Im Namen der Grünen Fraktion möchte ich an dieser Stelle eine Lanze dafür brechen, dass wir für 50 % stimmen. Für kleinere Richterämter, die zurzeit nur ein Amtsgerichtspräsidium haben, kann es entscheidend sein, ob es überhaupt möglich wird, die Teilzeitarbeit einzuführen. Wenn es dort beispielsweise im Moment 100 % sind und unter Berücksichtigung der Statthaltereinsätze eigentlich ein Bedarf von 120 % besteht, wäre die Aufteilung auf zweimal 60 % zwar theoretisch möglich. Es ist aber höchst unrealistisch, dass jemand, der derzeit 100 % arbeitet, auf 60 % reduzieren würde. Bei 50 % bestünde immerhin die Möglichkeit einer Aufteilung von 50 % und 70 %. Bei einem Bedarf von 130 % wären 50 % und 80 % oder 60 % und 70 % möglich. Bei einem Bedarf von 140 % sind wir bereits bei einer Vielzahl von Möglichkeiten: 50 % und 90 %, 60 % und 80 % oder 70 % und 70 %. Die heutige Praxis mit den Amtsgerichtsstatthalterinnen und -statthaltern zeigt auch, dass sogar Minimalpensen von 20 % bis 40 % sinnvoll in den Gerichtsalltag integriert werden können, im Moment jedoch nicht durch Personen, die auch das Amt haben, welches sie eigentlich ausüben. Schliesslich möchte ich noch auf jemanden verweisen, der es wissen muss. Der ehemalige Amtsgerichtspräsident Ueli Kölliker hat in seinem Vortrag vor dem solothurnischen Juristenverein am 30. Januar 2024 klar gesagt, dass 50 % das richtige Minimum wäre. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass es um ein Minimum geht. Es geht nicht um die Definition eines Regelfalles. So ist es nicht ersichtlich, warum hier 60 % so relevant besser sein sollen oder warum es mit 50 % anders sein soll. Es ist jedenfalls nicht ausschlaggebend, dass deshalb die Flexibilität eingeschränkt werden soll. Es ist jetzt noch genügend kompliziert, um mit diesem Vorgehen schliesslich zur Teilzeitmöglichkeit zu kommen. Hier könnten wir wieder einmal dem liberalen Grundsatz nachleben: Wenn es nicht notwendig ist, eine Einschränkung vorzunehmen, dann ist es notwendig, keine Einschränkung vorzunehmen. In diesem Sinne sollten wir den Gerichten diese Flexibilität geben und dem Antrag der Justizkommission auf 50 % zustimmen. Die Grüne Fraktion unterstützt die Vorlage.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* Aus Sicht der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist das Anliegen, dass auch Amtsgerichtspräsidenten in Teilzeit arbeiten können, absolut berechtigt. Auch ich will mein Votum mit dem Umstand starten, dass es aktuell schwierig ist, Kandidaten für dieses Amt zu finden. Die Gründe wurden genannt und wir teilen die Ansicht, dass die fehlenden Teilzeitpensen ein wichtiger Grund dafür sind. In der heutigen Zeit muss auch für eine anspruchsvolle Stelle zumindest ein Teilpensum von 80 % möglich sein. Die Obergerichte können bereits seit 2005 in Teilzeit arbeiten. Andere Kantone zeigen, dass die Teilzeitarbeit auch für erstinstanzliche Richter ohne Weiteres möglich ist. So viel zur Ausgangslage. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ermöglichen jetzt theoretisch ein Teilzeitpensum für erstinstanzliche Richter. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist von der Vorlage trotzdem enttäuscht. Warum? Möchte ein bisheriger Amtsgerichtspräsident oder eine Amtsgerichtspräsidentin das Pensum reduzieren, hat er oder sie noch immer viele Hürden zu nehmen. Daniel Urech hat es bereits vorgerechnet. Es führt praktisch kein Weg an einem zusätzlichen Entscheid durch den Kantonsrat vorbei. Die Gutsprache der zusätzlichen Richterstelle muss mit einer zunehmenden Arbeitslast begründet sein. Die Amtsgerichtspräsidenten müssen sich untereinander und gegebenenfalls noch mit drei Haftrichtern absprechen und eine Einigung finden, was für das Arbeitsklima sicher nicht förderlich ist. Hinzu kommt, dass bei der Ausschreibung einer neuen Richterstelle wahrscheinlich ein mehr oder weniger fixes Pensum vorgegeben wird, damit der amtierende Amtsgerichtspräsident oder die amtierende Amtsgerichtspräsidentin das Wunschkensum realisieren kann. Handelt es sich dann um ein Teilpensum, ist das Kandidatenfeld unweigerlich wieder eingeschränkt, dieses Mal aber für die Personen, die gerne eine 100 %-Stelle hätten. Zusammengefasst ist die gewählte Regelung aus unserer Sicht kompliziert und steigert die

Attraktivität für potenzielle Richter Kandidaten nicht wirklich. Dabei hat der Regierungsrat sogar Hand für eine grössere Überprüfung des Systems geboten. Wir haben gehört, dass der Originalwortlaut, der damals erheblich erklärt wurde, nicht ganz so weit gegangen ist, wie das die Grünliberalen angesprochen haben, nämlich dass der Wahlkörper in Frage gestellt wurde, aber zumindest die amteiübergreifenden Einsätze. Wir haben auch in der Justizkommission mehrmals angedeutet, dass eventuell die Notwendigkeit besteht, das System grundlegend zu überdenken. Ein Teil unserer Fraktion ist deshalb enttäuscht, dass dieser Weg nicht weiterverfolgt wurde. Wären amteiübergreifende Einsätze möglich, wäre die Pensumsfrage viel einfacher zu lösen. Diese grundlegende Überprüfung muss früher oder später kommen. Um auf die Vorlage zurückzukommen: Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt ihr zu, weil wir lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach wollen. Beim Mindestpensum sind wir grossmehrheitlich für 60 %. Die Gründe dafür sind die Breite der Rechtsgebiete, die ein Amtsgerichtspräsident abdecken muss sowie die Grösse und die Komplexität, die erstinstanzliche Fälle mit sich bringen können. Der Sprecher der Finanzkommission hat das ebenfalls einleuchtend ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass auch 50 % eine Einschränkung sein können. Die Statthalter arbeiten nie in einem Teilpensum von nur 20 %, sondern es sind meistens mehr als 50 %. Vielleicht sind es an einem jeweiligen Gericht nur 20 %.

*Angela Petiti (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP bedankt sich für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Es wurde bereits vieles gesagt, ich möchte aber explizit nochmals den Hergang würdigen. Dass wir heute über die Anpassung bei den Amtsgerichten beschliessen können, geht auf den erheblich erklärten Auftrag von Angela Kummer «Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien» zurück. Das ist ein wichtiger Schritt. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte jetzt gegeben sein. Es wurde bereits mehrmals erwähnt und wir haben es bei vergangenen Volkswahlen gesehen, dass die Amtsgerichtspräsidien keinen grossen Ansturm haben. Die Möglichkeit, das Präsidium in einem Teilpensum auszuüben, ist aus unserer Sicht ein erheblicher Mehrwert und sollte die Attraktivität sicherlich steigern. Ein Mindestpensum von 50 % garantiert in verschiedener Hinsicht mehr Flexibilität. Dadurch, dass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, wird auch das Präsidium attraktiver. Für uns ist zentral, dass den Richterinnen und Richtern, die bis jetzt zwar die Kompetenzen gehabt hätten, das Amtsgerichtspräsidium auszuüben, es ihnen aber durch die Vorgabe eines 100 %-Pensums verwehrt geblieben ist, die Ausübung des Amtes jetzt ermöglicht wird. Das ist zwar ein später, aber wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Justizkommission, nämlich dass der Beschäftigungsgrad mindestens 50 % betragen soll und dass eine Änderung des Beschäftigungsgrads während der Amtsperiode mit einem Gesuch beantragt und von der Gerichtsverwaltungskommission bewilligt werden kann. Der Rest wurde grösstenteils bereits gesagt und ich werde es nicht wiederholen.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich spreche für die FDP. Die Liberalen-Fraktion, möchte aber darauf hinweisen, dass ich Mitglied der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe bin, die diese Gesetzesrevision vorbereitet hat. So darf ich für mich wohl in Anspruch nehmen, dass ich das Gesetz, über das wir heute befinden, von Grund auf kenne. Ich werde mich in meinem Votum zum grössten Teil auf den Punkt beschränken, der hier der hauptsächlich streitigste ist, also auf das minimale Pensum von 50 % oder 60 %. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist dem Regierungsrat dankbar, dass er an seinem Wortlaut festgehalten hat. Es ist fast ein wenig ein Déjà-vu zur letzten Woche beim Gebäudeversicherungsgesetz, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. Dieses Rechtsetzungsgeschäft hat in unserer Fraktion einiges zu reden gegeben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stellt die Gerichtsorganisation zunehmend und grundsätzlich in Frage. Wir fragen uns, ob es nicht an der Zeit ist, die Justiz einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Die Amtsgerichte sind sehr stark belastet, zum Teil überlastet. Die Richterämter erreichen die kritische Grösse nicht, um riesige Fälle abzuarbeiten - fachspezifisch oder auch organisatorisch. Sie erreichen die kritische Grösse für Teilzeitpensen, über die wir heute befinden, oft nicht. Es stellen sich immer wieder Fragen zum Schlichtungsverfahren im Allgemeinen und zum Friedensrichterwesen im Besonderen. Leider war der Auftrag der Arbeitsgruppe sehr begrenzt. Das, was ich jetzt gesagt habe, ist nicht Gegenstand der Vorlage, aber es spielt doch auch mit hinein. Für einen grossen Teil unserer Fraktion ist die heute zur Debatte stehende Reform nicht zwingend und man ist auch bereit, diese abzulehnen. Das gilt nicht für die Vorlage des Regierungsrats, die unsere einstimmige Zustimmung findet. Obsiegt allerdings der Antrag der Justizkommission, ist die Fraktion gespalten. Eine Mehrheit wird in diesem Fall das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen. Ich gehe nicht auf die Details der Vorlage ein, vor allem nicht auf die, denen wir zustimmen, seien das die Teilzeitpensen im Grundsatz, sei es die Beibehaltung der Volkswahl oder die Stellvertretung sowie die Archivierung der Gerichtsakten. Warum machen wir die Höhe der Teilzeitpensen - 10 % scheint nicht sehr viel zu sein - zu einer doch mit- oder stark entscheidenden Frage? Die Einführung von Teilzeitpensen wird in der FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht ganz

unkritisch betrachtet. Das betrifft nicht die Teilzeitpensen generell, aber man muss sehen, dass nicht jeder Job grundsätzlich geeignet ist, um in einem Teilzeitpensum ausgeübt zu werden. Wir finden 60 % schon sehr tief, insbesondere für Amtsgerichtspräsidenten oder -präsidentinnen mit einer Leitungsfunktion. Für Leitende müssten es wahrscheinlich eher 80 % sein. Es wurde bereits gesagt, dass die vorbereitende Arbeitsgruppe dieses Thema sehr intensiv diskutiert hat. Das kann ich bestätigen. Der Antrag, den der Regierungsrat stellt, ist nicht einfach eine Zufallszahl mit 60 %, sondern das Minimalpensum soll das Funktionieren der Gerichte gewährleisten. Man muss festhalten, dass zweimal 50 % nicht einfach 100 % ergeben. Es gibt Reibungsverluste und wir müssen akzeptieren, dass nicht jeder Job dafür geeignet ist. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass es keinen Anspruch auf ein kleines Pensum gibt. Wir müssen akzeptieren, dass nicht jede Amtsstelle dafür geeignet ist. Wir sind überzeugt, dass es nicht möglich ist, ein Präsidium, das ein 100 %-Pensum hat, mit zweimal 50 % zu führen. Ich verweise auf das Votum des Fraktionssprechers der Grünen, der verschiedene Beispiele genannt hat. Diese mag es auch geben, aber es gibt auch Beispiele, die unserer Ansicht nach nicht funktionieren. Der Fraktionssprecher der Grünen hat einen pensionierten Amtsgerichtspräsidenten zitiert. Ich habe an diesem Vortrag ebenfalls teilgenommen. Allerdings muss man sagen, dass die Gerichte in der Arbeitsgruppe des Regierungsrats ausserordentlich gut vertreten waren, und zwar nicht durch Pensionierte, sondern durch Personen, die jetzt im Job sind. Dort sind ganz klar die 60 % herausgekommen. Zum Teil wurde auch ein höheres Pensum gefordert. So ist es also bereits ein Kompromiss. Wir sind überzeugt, dass ein Richteramt mit zu kleinen Pensen ausserstand sein wird, grosse, mehrtägige Gerichtsverfahren durchzuführen. Dieses Gericht wird durch unendliche Terminkonflikte belastet. Wenn für eine eintägige Verhandlung Termine mit den Parteien, den Parteivertretern und dem Amtsrichter und Sitzungszimmer gefunden werden müssen, ist das bereits heute eine grosse Herausforderung. Das wird ungleich schwieriger, wenn wir dem Antrag der JUKO zustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir die Gerichte teilweise lahmlegen, wenn wir das nicht beachten. Zusammenfassend lehnt die FDP.Die Liberalen-Fraktion den Änderungsantrag der Justizkommission einstimmig ab. Wird der Antrag abgelehnt und findet der Wortlaut des Regierungsrats eine Mehrheit, werden wir dem Gesetz einstimmig zustimmen. Obsiegt hingegen der Antrag der Justizkommission, wird die Mehrheit der FDP.Die Liberalen-Fraktion das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

*Werner Ruchti (SVP).* Ich danke für die Ausführungen von Nadine Vögeli und Daniel Probst sowie für das kritische Votum von Markus Spielmann. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einheitlich klar nicht zustimmen. Wir werden uns insbesondere zu den Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien äussern, da die anderen Gesetze nötig und sinnvoll sind. Die bestehenden elf Vollzeit-Amtsgerichtspräsidien wurden vom Solothurner Volk in total fünf Amteien gewählt und sollen so bleiben. Der vorliegende Beschlussesentwurf will die Amtsrichterpräsidien in variabler Teilzeit ermöglichen und auch nachträglich veränderbar halten. In der vorberatenden Justizkommission war es bereits schwierig, die richtige Prozentverteilung innerhalb der Amteien zu finden, ohne den äussersten Mindestwert von 60 % zu unterteilen. In der Justizkommission wurden in drei Lesungen diverse Varianten fast endlos besprochen, aber irgendwie überzeugte keine Lösung. Alle führen unweigerlich zu Mehrkosten. Das Hauptproblem der vorgesehenen Lösung liegt darin, dass bestehende Amtsgerichtspräsidenten vom Volk gewählt wurden, dies in der Annahme, dass es sich um Vollzeitrichter handelt. In der Folge kann die Gerichtsverwaltungskommission das Pensum aber auf Teilzeit reduzieren, wenn das der Stelleninhaber beantragt oder es sich zwingend ergibt. Gemäss § 8<sup>bis</sup> Absatz 2 des Gerichtsorganisationgesetzes braucht er dazu nur ausreichende Gründe zu behaupten, was auch immer das heissen mag. Damit wird der Volkswille klar verfälscht. Das Volk wählt einen ganzen Richter und erhält am Ende nur einen halben Richter. Es muss aber auch jedem Akademiker klar sein, der jahrelange Nutzniessung an unseren Hochschulen und Universitäten elitär genossen hat. Der später zu 100 % versteuerte Lohn wird anhand der Steuer eine Rückzahlung an die Gesellschaft bedeuten. Bei einer Teilzeitsumme ist die progressive Belastung deutlich kleiner. Für einen fairen Ausgleich über die Steuer benennt eine Studie eine Anstellung von mindestens 70 % bis 80 %. Wir sind klar der Meinung, dass das Amt des Amtsgerichtspräsidenten mittels Teilzeitpensum nicht attraktiver wird. Im Gegenteil, eine Teilzeitausschreibung würde nur Kandidaten von einer Kandidatur abschrecken, die sich für eine Vollzeitstelle bewerben möchten und damit auch bereit sind, die volle Verantwortung zu tragen. Ebenso müssten bestehende Richter auf einmal ihr Pensum ungewollt reduzieren. Zudem stellen solche staatliche Teilzeitstellen eine weitere Privilegierung derjenigen dar, die auch sonst bereits über ein hohes Einkommen verfügen, und das erst noch mit einer garantierten Lebensstelle ohne eigenes Haftungsrisiko. Die hart arbeitende Bevölkerung, Selbständigerwerbende und KMU hingegen müssen weiterhin über 100 % arbeiten, um auch nur annähernd in den Bereich des Lohns eines Amtsgerichtspräsidenten zu gelangen. Um das Auseinanderdriften in eine Zweiklassengesellschaft durch privilegierte Staatsklassen nicht weiter zu fördern, lehnen wir die

Teilzeitmöglichkeit ab. Zudem führen Teilzeitstellen zu grösseren Abgrenzungsschwierigkeiten, zur Verminderung von Führungsaufgaben, zu einem grösseren Planungsaufwand bei Gerichtsterminfindungen und zu mehr Bürokratie und Raumbedarf. Sogar die Einarbeitungszeit verlängert sich. Ungebremste Stellenerhöhungsgesuche werden die Folge sein. Bereits erfolgte Begehrlichkeiten warnen uns. Im Jahr 2019 wurde die Volkswahl der Amtsrichter durch die Obergerichtspräsidentin Franziska Weber und mit ihr die ganze Gerichtsverwaltungscommission bereits medial gefordert, aber zum Glück vergeblich. Im Jahr 2022 hat der Kantonsrat zwei Richter zusätzlich für sicher für 100 Jahre - Zitat Josef Fluri - zur Entlastung gewählt. Diametral und sehr widersprüchlich wurde zu den Beweggründen der persönlichen Entlastung die Möglichkeit zur Ausübung eines Nebenamts geschaffen. Wir sind der Meinung, dass die Stelle des Amtsgerichtspräsidenten in der vorliegenden Form genügend attraktiv ist: sehr gute Entlohnung, garantierte Lebensstelle, keine persönliche Haftung. Dem allgemeinen Trend nach immer geringeren Pensen in der Verwaltung ist entschieden entgegenzutreten.

*Urs Huber (SP).* Ich traue mich, hier als Nichtakademiker etwas zu sagen. Das Votum meines Vorredners hat mich leicht überrascht. Ich hoffe, dass nicht die ganze SVP-Fraktion die Meinungen teilt, die geäussert wurden. Über Teilzeitpensen kann man streiten. Ich bin auch von der alten Schule. Ich habe 44 Jahre lang gearbeitet und ich habe andere Ansichten. Die Welt hat sich verändert und wir können nicht im Jahr 1955 stehen bleiben. Sie haben genügend Wirtschaftsleute und Sie wissen, dass die eigenen Ideen nicht automatisch die Ideen sind, die für alle gelten. Die Akademiker werden quasi als Faulpelze hingestellt, die sich auf Kosten von anderen vollfressen. Das ist ein wenig überzeichnet, aber so hat es geklungen. Das finde ich gegenüber allen, die sehr viel arbeiten - ob es nun Arbeiter, Handwerker oder Akademiker sind - nicht korrekt.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Ich möchte mich nur noch zum Antrag der Justizkommission äussern, zu dem der Regierungsrat eine Differenz hat. Ansonsten habe ich den Eindruck, dass das Gesetz unbestritten ist. Der Regierungsrat hält an den 60 % fest, einerseits weil sich die Arbeitsgruppe, in der die Gerichte breit vertreten war, intensiv mit dieser Thematik befasst und sich für 60 % ausgesprochen hat. Auch in der Vernehmlassung war eine klare Mehrheit für 60 %. Andererseits ist aber auch der Regierungsrat klar der Meinung, dass 60 % für ein Amtsgerichtspräsidium angebracht sind, damit der Betrieb effizient geführt werden kann und grössere Fälle möglich sind. Insbesondere ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass man auf den 60 % bestehen kann, weil wir sonst keine anderen Einschränkungen fordern. Andere Kantone lassen beispielsweise 50 % zu, das Mindestpensum für das Präsidium muss aber höher sein oder nur eine gewisse Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit arbeiten darf. Wir machen aber keine weiteren Vorschriften und deshalb sind wir der Meinung, dass 60 % richtig sind. Auf die Diskussion, ob Teilzeitarbeit sinnvoll ist oder nicht, möchte ich nicht mehr eingehen. Auch das Thema der amteiübergreifenden Stellvertretungen wurde ausgiebig besprochen. Die Amtsgerichte sind amteiweise organisiert und vom Volk gewählt und es wurde gesagt, dass es als systemfremd empfunden würde, wenn man die Stellvertretungen amteiübergreifend zulassen würde. Ich denke, dass die Abstimmung eng werden wird und ich hoffe sehr, dass wir eine Zweidrittelsmehrheit finden. Ansonsten muss das Volk über diese Frage abstimmen. Wie gesagt ist der Regierungsrat für 60 %, ebenso die Finanzkommission. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., § 8 Absatz 2

Angenommen

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Zu § 8<sup>bis</sup> liegt der Antrag der Justizkommission vor, über den wir jetzt abstimmen.

Änderungsantrag der Justizkommission:

§ 8<sup>bis</sup> (neu) soll neu lauten:

1<sup>bis</sup> *Beschäftigungsgrad*

<sup>1</sup> Der Beschäftigungsgrad des Amtsgerichtspräsidenten beträgt mindestens 50 Prozent.

<sup>2</sup> Die Gerichtsverwaltungscommission kann die Veränderung des Beschäftigungsgrades während der Amtsperiode auf Gesuch des Amtsgerichtspräsidenten bewilligen, wobei ausreichende Gründe vorliegen

müssen, der Beschäftigungsgrad mindestens 50 Prozent betragen muss und die Summe der Stellenprozentage aller Amtsgerichtspräsidenten der Amtei nicht überschritten werden darf.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für den Antrag der Justizkommission	31 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission	56 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

§ 19, § 60, Titel nach § 85<sup>ter</sup>, § 85<sup>quater</sup>, § 91, § 91<sup>bis</sup>, § 122<sup>quinqüies</sup>, Ziffern II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 87 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1599), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 (Stand 1. Juli 2022) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Der Kantonsrat kann für Amteien mit besonders grosser Geschäftslast beschliessen, dass 2 oder mehr Amtsgerichtspräsidenten zu wählen sind. Er legt zugleich die Summe der Stellenprozentage aller Amtsgerichtspräsidenten der Amtei fest. Die Amtsgerichtspräsidenten können sich gegenseitig vertreten.

§ 8<sup>bis</sup> (neu)

1<sup>bis</sup>. Beschäftigungsgrad

<sup>1</sup> Der Beschäftigungsgrad des Amtsgerichtspräsidenten beträgt mindestens 60 Prozent.

<sup>2</sup> Die Gerichtsverwaltungskommission kann die Veränderung des Beschäftigungsgrades während der Amtsperiode auf Gesuch des Amtsgerichtspräsidenten bewilligen, wobei ausreichende Gründe vorliegen müssen, der Beschäftigungsgrad mindestens 60 Prozent betragen muss und die Summe der Stellenprozentage aller Amtsgerichtspräsidenten der Amtei nicht überschritten werden darf.

§ 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

<sup>1</sup> Der Kantonsrat wählt den leitenden und höchstens 2 weitere Haftrichter. Er legt zugleich die Summe ihrer Stellenprozentage fest. Die Haftrichter sind zugleich Statthalter der Amtsgerichtspräsidenten.

<sup>3</sup> Aufgehoben.

Titel nach § 60<sup>octies</sup> (neu)

3<sup>bis</sup>.5. Archivierung der Gerichtsakten

§ 60<sup>novies</sup> (neu)

<sup>1</sup> Die Gerichte bewahren ihre Akten während 30 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft in den Gerichtsarchiven geordnet und sicher auf und bieten sie anschliessend dem Staatsarchiv zur Übernahme an.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung. Er kann insbesondere abweichende Aufbewahrungsfristen für bestimmte Aktenkategorien festlegen sowie regeln, welche Akten die Gerichte vernichten können.

<sup>3</sup> Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt die Archivgesetzgebung. Das übergeordnete Recht, insbesondere zu den Aufbewahrungsfristen, bleibt vorbehalten.

Titel nach § 85<sup>ter</sup> (neu)

6<sup>ter</sup>. Amtsperiode

§ 85<sup>quater</sup> (neu)

Beginn und Ende der Amtsperiode

1 Die Amtsperiode der Beamten und Behörden gemäss diesem Gesetz beginnt jeweils am 1. August nach den Kantons- und Regierungsratswahlen und endet vier Jahre später am 31. Juli.

§ 91 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

<sup>1</sup> Wahlerfordernis für den Obergerichtsschreiber, die Gerichtsschreiber des Obergerichtes, die Amtsgerichtsschreiber und ihre Stellvertreter, den Haftgerichtsschreiber und seine Stellvertreter sowie für den Aktuar der Kantonalen Schätzungskommission und seinen Stellvertreter ist eine an einer schweizerischen Hochschule abgeschlossene juristische Ausbildung.

<sup>2</sup> Wahlerfordernis für die Untersuchungsbeamten der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft ist eine an einer schweizerischen Hochschule abgeschlossene juristische Ausbildung oder eine entsprechende Fachausbildung.

<sup>3</sup> Aufgehoben.

§ 91<sup>bis</sup> Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

2 Die Nebenbeschäftigung darf die Erfüllung der Amtspflichten, die Unabhängigkeit und das Ansehen des Gerichts nicht beeinträchtigen. Ausgeschlossen ist insbesondere die berufsmässige Vertretung Dritter vor Gericht. Ausgeschlossen sind ebenfalls andere hauptamtliche Erwerbstätigkeiten, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich eine Ausnahme vorsieht oder die Gerichtsverwaltungskommission eine Ausnahme bewilligt, wenn die Erwerbstätigkeit offensichtlich vereinbar ist mit dem Richteramt.

<sup>3</sup> Nebenamtliche Richter dürfen vor demjenigen Gericht, an welchem sie richterlich tätig sind, keine Dritten vertreten. Richter am Kantonalen Steuergericht dürfen zudem keine Dritten in Einsprache- und Rechtsmittelverfahren vor den Veranlagungsbehörden und dem Kantonalen Steueramt vertreten. Die nebenamtlichen Richter melden ihre Nebenbeschäftigungen bei Amtsantritt sowie unverzüglich nach jeder Änderung der Gerichtsverwaltungskommission.

<sup>4</sup> Die Gerichtsverwaltungskommission publiziert sämtliche Nebenbeschäftigungen der haupt- und nebenamtlichen Richter in elektronischer Form.

§ 122<sup>quinqüies</sup> (neu)

Übergangsbestimmung zur Gesetzesänderung vom XXXX (Anpassungen bei den Amtsgerichten)

<sup>1</sup> Die Amtsperiode aller auf eine Amtsperiode gewählten Beamten und Behörden gemäss diesem Gesetz endet am 31. Juli 2025.

<sup>2</sup> Sind Beamte und Behörden gemäss diesem Gesetz bis zum 31. Juli 2024 oder einem späteren Zeitpunkt gewählt, so verlängert sich die Amtsperiode bis am 31. Juli 2025.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 41 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Die Ausschreibung erfolgt vor oder zusammen mit der Einberufung zum Wahlgang. In der Ausschreibung für das Amtsgerichtspräsidium ist der Beschäftigungsgrad anzugeben.

2.

Der Erlass Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG) vom 7. Februar 1999 (Stand 1. Oktober 2017) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 27 (neu)

3<sup>bis</sup>. Amtsperiode

§ 27<sup>bis</sup> (neu)

Beginn und Ende der Amtsperiode

<sup>1</sup> Die Amtsperiode des Regierungsrates beginnt jeweils am 1. August nach den Kantons- und Regierungsratswahlen und endet vier Jahre später am 31. Juli.

<sup>2</sup> Dasselbe gilt für Kommissionen und Behörden, welche der Regierungsrat für eine Amtsperiode wählt, Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung sowie Kantonsvertretungen in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen durch die Spezialgesetzgebung beziehungsweise durch Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts.

3.

Der Erlass Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 (Stand 1. Januar 2023) wird wie folgt geändert:

## § 59

Aufgehoben.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

VA 0108/2023

**Volksauftrag «Endlich mehr Demokratie in den Gemeinden!»**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Volksauftrags vom 4. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

*1. Volksauftragstext:* Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass in den Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne (zu Geschäften, die im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlungen liegen) wieder möglich sind. Ein Teil der Stimmberechtigten sollte entsprechende Abstimmungen verlangen können. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/5 nicht übersteigen.

*2. Begründung:* Das kantonsolothurnische Gemeindegesetz teilt im Gegensatz zu anderen Kantonen besonders viele Kompetenzen der Exekutive, dem Gemeinderat, zu. Die Stimmberechtigten in den Gemeinden können sich an der Gemeindeversammlung, der Legislative, nur zu klar definierten Themen äussern und an der Urne nur über finanzaufwendige Projekte der Gemeinde entscheiden. Selbst wenn ein Gemeinderat es wollte, könnte er weder eine Grundsatz- noch eine Konsultativabstimmung an der Urne über ein Sachgeschäft der Gemeinde einberufen. Diese Regelung gilt seit 2005. Diese Konstellation hat in den vergangenen Jahren zunehmend zu umstrittenen Ergebnissen in den Gemeinden geführt. Die Bevölkerung hatte dabei jeweils keine Möglichkeit, sich an der Urne zu äussern. In der heutigen Zeit ist es jedoch wichtig, die Bevölkerung abzuholen und die öffentliche Meinungsbildung in die Entscheide der Gemeinden einfließen zu lassen. Angesichts der geringen Beteiligungen an den Gemeindeversammlungen (teilweise < 1 % der Stimmberechtigten) hat die Abstimmung an der Urne massiv an demokratischer Bedeutung gewonnen. Der Bevölkerung in den Gemeinden ist daher das Recht wieder einzuräumen, ihren Willen an der Urne zu äussern.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates:* Am 14. Dezember 2022 hat der Kantonsrat den Auftrag «Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne wieder ermöglichen» (A 0119/2022) deutlich für nicht erheblich erklärt. Der vorliegende Volksauftrag ist inhaltlich mit dem Auftrag «Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne wieder ermöglichen» absolut identisch. Daher kann für den vorliegenden Volksauftrag vollumfänglich auf unsere nachfolgend nochmals aufgeführte Stellungnahme zum Auftrag «Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne wieder ermöglichen» (RRB Nr. 2022/1374 vom 13. September 2022) verwiesen werden: Die derzeitige rechtliche Ausgangslage

im Kanton Solothurn wurde in der Begründung des Vorstosses soweit korrekt wiedergegeben. Insbesondere ist es richtig, dass die §§ 52 (VI. Grundsatzabstimmung und Konsultativabstimmung; 1. Begriff, Anordnung des Gemeinderates) und 53 (2. Begehren der Stimmberechtigten) des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) per 1. Juni 2005 aufgehoben wurden. In unserer damaligen Botschaft an den Kantonsrat dazu war als Begründung folgendes festgehalten: Die Möglichkeit der direkten Zuweisung von Geschäften vom Gemeinderat an die Urne fällt weg, weil auch sie immer wieder zu Unsicherheiten geführt hat. Die Möglichkeit, Abstimmungen über Grundsatzfragen ohne vorgängige Gemeindeversammlung an die Urne zu bringen, hat sich in der Praxis nicht bewährt, weil Grundsatzfragen derart stark an Einzelgeschäfte gekoppelt wurden, dass es schwierig wurde, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten. Konsultativabstimmungen sind kostspielig und bringen nichts, weil sie eben nicht verbindlich sind. Das Instrument wurde, wenn überhaupt, selten angewandt. Mit Umfragen – einem Instrument, das in der Praxis öfters angewandt wird – erreichen Behörden das gleiche Ziel. Überdies wird die konsultative Geschäftsbehandlung neu ausdrücklich für die Gemeindeversammlung geregelt. Urnenabstimmungen werden aber trotzdem weiterhin möglich sein, z. B. wenn es die Gesetzgebung oder die Gemeindeordnung bestimmen oder wenn ein Teil der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten es verlangt. An der Ausgangslage für die damalige Begründung hat sich bis heute nichts Relevantes geändert. Somit gilt auch die entsprechende Begründung, mit den nachfolgenden Ergänzungen, nach wie vor – vorliegend nun jedoch nicht für die Abschaffung von Grundsatz- und Konsultativabstimmungen, sondern für deren Nichtwiedereinführung. Eine Grundsatzabstimmung an der Urne bedeutet, dass die Stimmberechtigten zu einem bestimmten Geschäft, ohne die genauen Details dazu zu kennen, «Ja» oder «Nein» sagen. Das gestützt auf eine zustimmende Grundsatzabstimmung anschliessend im Detail ausgearbeitete Geschäft kann allenfalls massiv von den Vorstellungen der Stimmberechtigten anlässlich der Grundsatzabstimmung abweichen und dann deshalb an der Gemeindeversammlung oder allenfalls der Urne scheitern. Die Wiedereinführung von Grundsatzabstimmungen an der Urne erscheint schon daher nicht als angezeigt. Um die Meinung der Stimmberechtigten abzuholen, kann der Gemeinderat – anstelle einer Konsultativabstimmungen an der Urne – eine schriftliche Umfrage bei allen Stimmberechtigten durchführen. Das Resultat einer Konsultativabstimmung an der Urne und einer schriftlichen Umfrage ist dann faktisch dasselbe, einzig mit dem Unterschied, dass bei einer schriftlichen Umfrage nicht die Formalitäten einer Urnenabstimmung eingehalten werden müssen. Die Wiedereinführung von Konsultativabstimmungen an der Urne ist somit nicht nötig. Es soll daher weiterhin an dem im § 16 Absatz 1 GG umschriebenen Grundsatz, dass in der ordentlichen Gemeindeorganisation die Stimmberechtigten ihre Rechte ordentlicherweise in der Gemeindeversammlung ausüben, festgehalten und auf die Schaffung zusätzlicher Urnenabstimmungsmöglichkeiten verzichtet werden. Die Gemeindeversammlung ist das direktdemokratischste Instrument überhaupt. An der Gemeindeversammlung können die Details eines Geschäfts im Rahmen der Detailberatung ausdiskutiert und dazu Anträge gestellt werden. So kann direkt auf ein Geschäft Einfluss genommen werden. Zwar mag es zutreffen, dass die Gemeindeversammlung gelegentlich von Minderheiten in Anspruch genommen wird, um Interessen leichter durchzusetzen. Darauf ist aber nicht abzustellen. Die Gesetzgebung geht – gleich wie bei der Urnenabstimmung – davon aus, dass auch an einer Gemeindeversammlung 100 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen können. Die zentrale Bedeutung der Gemeindeversammlung ist ein konstitutives Merkmal der ordentlichen Gemeindeorganisation. An den Gemeindeversammlungen können die anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung in einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Der Gesetzestext von § 51 GG ist dabei so formuliert, dass es der Gemeinde in einem bestimmten Rahmen freisteht, wie hoch bzw. tief das Quorum für eine Urnenabstimmung festgelegt werden soll. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/3 nicht übersteigen. Mit anderen Worten: es ist den Gemeinden auch möglich, dieses Quorum zum Beispiel auf 1/10 der anwesenden Stimmberechtigten festzulegen. Der Gemeinde steht es zudem frei, in der Gemeindeordnung für bestimmte – in der Regel wesentliche – Geschäfte eine obligatorische Urnenabstimmung vorzusehen. Viele Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, indem sie Geschäfte mit einer bestimmten finanziellen Auswirkung obligatorisch an die Urne weisen. Denkbar wäre dies auch für weitere Geschäfte wie beispielsweise bestimmte rechtsetzende Reglemente oder dergleichen. Es bestehen somit schon im Rahmen der geltenden Gesetzgebung diverse Möglichkeiten für Urnenabstimmungen. Heute existieren für die Stimmberechtigten in der ordentlichen Gemeindeorganisation viele demokratische Mitwirkungsrechte, namentlich die Teilnahmemöglichkeit an der Gemeindeversammlung inklusive Gelegenheit zur Antragsstellung zu den traktandierten Gegenständen sowie zur Stellung von Ordnungsanträgen zum Verfahren. Im Weiteren ist die Einreichung einer Motion, eines Postulats, einer Interpellation (vgl. die §§ 42 ff. GG) und schliesslich auch noch die Einberufung einer Gemeindeversammlung mit Angabe der zu behandelnden Traktanden mittels Unterschriftensammlung (vgl. § 49 GG) möglich. Gemäss geltendem GG kann eine einzelne Person mittels einer Motion ein Geschäft (in der

Kompetenz der Gemeindeversammlung) an die Gemeindeversammlung bringen. Für den Fall der Erheblicherklärung der Motion besteht unter den Voraussetzungen von § 51 GG die Möglichkeit, dieses Geschäft dann an die Urne zu bringen. Bei der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung einer Motion nimmt die Gemeindeversammlung eine wichtige politische Filterfunktion wahr, um relevante Geschäfte von nicht relevanten zu trennen. Bei dieser Filterfunktion handelt es sich sozusagen um Grundsatzabstimmungen durch die Gemeindeversammlung, welche (anstatt an der Urne) auch auf der richtigen Stufe – nämlich inklusive Möglichkeit der Diskussion – angesiedelt sind. Weiter kann eine einzelne Person mittels eines Postulats vom Gemeinderat verlangen, zu prüfen, ob zu einem bestimmten potentiellen Geschäft eine schriftliche Umfrage durchgeführt werden soll. Selbst wenn die Gemeindeversammlung ein solches Postulat für nicht erheblich erklärt, ist davon auszugehen, dass damit beim Gemeinderat ein «Denkanstoss» platziert werden kann und der Gemeinderat allenfalls sogar von sich aus eine schriftliche Umfrage lanciert. Insgesamt betrachtet haben die kommunalen Stimmberechtigten im Kanton Solothurn daher – auch im Vergleich zu anderen Kantonen – mit den heute schon zur Verfügung stehenden Instrumenten umfassende politische Mitwirkungsrechte. Insbesondere kann theoretisch jede Schlussabstimmung eines im Detail von der Gemeindeversammlung beratenen Geschäfts in einer Sachfrage an der Urne stattfinden. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass schon derzeit genügend und stufengerechte Urnenabstimmungsmöglichkeiten bestehen, welche die vielfältigen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung ideal ergänzen. Vor allem kann eine einzelne Person mittels einer Motion eine Abstimmung über die Erheblicherklärung eines Gegenstands und somit eine Grundsatzabstimmung anlässlich einer Gemeindeversammlung herbeiführen oder mittels eines Postulats dem Gemeinderat mindestens einen «Denkanstoss» für eine allfällige schriftliche Umfrage geben. Auf die Wiedereinführung von Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne ist daher zu verzichten.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Christian Ginsig (glp)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Geschäft «Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne wieder ermöglichen» wurde mit dem Vorstoss vom 6. Juli 2022 an der Sitzung des Kantonsrats vom 14. Dezember 2022 behandelt. Ich erwähne das, weil das Geschäft damals bei der Schlussabstimmung mit 67:14 Stimmen bei zehn Enthaltungen deutlich nicht erheblich erklärt wurde. Zum Hintergrund: Die Konsultativabstimmung ist eine Form der Abstimmung, die keinen rechtlich bindenden Charakter hat, die Behörden faktisch aber doch bindet. Der quasi gleichlautende Volksauftrag wurde von der Sozial- und Gesundheitskommission in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 diskutiert, also rund ein Jahr nach der deutlichen Ablehnung des Auftrags aus dem Jahr 2022 im Kantonsrat. Aus diesem Grund hat in der Sozial- und Gesundheitskommission auch keine grössere inhaltliche Debatte stattgefunden. Es wurde vielmehr die Frage aufgeworfen, warum ein Jahr nach der Geschäftsbehandlung schon wieder ein gleichlautender Volksauftrag zum gleichen Thema eingereicht wurde. Der Volksauftrag wurde als Instrument gewürdigt. Auch wurde festgehalten, dass die Unterschriftensammlung mit knapp 200 Unterschriften nicht unerheblich ist. Die einhellige Meinung in der Sozial- und Gesundheitskommission war aber, dass sich an der Argumentation gegenüber dem ersten Auftrag aus dem Jahr 2022 und der entsprechenden Begründung inhaltlich nichts geändert hat. Man ist davon ausgegangen, dass der Grund für die erneute Einreichung mit einem Partikularinteresse aus einer Gemeinde im Kanton zu begründen ist. In der Diskussion waren sich alle Vertreter einig, dass die Volksdemokratie zwar wichtig ist, der Erstunterzeichner des Volksauftrags aber wohl nicht richtig und gut informiert war, dass das gleiche Anliegen nur ein Jahr früher bereits behandelt wurde. Die Meinungen zu diesem Geschäft haben deshalb auch keine grosse Veränderung gezeigt. Der Volksauftrag wurde mit 14:0 Stimmen nicht erheblich erklärt. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Ich füge kurz die Meinung der glp-Fraktion an. Wir werden den Volksauftrag ebenfalls nicht erheblich erklären.

*Christof Schauwecker (Grüne)*. Im Namen der Grünen Fraktion möchte ich an dieser Stelle unseren kleinen Unmut gegenüber der Behandlung von Volksaufträgen in dieser Session kundtun. Wir schätzen das niederschwellige Instrument der Volksaufträge sehr und befürworten das direkte politische Engagement von Solothurnerinnen und Solothurnern. Die Politik soll und muss nicht nur an Parteiversammlungen und im Rathaus stattfinden, sondern auch in der Bevölkerung. Zur Niederschwelligkeit von

Volksaufträgen gehört nicht nur, dass politisch interessierte und engagierte Menschen ihr Anliegen mittels Volksaufträgen und 100 Unterschriften direkt bei uns platzieren können, sondern auch, dass sie die Möglichkeit haben, planbar der Behandlung hier im Rat beizuwohnen. Deshalb regen wir an, dass Volksaufträge so wie in vergangenen Sessions an einem klar definierten Tag traktandiert werden, beispielsweise nach den fix traktandierten gesetzgeberischen Geschäften. So viel dazu. Inhaltlich gibt es zu diesem Volksauftrag nicht viel Neues zu sagen, weil wir bereits vor einiger Zeit - der Kommissionsprecher hat es ausgeführt - einen kantonsrätlichen Auftrag mit der gleichen Forderung behandelt haben. Damals haben wir festgestellt, dass auf Gemeindeebene schon jetzt Möglichkeiten bestehen, die Meinungen der Bevölkerung abzuholen, beispielsweise mittels Umfragen, Mitwirkungsverfahren oder öffentlichen Vernehmlassungen. An den geforderten, für die Gemeinden unverbindlichen Konsultativ- und Grundsatzabstimmungen an der Urne dürften nur Stimmberechtigte teilnehmen, die nicht stimmberechtigte Bevölkerung jedoch nicht, im Gegensatz zu den bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten, die ich vorhin aufgezählt habe. Wir sind der Meinung, dass neue, direkte demokratische Möglichkeiten erstens verbindlich sein müssen und nicht nur konsultativen, also anhörenden Charakter haben sollen. Zweitens sollen wenn möglich alle Beteiligte und Betroffene abgeholt und gehört werden, also nicht nur die Stimmberechtigten. Aus diesen Überlegungen erklärt eine Mehrheit der Grünen Fraktion den vorliegenden Volksauftrag als nicht erheblich.

*Daniel Cartier (FDP).* Die FDP-Die Liberalen-Fraktion hat sich im Laufe des letzten Jahres zwar ein wenig verändert, unsere Meinung zu diesem Thema aber nicht. Diese lautet, dass es bei der ordentlichen Gemeindeorganisation genügend Instrumente zur Mitwirkung gibt. Deshalb werden wir einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

*Thomas Studer (Die Mitte).* Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP kann die Beweggründe, die zu diesem Volksauftrag geführt haben, nachvollziehen. Wie bereits in der Stellungnahme des Regierungsrats ausgeführt und auch vom Kommissionsprecher im Detail erläutert, wurde das Anliegen «Mehr Demokratie in den Gemeinden» vom Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit nicht erheblich erklärt. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist noch immer der gleichen Meinung wie vor zwei Jahren und wird den Volksauftrag einstimmig ablehnen. Es kann aber festgehalten werden, dass der damalige Grund, der zum Volksauftrag geführt hat, für die Bevölkerung ein zufriedenstellendes Ende genommen hat.

*Franziska Rohner (SP).* Abraham Lincoln hatte die Demokratie so erklärt: Es ist die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk. Das heisst aber nicht, dass man alles machen kann, sondern das heisst, dass man das Recht hat, regelmässig zu wählen oder zu Sachgeschäften befragt zu werden und darüber abstimmen zu können. Gerade in den Gemeinden - wir im Kanton Solothurn haben gewiss keine grossen Gemeinden - trifft man sich in der Regel noch immer zweimal jährlich. Dort kann man seine Meinung sagen, wenn man stimmberechtigt ist. Wenn ein Gemeinderat zu einem Sachgeschäft oder zu einem Vorhaben Interesse an der Meinung der Bevölkerung hat, kann man diese problemlos befragen. Dem steht nichts im Wege. Insofern sieht es die Fraktion SP/Junge SP noch immer gleich. Sie ist sehr wohl für die Demokratie und für das Abholen von allen Meinungen. Die Entscheidungen sollen aber über Abstimmungen getroffen werden und nicht über andere Möglichkeiten. Das wäre wohl nicht sinnvoll. Deshalb werden auch wir dem Regierungsrat folgen und den Volksauftrag ablehnen.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Die SVP-Fraktion hat diesen Volksauftrag lange, intensiv und umfassend diskutiert, dabei verschiedene Standpunkte innerhalb der Partei berücksichtigt und am Ende der Debatte mit einer knappen Mehrheit zugunsten des Auftrags entschieden. Viele Fraktionsmitglieder anerkennen die Bedeutung einer stärkeren Bürgerbeteiligung und eines direkteren Einflusses der Bevölkerung auf kommunaler Ebene. Sie sind der Ansicht, dass Grundsatz- und Konsultativabstimmungen wertvolle Instrumente sein können, um die Meinung der Bürger zu wichtigen Angelegenheiten zu berücksichtigen und um eine lebendige, demokratische Kultur fördern zu können. Durch eine breitere Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse könnten die Gemeinden besser auf die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Einwohner eingehen und deren Legitimitäten stärken. Einige Mitglieder haben jedoch beträchtliche Bedenken geäussert. Sie sehen die Gefahr, dass die Einführung von Grundsatz- und Konsultativabstimmungen zu einer Zunahme von Konflikten und politischer Polarisierung in den Gemeinden führen können. Sie befürchten, dass laute Minderheiten dieses Instrument missbrauchen könnten, um ihre Interessen durchzusetzen und durchzuboxen und dass das je nachdem zu längeren und kostspieligeren Entscheidungsprozessen führen könnte. Trotz diesen gegensätzlichen Standpunkten ist die SVP-Fraktion mehrheitlich geneigt, den Volksauftrag zu unterstützen. Das basiert auf der grundsätzlichen Überzeugung, dass eine verstärkte Bürgerbeteiligung ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Demokratie ist.

Es wird aber betont, dass eine umsichtige und ausgewogene Umsetzung der neuen Instrumente notwendig ist, um potenzielle negative Auswirkungen minimieren zu können. Die SVP-Fraktion wird sich deshalb auch dafür einsetzen, dass der Volksauftrag in der Praxis verantwortungsvoll und effektiv umgesetzt wird, um die demokratischen Prozesse in den Gemeinden zu stärken und gleichzeitig Konflikte vermeiden zu können.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Ich spreche als Vorstandsmitglied des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Auftrag des Vorstands und gebe gerne die Haltung des VSEG weiter. Er ist klar der Meinung, dass Konsultativabstimmungen einen grossen Aufwand bedeuten und oft Bedürfnisse wecken, die bei der Detailausarbeitung eines Geschäfts nicht eingehalten werden können, weil andere Parameter mitspielen oder andere Sachverhalte wichtiger sind. Es gibt viele andere Möglichkeiten, die Meinung der Bevölkerung abzuholen und dabei mehr, vertiefere und differenziertere Haltungen zu erfahren. Aus diesem Grund empfiehlt der VSEG, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Weiter kann eine einzelne Person mittels einer Motion bei einer Abstimmung über die Erheblicherklärung eines Gegenstands und somit eine Grundsatzabstimmung anlässlich einer Gemeindeversammlung herbeiführen. Mit einem Postulat kann man dem Gemeinderat mindestens einen Denkanstoss für eine allfällige schriftliche Umfrage geben. Somit bestehen derzeit genügend und stufengerechte Urnenabstimmungsmöglichkeiten oder überhaupt Mitbestimmungsmöglichkeiten, die die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung gewährleisten. Schliesslich kann man auch an einer Gemeindeversammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» Voten einbringen und sich so beteiligen und mitwirken. Ich danke, dass alle mit mir einverstanden sind, wenn ich sage, dass es bei allen Parteien immer wieder freie Sitze gibt, die man besetzen und so mitmachen und konstruktiv mitarbeiten darf, auch in den Gemeinden. Deshalb sollen auf keinen Fall Konsultativabstimmungen durchgeführt werden.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Ich danke Barbara Leibundgut für das Votum des VSEG, möchte als Gemeinderätin in Solothurn aber ein konträres Votum halten. Ich sehe das Anliegen ein wenig anders als meine Fraktionskollegen und -kolleginnen und ich komme zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat. In der Stellungnahme kann man lesen: «Konsultativabstimmungen sind kostspielig und bringen nichts, weil sie eben nicht verbindlich sind.» Erstens finde ich das sehr salopp formuliert und ich frage mich, wie man zu einem solchen Schluss kommt. Zweitens würde ich eine solch saloppe Formulierung nie als Antwort auf einen Volksauftrag veröffentlichen. Weiter muss man sagen, dass die Konsultativabstimmungen gerade wegen des nicht verbindlichen Charakters in der Vergangenheit möglich waren, im Gegensatz zu anderen Abstimmungen. Wie man lesen kann, sind Umfragen möglich und ich frage mich, ob hier physisch gegen digital ausgespielt wird. Wäre denn die digitale Version einer Konsultativabstimmung à la Umfrage billiger? Einen Kostenpunkt habe ich in dieser Antwort nirgends gesehen. Mit der Erstellung einer solchen Umfrage beschäftigt man sicher mehrere Personen - das haben wir in der Gemeinde bereits gemacht - oder sogar ein externes Büro. Zudem ist noch nicht beschrieben, wie man sie dann an die Menschen bringt. Aus all diesen Überlegungen und weil ich aus Erfahrung schon bei einigen Diskussionen in der Gemeinde froh gewesen wäre zu wissen, was die Mehrheit der Bevölkerung denkt und nicht nur, was die Stimmen der einzigen Zeitung, die wir noch haben, über ein Thema schreiben oder denken, ziehe ich den Umkehrschluss. Genauso wie man zur Ablehnung der Konsultativabstimmung kommen kann, kann man auch sagen, dass wir sie zulassen und den Gemeinden die Möglichkeit geben, selber zu entscheiden, ob und wann sie Konsultativabstimmungen durchführen wollen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Es ist nicht das letzte Votum, das mich das Wort ergreifen lässt, sondern es ist eher das Votum von Stefanie Ritschard. Sie hat gesagt, dass man die Bevölkerung zur Teilnahme mobilisieren kann. Das ist auch im Sinne des Regierungsrats und das versuchen wir immer wieder. Wir sind aber ganz klar der Überzeugung, dass die bestehenden Instrumente sehr geeignet sind. Es gibt viele Personen, die sich nicht trauen, an der Gemeindeversammlung aufzustehen, um ihr Anliegen einzubringen. Man kann sich aber zusammenschliessen oder einen Gemeinderat oder eine Gemeinderätin bitten, das Anliegen einzubringen. Man hat eine ganze Palette an Möglichkeiten, um sich einzubringen. Auch der Regierungsrat ist an einer lebendigen Demokratie interessiert. Zu den Kosten kann ich sagen, dass es einfach ein Fakt ist, dass ein Urnengang einen fixen Betrag hat. Das kann man als viel oder als wenig bezeichnen. Anschliessend hat man ein Ergebnis und weiss trotzdem nicht, was man damit machen soll. Was hat man davon, wenn man weiss, dass eine konsultative Mehrheit eher für oder gegen ein Projekt ist? Das Projekt muss trotzdem aufgearbeitet werden. Den Unmut, den man mit Konsultativabstimmungen erzeugt, ist aus Sicht des Regierungsrats viel grösser als ein allfälliger Gewinn. Bei Umfragen weiss die Bevölkerung, dass es unverbindlich ist. In Be-

zug auf eine Urnenabstimmung herrscht bei uns vernünftigerweise die Meinung, dass diese ein gewisses Gewicht hat. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat erneut, den Auftrag abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Erheblicherklärung	10 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

VA 0107/2023

### **Volksauftrag «Planungen vor's Volk!»**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 4. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Volksauftragstext*: Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, das kantonale Planungs- und Baugesetz so anzupassen, dass auch im Kanton Solothurn die Gemeindeversammlungen Planungsbehörde sind.

2. *Begründung*: Es brodelt in der Bevölkerung: Ob Centravo-Neubau in Balsthal, ob MVN-Ausbau in Neuendorf, ob Ortsplanungen in Trimbach oder Solothurn, Verschandelung von Oensingen, Schaffung von Windparks auf dem Grenchenberg oder in Kleinlützel: All diese Fälle zeigen deutlich, dass die Bevölkerung auf Gemeindeebene mehr demokratische Mitspracherechte einfordert. Der Kanton Solothurn ist neben dem Kanton Freiburg der einzige von 26 Schweizer Kantonen, in welchem die Raumordnung allein in die Kompetenz des Gemeinderats fällt (§ 9 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz). Einzige Ausnahme ist das nicht grundeigentümergebundene Leitbild, über das ca. alle 20 Jahre an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden kann. Dieses ist jedoch mehr symbolisch als rechtsetzend (vgl. Formulierung § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz). Es ist so aktuell den Stimmberechtigten auf keine erdenkliche Art und Weise möglich, einen Grundsatzentscheid in raumplanerischen Belangen an der Urne zu verlangen. Diese Regelung ist völlig aus der Zeit gefallen. Das Solothurner Recht widerspricht in dieser Sache eindeutig dem übergeordneten Recht, namentlich dem in der Bundesverfassung verankerten Legalitätsprinzip. Gemäss diesem müssen alle grundlegenden und wichtigen rechtlichen Normen von der Legislative beschlossen werden. Dazu gehören namentlich alle Grundrechtseinschränkungen etwa in Bezug auf die Garantie des Eigentums. Allgemeinabstrakte Planungsnormen gehören ebenfalls dazu. Diese müssen zwingend von der Legislative beschlossen werden, also in der ordentlichen Gemeindeorganisation von der Gemeindeversammlung. Nach dem Planungs- und Baugesetz Solothurn (PBG SO) ist aber der Gemeinderat Planungsbehörde und beschliesst deshalb diese Normen. Das ist unzulässig, wie das Bundesgericht schon verklausuliert hat verlauten lassen (1C\_147/2019 Lommiswil Grossmatt: «Die [nachvollziehbaren] Einwände der Beschwerdeführer gegen die Bundesrechtskonformität der Zuständigkeitsordnung des Kantons Solothurn für die Festsetzung der Zonenordnung hätten sie zum Zeitpunkt von deren Erlass vorbringen können und müssen.»).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Grundsätzlich kann auf die drei Beantwortungen des Regierungsrates zu den drei praktisch gleichlautenden Vorstössen aus den letzten drei Jahren verwiesen werden (RRB Nr. 2020/385 vom 10. März 2020; RRB Nr. 2020/386 vom 10. März 2020; RRB Nr. 2022/1586 vom 24. Oktober 2022). Zuletzt wurde ein inhaltlich deckungsgleicher Auftrag am 24. Januar 2023 durch den Kantonsrat mit 69 zu 22 Stimmen bei 4 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt. Soweit die rechtliche Legitimität der Kompetenzordnung in Zweifel gezogen wird, so ist darauf hinzuweisen, dass das Bau- und Justizdepartement - aufgrund der immerwährenden Kritik - in der Zwischenzeit durch einen Experten (Prof. Dr. Beat Stalder) gutachterlich hat abklären lassen, ob die in Abrede gestellte Bundesrechtskonformität tatsächlich problematisch ist. Das entsprechende Gutachten kommt, u.a. mit Bezug auf ein Urteil des Bundesgerichts aus den 90er-Jahren zu einer (ähnlich lautenden) Regelung des Kantons Freiburg, zum Schluss, dass sich die solothurnische Zuständigkeitsordnung zum Erlass von Ortsplanungen sehr wohl als bundesrechtskonform erweist (das Gutachten ist online auf der Website des Bau- und Justizdepartements abrufbar). Im Übrigen handelt es sich bei den im Auftrag angeführten Planungen teilweise um Teilzonenplanänderungen sowie um Sondernutzungspläne (Gestaltungspläne), deren Erlass

auch in anderen Kantonen in die Kompetenz der Exekutive fällt. Soweit die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten angesprochen werden, so bestehen diese durchaus. Sowohl im Mitwirkungsverfahren wie auch im Verfahren zum Erlass des räumlichen Leitbilds (zur Rückkehr zur Behördenverbindlichkeit vgl. die vorzitierten Regierungsratsbeschlüsse und der hängige Auftrag A 0196/2023) kommt der betroffenen Bevölkerung ein ausgeprägtes Mitwirkungsrecht zu. Hinzu kommt, dass die Planungsbehörde, sprich der Gemeinderat, nicht etwa ein undemokratisches Gremium ist, sondern sich als Exekutive alle vier Jahre der (Wieder-)Wahl durch die Bevölkerung stellen muss. Angesichts der hohen Komplexität der Materie, insbesondere bei der Gesamtrevision von Ortsplanungen, erscheint die Zuständigkeitsordnung weiterhin als sachgerecht.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. Dezember 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* In den letzten drei Jahren hatten wir drei inhaltlich identische Vorstösse auf dem Tisch. Der Letzte wurde vom Kantonsrat im Januar 2023 nicht erheblich erklärt. Trotz dieser Tatsache wurde in der Kommission die Meinung vertreten, dass eine Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung beschlossen werden soll, wie das in den allermeisten anderen Kantonen auch der Fall ist. Man denkt nicht, dass die Partikularinteressen überwiegen würden. Es gibt nur zwei Kantone, die die Ortsplanung nicht der Gemeindeversammlung vorlegen. Gegenteilig wurde argumentiert, dass die Zuständigkeitsordnung richtig und sachgerecht ist und dass Partikularinteressen bei der Abstimmung an Gemeindeversammlungen durchaus zu Problemen führen können, auch weil die Komplexität der Materie bei Ortsplanungen oft sehr hoch ist. Wichtig ist aber, dass das Leitbild, das die Leitplanken setzt, intensiv diskutiert und anschliessend durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wird. Wir wissen, dass die Verwaltung in der Zwischenzeit so weit ist, dass wir eine Vorlage haben, die die Behördenverbindlichkeit des räumlichen Leitbilds verlangt. Das soll also gestärkt werden und zukünftig die entsprechende Bedeutung haben. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass es in der Schweiz verschiedene Gemeinden gibt, in denen die Ortsplanungen ganz am Schluss abgelehnt wurden. Das würde dazu führen, dass sehr hohe Folgekosten entstehen und die Gemeinden durch solche Entscheide oft über Jahre blockiert sind. Ebenso sei festzuhalten, dass es sich beim abschliessend zuständigen Gremium, also beim Gemeinderat, nicht um ein Expertengremium handelt, sondern um ein vom Volk gewähltes Gremium. Der Antrag des Regierungsrats lautet auf Nichterheblicherklärung. Diesem ist die Kommission mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung gefolgt. Ich gebe auch die Fraktionsmeinung bekannt. Unsere Fraktion wird sich dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anschliessen.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Wie Georg Nussbaumer gesagt hat, haben wir bereits mehrmals über dieses Thema diskutiert. Im Rahmen der Ausarbeitung der Ortsplanungsrevision wird die Bevölkerung in vielseitiger Weise miteinbezogen. Ich versuche zu skizzieren, wie das bei uns gelaufen ist. Zuerst haben wir mit der Bevölkerung in einem Workshop für die Festlegung der Anliegen an das räumliche Leitbild sehr differenziert diskutiert. Anschliessend wurde das räumliche Leitbild mit den Inputs der Bevölkerung ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung vorgelegt. Das war übrigens meine erste Gemeindeversammlung vor zehn Jahren. Das hat die Grundlage ergeben, um die Ortsplanungsdokumente auszuarbeiten. Nach Vorliegen der Dokumente haben wir eine Informationsveranstaltung durchgeführt und die Bevölkerung orientiert. Auch dort haben sich viele Einwohner und Einwohnerinnen zu Wort gemeldet und konnten so ihre Anliegen einbringen. Im Anschluss wurden die Dokumente weiter bearbeitet und es ist eine öffentliche Mitwirkung erfolgt, mit verschiedenen Sprechstunden und mit einem Informationsanlass. Wir haben erneut Meinungen aufgenommen, Argumente und Inputs konnten abgegeben werden. Schliesslich erfolgte die öffentliche Auflage und wir mussten aufgrund von Einsprachen nochmals Anpassungen vornehmen. Die Einsprachen kamen von einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern und sie haben so ihren Anliegen nochmals mehr Gewicht gegeben. Nach den vorgenommenen Anpassungen gab es erneut eine öffentliche Auflage und anschliessend erfolgte der Beschluss im Gemeinderat. Wir haben der Bevölkerung also viele Gelegenheiten gegeben, um sich einzubringen. Die Behandlung der Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung hätte bedeutet, dass wortgewandte Einwohner und Einwohnerinnen ihre Partikularinteressen eingebracht hätten. Damit wären Ungleichheiten entstanden und so hätte die bereits unsäglich lange Bearbeitungsdauer der Ortsplanungsrevision noch viel länger gedauert. Ja, in vielen anderen Kantonen müssen die Ortsplanungsrevisionen der Ge-

meindeversammlung vorgelegt werden. Ich habe mit einigen Gemeindepräsidien von anderen Kantonen gesprochen und sie gefragt, wie das bei ihnen vor sich geht. Die Antwort war jedes Mal: Sei froh, dass ihr das nicht machen müsst. Ich wurde um unsere Solothurner Lösung beneidet. Viele haben mir gesagt, dass es bei ihnen ein Fiasko gewesen sei und die Gemeindeversammlung bis nach Mitternacht gedauert habe. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung. Die Verabschiedung der Ortsplanung soll durch den Gemeinderat erfolgen. Deshalb stimmen wir einstimmig für die Nichterheblichkeitsklärung.

*Daniel Urech (Grüne).* Nachdem wir dieses Anliegen bereits am 2. März 2021 und am 24. Januar 2023 behandelt haben, kommen wir jetzt also nochmals dazu. Weil es sich dieses Mal um einen Volksauftrag handelt, möchte ich trotzdem nicht einfach auf die vergangenen Debatten verweisen. Ich denke, dass wir froh sein können, dass wir mit unserem Solothurner Modell dem Gemeinderat diese starke und verantwortungsvolle Position geben, die er als Planungsbehörde hat. Eine Ortsplanung ist eine Summe von unzähligen Abwägungsentscheidungen, die eine Exekutive treffen muss. Dafür ist der Gemeinderat gewählt und gesetzlich mandatiert. Der Grund, warum es schwierig wäre, das in eine öffentliche Abstimmung zu geben, liegt in der Problematik der Einheit der Materie. Es besteht nämlich die grosse Gefahr, dass es bei der Behandlung einer Ortsplanung an einer Gemeindeversammlung oder an einer Urnenabstimmung zu einer Kumulation von Positionsgründen kommen könnte. Der eine ist dagegen, weil an einem Ort ein Hochhaus vorgesehen ist, der andere, weil die Ortsplanung die Bäume zu wenig schützt. Der Nächste ist dagegen, weil ein schöner, ortsbildprägender Baum in seinem Garten geschützt wird und eine andere Gruppierung ist dagegen, weil ein Sportplatz erweitert werden soll. So können sich Ablehnungsgründe addieren, die nichts miteinander zu tun haben und das kann eine Gemeinde in eine planerische Blockade führen. Das sieht man teilweise in Nachbargemeinden im Kanton Basel-Landschaft, wo das immer vorkommt. Wenn wir die Zuständigkeiten ändern, würden wir riskieren, dass eine Planungsbehörde in vielen Fällen den mutlosen Weg des geringsten Widerstandes wählt, was letztlich zu planerisch unbefriedigenden Lösungen führen würde. Ich bin weiterhin der Meinung, dass wir die Stärkung der Legislative mit dem behördenverbindlichen Leitbild vorsehen sollten. Ich möchte dem Bau- und Justizdepartement ein Kompliment dafür aussprechen, dass es das Solothurner Modell, wie es sich bei uns bewährt hat, auch auf der juristischen Ebene verteidigt. Auch im dritten Anlauf scheint es uns, dass wir keine besseren Argumente vorgelegt bekommen haben, mit denen sich eine Abkehr der geltenden Regelung aufdrängen würde. In diesem Sinne lehnt die Grüne Fraktion diesen Vorstoss ab. Auch der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat dieses Ansinnen, das sehr stark in die Zuständigkeiten der Gemeinden und ihre Organisation eingreift, behandelt und spricht sich einstimmig gegen diesen Vorstoss aus. Die Zuständigkeit der Gemeinderäte wird als richtig und sachgerecht erachtet. Aus Sicht des VSEG ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass das immer wieder ins Feld geführte Argument der Demokratie, nämlich dass es heute undemokratisch sein soll, nicht zutrifft. Die Demokratie erfolgt nicht nur auf dem direkten, sondern auch auf dem indirekten, auf dem repräsentativen Weg. Wenn ein Gemeinderat etwas entscheidet, macht er das als Gremium, das vom Volk demokratisch gewählt und legitimiert ist. Aus diesem Grund ist es auch unter dem demokratischen Gesichtspunkt keine problematische Situation, die wir hier haben.

*Simon Esslinger (SP).* Wie bereits gesagt wurde, haben wir uns am 24. Januar 2023 über genau diese Thematik unterhalten. So wie ich es verstanden habe, ist der Unterschied zu damals, dass in der Zwischenzeit ein juristisches Gutachten vorliegt, das klar zum Schluss kommt, dass die Verantwortlichkeiten, wie wir sie im Kanton Solothurn haben, bundesrechtskonform sind. So sind wir jetzt anscheinend waserdicht unterwegs. Die Argumente, wieso es keinen Sinn macht, solche Planungen an überlangen Gemeindeversammlungen zu behandeln, sind nach wie vor die gleichen. Eine Ortsplanung ist eine höchst komplexe Angelegenheit. In den Zeitungen kann man schon fast wöchentlich lesen, wie Ortsplanungsrevisionen im Baselbiet aufgrund von Gemeindeversammlungen, die über Mitternacht hinausgehen, blockiert werden. Die Partikularinteressen wurden genannt. Diese können eine Planung überproportional beeinflussen. Das kennen wir alle von Feuerwehren, Gemeindeversammlungen, Turnhallen oder Schulhäusern. Das Wichtigste scheint mir aber zu sein, dass der Gemeinderat demokratisch legitimiert ist und das sehr wohl einschätzen kann. Ein Licht am Horizont ist - Georg Nussbaumer hat es ebenfalls erwähnt - dass das räumliche Leitbild als behördenverbindlich erklärt werden soll. Das ist ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung. Aber auch die Leitbilder werden die Gemeindeversammlung wohl sehr anspruchsvoll machen. Die Fraktion SP/Junge SP hat ihre Meinung in der Zwischenzeit nicht geändert und wird dem Regierungsrat folgen. Sie wird den Volksauftrag nicht erheblich erklären.

*Jonas Walther (glp).* Mittlerweile wurde alles gesagt und so kann ich mich kurzfassen. Auch wir setzen auf das räumliche Leitbild, das behördenverbindlich erklärt werden soll. Insgesamt haben wir sehr viel Vertrauen in die Vertretenden der Gemeinden. Das hat nichts mit verkanntem Volkswillen zu tun, sondern zusammengefasst ist die Komplexität der Ortsplanungsrevision zu hoch. Uns geht es vor allem auch um das Minimieren und um das Einordnen der Partikularinteressen, die dahinterstehen. In diesem Sinne sind wir für die Nichterheblicherklärung.

*Kevin Kunz (SVP).* Ich danke Barbara Leibundgut für ihr Votum. Damit hat sie uns allen aufgezeigt, wie eine Ortsplanungsrevision zusammen mit der Bevölkerung gemacht wird. Die SVP ist grundsätzlich der Meinung, dass man das Volk dort miteinbeziehen soll, wo es einen Sinn ergibt. In diesem Fall hier würde es aber keinen Sinn ergeben, weil eine Ortsplanungsrevision damit noch mehr in die Länge gezogen würde. Aus diesem Grund werden wir dem Volksauftrag grossmehrheitlich nicht zustimmen.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Wie bereits gesagt wurde, haben wir hier vor einem Jahr über den gleichen Text gesprochen und das Anliegen wurde deutlich abgelehnt. Den Voten entnehme ich, dass das auch heute der Fall sein wird. Mir ist es wichtig, nochmals zu betonen, dass wir das Solothurner Modell verteidigen werden. Das haben wir bis jetzt gemacht und das werden wir weiterhin machen. Wie bereits gesagt wurde, liegt nun ein Gutachten vor, das besagt, dass wir nicht bundesrechtswidrig unterwegs sind. Es wurde bereits gesagt, dass ein Auftrag eingereicht wurde, der verlangt, dass das räumliche Leitbild behördenverbindlich erklärt werden soll. Der Regierungsrat wird die Erheblicherklärung beantragen und der Kantonsrat wird darüber befinden können, wenn das Geschäft traktandiert wird. Ich denke, dass es der richtige Weg ist, das Leitbild behördenverbindlich zu erklären und den Volksauftrag abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für Erheblicherklärung	1 Stimme
Dagegen	87 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Es werden gemeinsam beraten:

VA 0140/2023

### **Volksauftrag «Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal»**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 2. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2023:

1. *Volksauftragstext:* Die Regierung wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal zu erarbeiten und dieses umzusetzen.

2. *Begründung:* Das Projekt «Verkehrsanbindung Thal» konnte aufgrund rechtlicher Mängel nicht umgesetzt werden. Gegner sowie Befürworter des Umfahrungsprojekts haben nie bestritten, dass es zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus verschiedene Optimierungen braucht. Das Massnahmenpaket soll folgende Stossrichtungen enthalten:

- a. Bauliche Anpassungen beim Veloweg durch die Klus  
In der Klus ist noch immer kein durchgehender Veloweg vorhanden. Das ist ein unhaltbarer Zustand - es schreckt ab, auf das (Elektro-)Velo umzusteigen. Insbesondere für Familien sind diese Passagen sehr gefährlich. Es braucht einen durchgehenden, gut ausgebauten Veloweg von der Thalbrücke bis nach Oensingen und entsprechende bauliche Optimierungen.
- b. Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Thal und in Richtung Oensingen  
Mit einem massgeblichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs werden Anreize für den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn geschaffen. Dadurch wird die Strasse durch die Klus entlastet und gleichzeitig die klimafreundliche Mobilität gefördert.
- c. Prüfung des Knotenpunkts Thalbrücke

Die Barriere der Oensingen-Balsthal-Bahn in der Thalbrücke ist ein wesentlicher Faktor, der die Durchflusskapazität der Solothurnerstrasse in der Klus beeinträchtigt. Es ist aufzuzeigen, mit welchen anderen effizienten, ökologischen und kostengünstigen Mobilitätsformen die Verbindung Balsthal-Oensingen mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt werden kann.

d. Temporeduktion in der Klus

Zum Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen vor Lärm und Abgasen sowie zur Verflüssigung des Verkehrs in der Klus ist eine Temporeduktion vom Kreisel Wengimatt bis zum Kreisel Thalbrücke umzusetzen.

e. Park&Ride am Knotenpunkt Thalbrücke

Es ist zu prüfen, wie beim Bahnhof Thalbrücke ein Park&Ride aufgebaut werden könnte.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Mit der Mobilitätsstrategie Bezirk Thal aus dem Jahr 2012 hat der Regierungsrat alle denkbaren Lösungsansätze für eine Verbesserung der Mobilität im Bezirk Thal partizipativ untersucht. Er hat die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen und Massnahmenkombinationen beurteilt und die vorteilhafteste Massnahmenkombination zur Mobilitätsstrategie erklärt. Die langfristig ausgegerichtete Mobilitätsstrategie bildet eine umfassende und fundierte Grundlage, um der komplexen Verkehrsproblematik entgegenzuwirken. Die Mobilitätsstrategie zeigt auf, dass die Verkehrsprobleme mit dem Bau einer neuen Umfahrungsstrasse wirksam und nachhaltig gelöst werden können. Taktverdichtungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs (öV), ein Park&Ride-Angebot in Balsthal, Schnellbusse oder Bus-Eigentrassees, die Aufhebung des Barriereübergangs bei der Thalbrücke sowie weitere Massnahmen am bestehenden Verkehrsnetz reichen nicht aus, um den Verkehr durch die Klus zu verflüssigen und den Stau zu eliminieren. Die Ausgangslage mit der dispersen Siedlungsstruktur im Bezirk Thal ist nicht vergleichbar mit urbanen Strukturen und erfordert andere Lösungsansätze. Auf der Suche nach einer nachhaltigen Lösung verfolgt der Regierungsrat ein Vorgehen, welches auf den strategischen Ansätzen der Mobilitätsstrategie basiert, um die gewünschte verkehrliche Wirkung erzielen zu können. Obwohl das ursprüngliche Projekt Verkehrsanbindung Thal mit grosser Sorgfalt die Anforderungen an Natur-, Ortsbild- und Landschaftsschutz berücksichtigte, konnten die hohen Anforderungen an das Ortsbild nicht erfüllt werden: Aufgrund dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur die Machbarkeit der Umfahrungsstrasse des Projekts Verkehrsanbindung Thal verifiziert und das Vorhaben optimiert werden. Diese neuartige Zusammenarbeit soll im Rahmen eines Pilotprojekts erfolgen. Ziel des Pilotprojekts ist es, in nützlicher Frist das Verkehrsproblem in der Klus unter Berücksichtigung der hohen Anforderung an das schützenswerte Orts- und Landschaftsbild mit einem Umfahrungsprojekt zu lösen. Entsprechende Absichtserklärungen liegen beidseitig vor. Sollte die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Umfahrungslösung nachgewiesen werden können, würde mittelfristig das Bewilligungsverfahren angestrebt. Sollte die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit für eine Projektanpassung der Verkehrsanbindung Thal nicht nachgewiesen werden können, ist auf eine Umfahrungslösung zu verzichten. Der Handlungsbedarf ist gross und die Bevölkerung erwartet rasche Verbesserungen. Die Projektverifizierung, -optimierung und Durchführung des Bewilligungsverfahrens benötigen jedoch viel Zeit. Deshalb überprüft der Regierungsrat die rasche Umsetzung einer vorgezogenen Massnahme: Im Städtchen Klus soll im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke auf der Kantonsstrasse, wie im Auftrag gefordert, die Einführung von Tempo 30 geprüft werden. Diese Verkehrsmassnahme soll die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner lindern und die Lebensqualität im Städtchen verbessern (Luft und Lärm). Die Temporeduktion soll die Verträglichkeit unter den Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch für Velofahrende, verbessern. Eine wahrnehmbare Verflüssigung des Verkehrs in der Klus ist mit dieser Massnahme jedoch nicht zu erwarten. Die nötigen Abklärungen laufen bereits. Die verkehrliche Wirkung von Park&Ride und Bike&Ride in Balsthal stufte die Mobilitätsstrategie als gering ein. Eine Verlagerung vom individuellen auf den öffentlichen Verkehr ist jedoch grundsätzlich anzustreben. Deshalb soll gleichzeitig mit dem Pilotprojekt eine Potenzialanalyse zu Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden. Diese soll die Handlungsmöglichkeiten und Wirkung auf das Verkehrssystem aufzeigen. Die vom Regierungsrat beabsichtigten Massnahmen unterscheiden sich zu dem im Auftrag formulierten Massnahmenpaket.

3.2 *Zu den im Auftrag formulierten Stossrichtungen a) bis e)*

3.2.1 *Zu Stossrichtung a): Bauliche Anpassungen beim Veloweg durch die Klus:* In der Klus ist noch immer kein durchgehender Veloweg vorhanden. Das ist ein unhaltbarer Zustand - es schreckt ab, auf das (Elektro-)Velo umzusteigen. Insbesondere für Familien sind diese Passagen sehr gefährlich. Es braucht einen durchgehenden, gut ausgebauten Veloweg von der Thalbrücke bis nach Oensingen und entsprechende bauliche Optimierungen. Der Regierungsrat anerkennt den Optimierungsbedarf für den Veloverkehr durch die Klus. Einen durchgehenden, gut ausgebauten Veloweg von der Thalbrücke sowie vom kantonalen Veloweg im Dünnerntal bis nach Oensingen zu erstellen, wird vom Regierungsrat entspre-

chend angestrebt. Solange aber sämtlicher Verkehr durch das Engnis Klus bei der ehemaligen Bäckerei Flückiger abgewickelt werden muss, können die räumlichen Anforderungen an einen gut ausgebauten Veloweg nicht erfüllt werden. Andere Linienführungen stehen in direkter Abhängigkeit mit dem oben erwähnten Pilotprojekt. Die Planung eines durchgehenden Velowegs wird deshalb als Ziel respektive als Projektanforderung im Pilotprojekt aufgenommen. Eine kurzfristig realisierbare Verbesserung für die Velofahrenden könnte mit der Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus erreicht werden. Diese Massnahme wird zeitnah geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt (vgl. Ausführungen unter Punkt d).

*3.2.2 Zu Stossrichtung b): Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Thal und in Richtung Oensingen:* Mit einem massgeblichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs werden Anreize für den Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn geschaffen. Dadurch wird die Strasse durch die Klus entlastet und gleichzeitig die klimafreundliche Mobilität gefördert. Taktverdichtungen im Bezirk Thal gehören zu den Massnahmen der Mobilitätsstrategie, welche der Regierungsrat weiterverfolgt. Während den Planungsarbeiten zur Verkehrsanbindung Thal wurden bereits Taktverdichtungen vorgenommen. Aktuell soll mit einem optimal abgestimmten und finanzierbaren ÖV-Angebot (Taktverdichtung Bus ab 2024 und Angebotskonzept Bahn 2035) die bestmögliche Mobilitätswirkung erzielt werden. Wie die Mobilitätsstrategie jedoch aufzeigt, reichen diese Massnahmen in dieser dispersen Siedlungsstruktur nicht, um den Verkehr durch die Klus zu verflüssigen.

*3.2.3 Zu Stossrichtung c): Prüfung des Knotenpunkts Thalbrücke:* Die Barriere der Oensingen-Balsthal-Bahn in der Thalbrücke ist ein wesentlicher Faktor, der die Durchflusskapazität der Solothurnerstrasse in der Klus beeinträchtigt. Es ist aufzuzeigen, mit welchen anderen effizienten, ökologischen und kostengünstigen Mobilitätsformen die Verbindung Balsthal-Oensingen mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt werden kann. Die negative Wirkung der Barriere der Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB) in der Thalbrücke auf die Durchflusskapazität der Solothurnerstrasse in der Klus wird generell überschätzt. Die ungenügende Wirkung dieser Massnahme wurde bereits mit der Beantwortung des Volksauftrags (VA 0031/2019) «Testphase: Offene Bahnschranken bei der Thalbrücke mit Busbetrieb» ausführlich begründet (RRB Nr. 2019/1243 vom 20. August 2019): Die in den öffentlichen Diskussionen regelmässig geäusserte Meinung, dass die Bahnschranke bei der Thalbrücke die wesentliche Ursache für die abendliche Staubildung aus Richtung Oensingen durch das Städtchen Klus sei, lässt sich widerlegen. Die regelmässige Schrankenschliessung ist nur einer von mehreren leistungsmindernden Faktoren auf dem Abschnitt vom Kreisel Wengimattstrasse bis Kreisel Thalbrücke. Wesentliche leistungsmindernde Faktoren sind auch die in Richtung der Seitenstrassen und Vorplätze abbiegenden und damit bremsenden Fahrzeuge, in Richtung Balsthal einbiegende Postautos und stark frequentierte Fussgängerquerungen. Dabei gilt es Folgendes zu berücksichtigen:

- Gemäss Angabe des Bahnbetreibers betragen die durchschnittlichen Schliesszeiten (Blinken der Schrankenanlage) in Richtung Balsthal 56 Sekunden und in Richtung Oensingen 62 Sekunden. Somit ist die Schrankenanlage gesamthaft rund 4 Minuten pro Stunde (entsprechen 6 %) für den Strassenverkehr nicht passierbar.
- Die Züge verkehren zwischen Oensingen und Balsthal im Halbstundentakt. Aktuelle Zahlen des Bahnbetreibers zeigen auf, dass in den Hauptverkehrszeiten im Schnitt bis zu 160 Personen pro Stunde und Richtung im Zug reisen. Davon fahren 71 % bis zum Bahnhof Balsthal. Die Bahn deckt dadurch einen wesentlichen Teil der Mobilitätsnachfrage in diesem komplexen Verkehrssystem ab.
- Eine Aufhebung der Bahnlinie zwischen Bahnhof Thalbrücke und Bahnhof Balsthal würde Verkehr von der Bahn auf die Strassen verlagern. Bestenfalls könnte die Verlagerung mit zwei hintereinanderfahrenden Busfahrzeugen im Halbstundentakt aufgenommen werden. Zusätzlich wären Haltekanten im engen Strassenraum nötig.
- Trotzdem würde sich die Attraktivität des ÖV verschlechtern und hätte eine zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Strasse zur Folge. Dies würde einen wesentlichen Teil der «gewonnenen» Kapazität durch die Aufhebung der Barriere wieder «konsumieren».

Die Abläufe und Zusammenhänge in überlasteten Verkehrssystemen sind komplex und können nicht mit stark vereinfachenden Abschätzungen quantifiziert werden. Im Wissen, dass der Wegfall der Schrankenschliessungen von verschiedener Seite immer wieder als Lösung des Stauproblems in der Klus vorgebracht wird, haben die Projektverantwortlichen im Rahmen der Projektierungsarbeiten den «Verflüssigungseffekt» einer Elimination der Schrankenschliessung mit einer computerunterstützten Simulation der Verkehrsabläufe untersucht. Mit der Simulation kann das ganze Verkehrssystem auf Basis von Verkehrserhebungen 1:1 abgebildet werden. Die komplexen Wechselwirkungen aller Verkehrsteilnehmer wie Bahn, Postautos, Autos, LKW's, Fahrräder, Fussgänger usw. können computerunterstützt berechnet und simuliert werden - mit aktuellen Verkehrszahlen wie auch im Prognosezustand. Die Simulation zeigt auf, dass mit der Aufhebung der Bahnschranke zwar eine zeitlich gering verzögerte Staubildung mit

leicht reduzierter Staulänge resultiert und sich damit die heutige Fahrzeit um maximal zwei bis drei Minuten verkürzen liesse (die oben erwähnten Verlagerungseffekte wurden noch nicht eingerechnet). Die Kapazität liesse sich dadurch aber nicht genügend erhöhen, um die bereits heute bestehende Verkehrsbelastung bewältigen und den abendlichen Stau verhindern zu können. Zudem ist trotz allen Bemühungen zur Dämpfung der Verkehrszunahme zukünftig auch im Thal mit einer moderaten Zunahme des Strassenverkehrs zu rechnen. Fazit: Die regelmässige Schrankenschliessung bei der Thalbrücke ist nicht die wesentliche Ursache für die Staubildung in der Klus bei Balsthal. Das bestehende Verkehrsproblem kann somit nicht einfach mit der Vermeidung der Schrankenschliessung gelöst werden. Der staumindernde Effekt der Aufhebung der Schrankenanlage bei der Thalbrücke wird von den Unterzeichnenden des Volksauftrages stark überschätzt. Dies wurde mit Simulationsrechnungen belegt. Sämtliche Lösungen mit der teilweise oder ganzen Aufhebung der Barriere wären zudem gleichbedeutend mit einer Schwächung des öV. Dies widerspricht den Absichten des Regierungsrats, welcher mit einem optimal abgestimmten und finanzierbaren ÖV-Angebot (Taktverdichtung Bus ab 2024, Angebotskonzept Bahn 2035) die bestmögliche Mobilitätswirkung erzielen will. Aus ökologischer Sicht gilt es neben der nachteiligen Veränderung des Modal-Splits auch den Güterverkehr zu berücksichtigen. Gemäss Angaben des Bahnbetreibers transportierte die OeBB im Jahr 2021 mit 2'100 Güterwagen rund 93'200 Bruttotonnen Güter. Dies entspricht rund 6'550 Lastwagenfahrten - Tendenz steigend. Die Hälfte aller Güterwagen wurden bis/ab Balsthal transportiert. Weil zudem die Holzverladende Industrie Langholz wieder mit Güterwagen per Bahn transportieren will, wird der Freiverlad in Balsthal aktuell ausgebaut. Es wird mit 100 zusätzlichen Güterwagen pro Jahr gerechnet.

*3.2.4 Zur Stossrichtung d): Temporeduktion in der Klus:* Zum Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen vor Lärm und Abgasen sowie zur Verflüssigung des Verkehrs in der Klus ist eine Temporeduktion vom Kreisel Wengimatt bis zum Kreisel Thalbrücke umzusetzen. Zum Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen vor Lärm und Abgasen und zur Verbesserung der Verträglichkeit unter den Verkehrsteilnehmenden unterstützt der Regierungsrat die im Volksauftrag geforderte Massnahme. Als vorgezogene Massnahme beauftragt er die rasche Prüfung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke. Eine wahrnehmbare Verflüssigung des Verkehrs in der Klus ist mit dieser Massnahme jedoch nicht zu erwarten.

*3.2.5 Zur Stossrichtung e): Park&Ride am Knotenpunkt Thalbrücke:* Es ist zu prüfen, wie beim Bahnhof Thalbrücke ein Park&Ride aufgebaut werden könnte. Im Rahmen der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie wurde auch der Ausbau von Park&Ride beim Bahnhof Thalbrücke untersucht. Park&Ride-Stellplätze in Balsthal wären für die Region Thal aus verkehrskonzeptionellen Überlegungen am richtigen Ort angeordnet. Die kurze Fahrtdauer mit der OeBB, das folgende Umsteigen in Oensingen sowie die letztlich immer noch mit Ausnahme während den Hauptverkehrszeiten geringen Verlustzeiten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sprechen gegen einen Ausbau des Park&Ride-Standortes Balsthal. Im Weiteren kann durch die Zu- und Wegfahrten zum Park&Ride Thalbrücke das komplexe Knotensystem nicht nennenswert entlastet werden (siehe Antwort zur Massnahme c). Eine Verlagerung vom individuellen auf den öffentlichen Verkehr ist jedoch grundsätzlich anzustreben. Deshalb sieht der Regierungsrat vor, gleichzeitig mit der Verifizierung der Verkehrsanbindung Thal (Pilotprojekt) eine Potenzialanalyse zu Park&Ride und Bike&Ride zu erarbeiten. Diese soll die Handlungsmöglichkeiten und deren Wirkung auf das Verkehrssystem aufzeigen.

*4. Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vorgeschlagene, vorgezogene Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke kurzfristig zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potenzialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potenzialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden, sowie soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute geprüft werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

A 0062/2023

**Auftrag Fraktion Grüne: Zukunft Klus**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 22. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. November 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Oensingen und Balsthal insbesondere mit folgenden Elementen auszuarbeiten: Moderne Bahnverbindung zwischen Bahnhof Oensingen und Thalbrücke, multimodaler Hub im Bereich Thalbrücke, teilweise oder vollständige Aufhebung des Personenverkehrs zwischen Thalbrücke und Balsthal, durchgehende sichere Veloverbindung, Tempo 30 im Kern des Städtchens Klus. Die Kombination dieser und allfälliger weiterer Massnahmen soll dazu beitragen, 10 - 15 % des motorisierten Individualverkehrs (MIV) resp. Pendlerverkehrs auf andere Verkehrsträger zu verlagern und die Lebensqualität im Städtchen Klus zu erhöhen.

2. *Begründung:* Um den stockenden Kolonnenverkehr zu den Spitzenzeiten am Abend im Bereich Klus zu vermeiden, müssen lediglich 10 % des Autoverkehrs verlagert werden können. Mit einer deutlichen Attraktivierung des ÖV, der Veloverbindung sowie von Anreizen für bessere Ausnutzung der privaten PW kann dies ohne weiteres erreicht werden. Auch ein moderates Bevölkerungswachstum im Thal kann mit einer ÖV-Attraktivierung ohne zusätzlichen stockenden Kolonnenverkehr erfolgen. Mit dem bestehenden Bahntrasse zwischen Oensingen und Balsthal besteht eine einmalige Chance für eine superschnelle und effiziente ÖV-Anbindung des Thals. Mit modernem Rollmaterial, modernen Sicherungsanlagen und allenfalls Einbau einer neuen Kreuzungsstelle kann die Kapazität der Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB) fast beliebig gesteigert werden. Voraussetzung dazu bleibt die Realisierung der Umfahrung Oensingen. Eine häufigere Schliessung des Bahnübergangs Solothurnstrasse in Oensingen kann sich nach deren Realisierung als willkommene flankierende Massnahme erweisen. Sollte die Aufhebung des Niveauübergangs Äussere Klus nötig sein, bestünde dort genügend Raum zur Realisierung einer Unterführung. Eine durchgehende sichere Veloroute kann priorisiert und kurzfristig realisiert werden, da sie nicht mehr abhängig von der Realisierung eines Grossprojektes ist.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Mit der Mobilitätsstrategie Bezirk Thal aus dem Jahr 2012 hat der Regierungsrat alle denkbaren Lösungsansätze für eine Verbesserung der Mobilität im Bezirk Thal partizipativ untersucht. Er hat die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen und Massnahmenkombinationen beurteilt und die vorteilhafteste Massnahmenkombination zur Mobilitätsstrategie erklärt. Die langfristig ausgerichtete Mobilitätsstrategie bildet eine umfassende und fundierte Grundlage, um der komplexen Verkehrsproblematik entgegenzuwirken. Die Mobilitätsstrategie zeigt auf, dass das Verkehrsproblem mit dem Bau einer neuen Umfahrungsstrasse wirksam und nachhaltig gelöst werden kann. Taktverdichtungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs (öV), ein Park&Ride-Angebot in Balsthal, Schnellbusse oder Bus-Eigentrassees, die Aufhebung des Barriereübergangs bei der Thalbrücke sowie weitere Massnahmen am bestehenden Verkehrsnetz reichen nicht aus, um den Verkehr durch die Klus zu verflüssigen und den Stau zu eliminieren. Die Ausgangslage mit der dispersen Siedlungsstruktur im Bezirk Thal ist nicht vergleichbar mit urbanen Strukturen und erfordert andere Lösungsansätze. Die Aussagen im Auftrag der Fraktion Grüne zur verkehrlichen Wirkung der geforderten Massnahmen sind sehr vage und widersprechen der Mobilitätsstrategie. Sie stützt sich im Wesentlichen auf die Umsetzung eines multimodalen Hubs im Bereich Thalbrücke, mit einer teilweise oder vollständigen Aufhebung des Personenverkehrs von der Thalbrücke nach Balsthal. Die Wirkung dieser Massnahme wird generell überschätzt, müssen doch die Personen, welche an den Hub gelangen wollen oder vom Hub weiterreisen wollen, auf eine andere Weise das komplexe Knotensystem mit Kreisel, Busbahnhof, Fussgängerstreifen und Einmündung der Sagmattstrasse passieren. Sie belasten dadurch die Kapazität des Verkehrssystems massgeblich. Die ungenügende Wirkung dieser Massnahme wurde bereits mit der Beantwortung des Volksauftrags (VA 0031/2019) «Testphase: Offene Bahnschranken bei der Thalbrücke mit Busbetrieb» ausführlich begründet (RRB Nr. 2019/1243 vom 20. August 2019): Die in den öffentlichen Diskussionen regelmässig geäusserte Meinung, dass die Bahnschranke bei der Thalbrücke die wesentliche Ursache für die abendliche Staubildung aus Richtung Oensingen durch das Städtchen Klus sei, lässt sich widerlegen. Die regelmässige Schrankenschliessung ist nur einer von mehreren leistungsmindernden Faktoren auf dem Abschnitt vom Kreisel Wengimattstrasse bis Kreisel Thalbrücke. Wesentliche leistungsmindernde Faktoren sind auch die in Richtung der Seitenstrassen und Vorplätze abbiegenden und damit bremsenden Fahr-

zeuge, in Richtung Balsthal einbiegende Postautos und stark frequentierte Fussgängerquerungen. Dabei gilt es Folgendes zu berücksichtigen:

- Gemäss Angabe des Bahnbetreibers betragen die durchschnittlichen Schliesszeiten (Blinken der Schrankenanlage) in Richtung Balsthal 56 Sekunden und in Richtung Oensingen 62 Sekunden. Somit ist die Schrankenanlage gesamthaft rund 4 Minuten pro Stunde (entsprechen 6 %) für den Strassenverkehr nicht passierbar.
- Die Züge verkehren zwischen Oensingen und Balsthal im Halbstundentakt. Aktuelle Zahlen des Bahnbetreibers zeigen auf, dass in den Hauptverkehrszeiten im Schnitt bis zu 160 Personen pro Stunde und Richtung im Zug reisen. Davon fahren 71 % bis zum Bahnhof Balsthal. Die Bahn deckt dadurch einen wesentlichen Teil der Mobilitätsnachfrage in diesem komplexen Verkehrssystem ab.
- Eine Aufhebung der Bahnlinie zwischen Bahnhof Thalbrücke und Bahnhof Balsthal würde Verkehr von der Bahn auf die Strassen verlagern. Bestenfalls könnte die Verlagerung mit zwei hintereinanderfahrenden Busfahrzeugen im Halbstundentakt aufgenommen werden. Zusätzlich wären Haltekanten im engen Strassenraum nötig.
- Trotzdem würde sich die Attraktivität des ÖV verschlechtern und hätte eine zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Strasse zur Folge. Dies würde einen wesentlichen Teil der «gewonnenen» Kapazität durch die Aufhebung der Barriere wieder «konsumieren».

Die Abläufe und Zusammenhänge in überlasteten Verkehrssystemen sind komplex und können nicht mit stark vereinfachenden Abschätzungen quantifiziert werden. Im Wissen, dass der Wegfall der Schrankenschliessungen von verschiedener Seite immer wieder als Lösung des Stauproblems in der Klus vorgebracht wird, haben die Projektverantwortlichen im Rahmen der Projektierungsarbeiten den "Verflüssigungseffekt" einer Elimination der Schrankenschliessung mit einer computerunterstützten Simulation der Verkehrsabläufe untersucht. Mit der Simulation kann das ganze Verkehrssystem auf Basis von Verkehrserhebungen 1:1 abgebildet werden. Die komplexen Wechselwirkungen aller Verkehrsteilnehmer wie Bahn, Postautos, Autos, LKW's, Fahrräder, Fussgänger usw. können computerunterstützt berechnet und simuliert werden - mit aktuellen Verkehrszahlen wie auch im Prognosezustand. Die Simulation zeigt auf, dass mit der Aufhebung der Bahnschranke zwar eine zeitlich gering verzögerte Staubildung mit leicht reduzierter Staulänge resultiert und sich damit die heutige Fahrzeit um maximal zwei bis drei Minuten verkürzen liesse (die oben erwähnten Verlagerungseffekte wurden noch nicht eingerechnet). Die Kapazität liesse sich dadurch aber nicht genügend erhöhen, um die bereits heute bestehende Verkehrsbelastung bewältigen und den abendlichen Stau verhindern zu können. Zudem ist trotz allen Bemühungen zur Dämpfung der Verkehrszunahme zukünftig auch im Thal mit einer moderaten Zunahme des Strassenverkehrs zu rechnen. Fazit: Die regelmässige Schrankenschliessung bei der Thalbrücke ist nicht die wesentliche Ursache für die Staubildung in der Klus bei Balsthal. Das bestehende Verkehrsproblem kann somit nicht einfach mit der Vermeidung der Schrankenschliessung gelöst werden. Der staumindernde Effekt der Aufhebung der Schrankenanlage bei der Thalbrücke wird von den Unterzeichnenden des Volksauftrages stark überschätzt. Dies wurde mit Simulationsrechnungen belegt. Sämtliche Lösungen mit der teilweise oder ganzen Aufhebung der Barriere wären zudem gleichbedeutend mit einer Schwächung des öV. Dies widerspricht den Absichten des Regierungsrats, welcher mit einem optimal abgestimmten und finanzierbaren ÖV-Angebot (Taktverdichtung Bus ab 2024, Angebotskonzept Bahn 2035) die bestmögliche Mobilitätswirkung erzielen will. Aus ökologischer Sicht gilt es neben der nachteiligen Veränderung des Modal-Splits auch den Güterverkehr zu berücksichtigen. Gemäss Angaben des Bahnbetreibers transportierte die OeBB im Jahr 2021 mit 2'100 Güterwagen rund 93'200 Bruttotonnen Güter. Dies entspricht rund 6'550 Lastwagenfahrten - Tendenz steigend. Die Hälfte aller Güterwagen wurden bis/ab Balsthal transportiert. Weil zudem die holzverladende Industrie Langholz wieder mit Güterwagen per Bahn transportieren will, wird der Freiverlad in Balsthal aktuell ausgebaut. Es wird mit 100 zusätzlichen Güterwagen pro Jahr gerechnet. Auf der Suche nach einer nachhaltigen Lösung verfolgt der Regierungsrat ein Vorgehen, welches auf den strategischen Ansätzen der Mobilitätsstrategie basiert, um die gewünschte verkehrliche Wirkung erzielen zu können. Obwohl das ursprüngliche Projekt Verkehrsanbindung Thal mit grosser Sorgfalt die Anforderungen an Natur-, Ortsbild- und Landschaftsschutz berücksichtigte, konnten die hohen Anforderungen an das Ortsbild nicht erfüllt werden: Aufgrund dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur die Machbarkeit der Umfahrungstrasse des Projekts Verkehrsanbindung Thal verifiziert und das Vorhaben optimiert werden. Diese neuartige Zusammenarbeit soll im Rahmen eines Pilotprojekts erfolgen. Ziel des Pilotprojekts ist es, in nützlicher Frist das Verkehrsproblem in der Klus unter Berücksichtigung der hohen Anforderung an das schützenswerte Orts- und Landschaftsbild mit einem Umfahrungsprojekt zu lösen. Entsprechende Absichtserklärungen liegen beidseitig vor. Sollte die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Umfahrungslösung nachgewiesen werden können, würde mittelfristig das Bewilligungsverfahren angestrebt. Sollte die Machbarkeit und

Wirtschaftlichkeit für eine Projektanpassung der Verkehrsanbindung Thal nicht nachgewiesen werden können, ist auf eine Umfahrungslösung zu verzichten. Der Handlungsbedarf ist gross und die Bevölkerung erwartet rasche Verbesserungen. Die Projektverifizierung, -optimierung und Durchführung des Bewilligungsverfahrens benötigen jedoch viel Zeit. Deshalb überprüft der Regierungsrat die rasche Umsetzung einer vorgezogenen Massnahme: Im Städtchen Klus soll im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke auf der Kantonsstrasse, wie im Auftrag gefordert, die Einführung von Tempo 30 geprüft werden. Diese Verkehrsmassnahme soll die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner lindern und die Lebensqualität im Städtchen verbessern (Luft und Lärm). Die Temporeduktion soll die Verträglichkeit unter den Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch für Velofahrende, verbessern. Eine wahrnehmbare Verflüssigung des Verkehrs in der Klus ist mit dieser Massnahme jedoch nicht zu erwarten. Die nötigen Abklärungen laufen bereits. Der Regierungsrat anerkennt den Optimierungsbedarf für den Veloverkehr durch die Klus. Einen durchgehenden, gut ausgebauten Veloweg von der Thalbrücke sowie vom kantonalen Veloweg im Dünnerental bis nach Oensingen zu erstellen, wird vom Regierungsrat entsprechend angestrebt. Solange aber sämtlicher Verkehr durch das Engnis Klus bei der ehemaligen Bäckerei Flückiger abgewickelt werden muss, können die räumlichen Anforderungen an einen gut ausgebauten Veloweg nicht erfüllt werden. Andere Linienführungen stehen in direkter Abhängigkeit mit dem oben erwähnten Pilotprojekt. Die Planung eines durchgehenden Velowegs wird deshalb als Ziel respektive als Projektanforderung im Pilotprojekt aufgenommen. Im Rahmen der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie wurde auch der Ausbau von Park&Ride beim Bahnhof Thalbrücke untersucht. Park&Ride-Stellplätze in Balsthal wären für die Region Thal aus verkehrskonzeptionellen Überlegungen am richtigen Ort angeordnet. Die kurze Fahrtdauer mit der OeBB, das folgende Umsteigen in Oensingen sowie die letztlich immer noch mit Ausnahme während den Hauptverkehrszeiten geringen Verlustzeiten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sprechen gegen einen Ausbau des Park&Ride-Standortes Balsthal. Im Weiteren kann wie schon erwähnt durch die Zu- und Wegfahrten zum Park&Ride Thalbrücke das komplexe Knotensystem nicht nennenswert entlastet werden. Eine Verlagerung vom individuellen auf den öffentlichen Verkehr ist jedoch grundsätzlich anzustreben. Deshalb sieht der Regierungsrat vor, gleichzeitig mit der Verifizierung der Verkehrsanbindung Thal (Pilotprojekt) eine Potenzialanalyse zu Park&Ride und Bike&Ride zu erarbeiten. Diese soll die Handlungsmöglichkeiten und deren Wirkung auf das Verkehrssystem aufzeigen. Taktverdichtungen im Bezirk Thal gehören auch zu den Massnahmen der Mobilitätsstrategie, welche der Regierungsrat weiterverfolgt. Während den Planungsarbeiten zur Verkehrsanbindung Thal wurden bereits Taktverdichtungen vorgenommen. Aktuell soll mit einem optimal abgestimmten und finanzierbaren ÖV-Angebot (Taktverdichtung Bus ab 2024 und Angebotskonzept Bahn 2035) die bestmögliche Mobilitätswirkung erzielt werden. Wie die Mobilitätsstrategie jedoch aufzeigt, reichen diese Massnahmen in dieser dispersen Siedlungsstruktur nicht, um den Verkehr durch die Klus zu verflüssigen.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vorgeschlagene, vorgezogene Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke kurzfristig zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potenzialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potenzialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden, sowie soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute geprüft werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich überlasse es den Fraktionen, ob sie zu beiden Aufträgen sprechen wollen oder nicht.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir den Volksauftrag und den Auftrag der Grünen Fraktion zusammen behandelt. Entsprechend spreche ich gleich zu beiden Aufträgen. Die Diskussion hat sich vor allem am Volksauftrag orientiert, weil man auf diese Fragen direkt eingehen konnte. Aufgeworfen waren folgende Punkte: Erstens geht es um die baulichen Massnahmen oder Anpassungen beim Veloweg durch die Klus. Zweitens ist es der Ausbau des ÖV im Thal und in Richtung Oensingen. Drittens ist es die Prüfung des Knotenpunkts Thalbrücke, viertens die Temporeduktion in der Klus und schliesslich Park&Ride beim Knotenpunkt Thalbrücke. Die beiden Wortlaute befassen sich mit verschiedenen Anträgen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal. Der Regierungsrat sieht die Notwendigkeit der vorgebrachten Anliegen und ist deshalb für die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, die vorgeschlagenen, vorgezogenen Massnahmen zu Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke kurzfristig zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. Weiter sollen die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer optimalen und neuen Verkehrsanbindung Thal in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) geprüft werden. Gleichzeitig soll eine Potentialanalyse zu Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden. Bezüglich dem Knotenpunkt Thalbrücke verweist der Regierungsrat darauf, dass diese Punkte bereits mehrfach und intensiv geprüft wurden und man deshalb wisse, dass der mögliche Nutzen eines Knotenpunkts in keinem Verhältnis zu den Nachteilen und den daraus entstehenden Kosten steht. Diese Ansicht wurde in der Kommission kaum bestritten. In der folgenden Diskussion war man sich weitgehend einig, dass ein zentraler Punkt der Entlastung eine durchgehende Veloroute wäre, die möglichst von der Ortsdurchfahrt durch das Städtchen Klus abgekoppelt wird. Nur so können die Attraktivität des Velos gesteigert und die Ziele von Bike&Ride erreicht werden. Allerdings war man sich in der Kommission nicht ganz einig darüber, ob der Volksauftrag in diesem eher engen Sinne abgewandelt werden kann. Dazu ist festzustellen, dass der Volksauftrag in diesem Fall sowieso dem regierungsrätlichen Antrag gegenübergestellt wird. In der weiteren Diskussion hat der angebrachte Nachsatz zum Thema Tempo 30 «und nach Möglichkeit umzusetzen» im Wortlaut des Regierungsrats zu reden gegeben. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass dieser Teil das Ergebnis des Prüfauftrags wenn nicht vorwegnehmen, so doch eventuell beeinflussen würde. Dieser Punkt hat letztendlich auch dazu geführt, dass sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aufgrund eines Rückkommensantrags in einer zweiten Sitzung noch einmal mit diesem Geschäft beschäftigt hat. Dabei wurde der Antrag gestellt, der einerseits den Einschub «und nach Möglichkeit umzusetzen» weglässt und andererseits einen neuen Zusatz «sowie soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute» am Schluss anfügt. Neben den bereits erwähnten Punkten zu Tempo 30 wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Strasse mit rund 17'000 Fahrzeugen eine sehr verkehrsorientierte Strasse ist. Das Thal sei vom Individualverkehr stark geprägt und da die Bevölkerung auf diesen angewiesen ist, sei es nicht verwunderlich, dass das viel zu reden gäbe und nicht unbedingt gut ankomme. Es würde nicht verstanden werden, wenn man in der Klus einfach nur Tempo 30 einführen würde. Die Kommission war der Meinung, dass das während den Spitzenzeiten durchaus Sinn machen kann. Das kann aber mittels eines dynamischen Signalisationssystems verkehrsorientiert erfolgen und muss nicht permanent sein. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Tempo 30 oft mit hohen Emotionen verbunden ist. Als Argument für Tempo 30 wurde ins Feld geführt, dass die bestehende Lärmproblematik im Städtchen Klus damit entschärft werden könnte und dass auch die Sicherheitsprobleme bezüglich dem Veloverkehr entschärft würden, zumindest solange dieser durch das Städtchen Klus führt. Der Volksauftrag und der Auftrag der Grünen Fraktion wurden letztendlich dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenübergestellt. Dieser obsiegte mit 11:3 Stimmen bei keiner Enthaltung. Der Regierungsrat hat sich dem Antrag in der Zwischenzeit angeschlossen.

*Mark Winkler (FDP)*. Ich erlaube mir ebenfalls, zu beiden Aufträgen zu sprechen. Die Baudirektorin Sandra Kolly hat letzte Woche im Zusammenhang mit dem Auftrag Richard Aschberger «Prüfung der Teiltrückerstattung der Solothurner Fahrzeugsteuer» von einer solchen abgeraten. Das geschah mit der Begründung, dass die Tunnelvariante noch nicht vom Tisch sei und das Geld zurückbehalten werden solle, weil man noch in Verhandlungen sei. Der Rat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die Rückerstattung abgelehnt. Die Hoffnung in Bezug auf die Tunnelumfahrung bleibt also bestehen. Sollte diese Variante ausgeführt werden, hätten wir viele Probleme, die die Klusenge mitbringt, gelöst. Die beiden Vorstösse verlangen Tempo 30, den Ausbau des ÖV, die teilweise Aufhebung des Personenverkehrs zwischen Thalbrücke und Balsthal, 10 % bis 15 % des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf andere Verkehrsträger zu verlagern und Park&Ride am Knotenpunkt Thalbrücke einzurichten. Viele dieser Ideen sind zwar gut gemeint, aber eher ein Wunschdenken. Tempo 30 macht keinen Sinn. Heute haben wir Tempo 50, aber zu Spitzenzeiten wird die Klus meistens mit Tempo 20 durchfahren. Tempo 30 ist

aus unserer Sicht nicht zielführend. Der ÖV ist gut ausgebaut. Zwischen 05.32 Uhr und 23.32 Uhr fährt jede halbe Stunde ein Zug. Zudem sind zu Stosszeiten Busse im Einsatz. Es dürfte auch schwierig sein, den MIV zu reduzieren. Der Bezirk Thal ist ein Wachstumsbezirk. Dort haben viele Familien noch die Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Arbeitsplätze der Einwohner befinden sich aber nicht im Thal, sondern im Gäu, im Raum Solothurn, in Olten oder in Langenthal. Hier drängt sich meist das Pendeln mit dem Auto auf. Dass zwischen Balsthal und Oensingen mehr für das Velo gemacht werden sollte, können wir zustimmen. Allerdings kennen wir alle die engen Verhältnisse in der Klus. In diesem Sinne stimmen wir den beiden Aufträgen grossmehrheitlich mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu, der die Prüfung einer durchgehenden Veloroute verlangt.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Ich werde sowohl zum Volksauftrag als auch zu unserem Auftrag sprechen. Auch wenn wir Grünen uns von Anfang an an vorderster Front gegen die geplante Strasse durch die Klus eingesetzt haben, anerkennen wir, dass die Verkehrssituation in der Klus für alle Beteiligten nicht befriedigend ist. Dass unsere Sympathie dabei vor allem bei den ÖV-Benutzenden, den Anwohnenden, den Velofahrenden und den Fussgängerinnen und Fussgängern liegt, sollte niemanden hier im Saal erstaunen. Deshalb haben wir unseren Auftrag auch so formuliert, wie er jetzt vorliegt. Damit sich die Situation in der Klus aus Verkehrssicht endlich beruhigen kann, braucht es jetzt Lösungen. Nichts machen ist aus unserer Sicht keine akzeptable Option. Dadurch werden die Stautunden durch die Klus nur zu- statt abnehmen, die Sicherheit für die Velofahrenden wird leiden statt steigen und die Lebensqualität kann im Städtchen Klus nicht ohne Massnahmen verbessert werden. Mit unserem Auftrag fordern wir deshalb genau in diesem Bereich konkrete und relativ einfach umsetzbare Massnahmen. Wir schlagen Folgendes vor: Tempo 30 durch das Städtchen Klus - also Geschwindigkeit rausnehmen, vermehrte Verkehrssicherheit, weniger Lärm und ein verbesserter Verkehrsfluss - einen multimodalen Hub in Thalbrücke - also eine schlaue Verknüpfung von bereits vorhandenen Verkehrsträgern - und eine attraktive, durchgehende und sichere Veloverbindung von der Klus bis nach Oensingen, am besten mit Anschluss an weitere Velorouten in Richtung Bahnhof, Solothurn und Brasil Club, also in Richtung Olten (*Heiterkeit im Saal*). An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat für die gute Aufnahme unseres Anliegens danken und insbesondere auch der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die sich bei diesem Geschäft als äusserst veloafin gezeigt hat. Wir bitten Sie zwar, den beiden ursprünglichen Wortlauten zuzustimmen, sehen allerdings auch, dass der geänderte Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Anliegen unseres Auftrags und des Volksauftrags sehr nahekommt. Unabhängig davon, wie die beiden Aufträge nach der Bereinigung lauten werden, werden wir beide Aufträge erheblich erklären.

*Beat Künzli (SVP).* Die Verkehrsachse ins Thal gibt weiterhin zu reden, nachdem eine Umfahrung am Bürotisch untersagt wurde. Ich war zwar nie ein flammender Verfechter von der vom Volk genehmigten Umfahrung. Trotz allen Beteuerungen und Hunderten von Studien haben mir mein gesunder Menschenverstand und mein Bauchgefühl gesagt, dass diese Lösung nicht wirklich die gewünschte Verbesserung gebracht, aber 70 Millionen Franken gekostet hätte. Ich habe damals jedoch Ja gestimmt. Ich fahre diese Strecke praktisch täglich und muss jetzt sagen, dass etwas gehen muss. Leider ist das Thal mittlerweile ebenfalls vom Bevölkerungswachstum und von der Zuwanderung betroffen. Das ist auch der kürzlich erschienenen Broschüre «Statistik Wohnbevölkerung» zu entnehmen. Das bisher verschonte Thal erleidet jetzt den grössten Zustrom und dadurch ist der Verkehr einer deutlichen Mehrbelastung ausgesetzt. Ich kann Ihnen sagen, dass sich die Lage weiter spürbar verschärft hat, seitdem wir das letzte Mal hier im Rat über die Strasse ins Thal diskutiert haben. Ausser während den Schulferien vergeht kein Abend, an dem man nicht bereits im Ortsgebiet Oensingen stehen bleibt und sich in die Schlange in Richtung Balsthal einreihet. Mittlerweile stockt sogar der morgendliche Verkehr immer mehr vom Thal in Richtung Balsthal, wo man sehr oft schon auf der Höhe der Postautogarage stehen bleibt. In der Zwischenzeit ist es für die Thaler Bevölkerung sehr bitter, wenn man bedenkt, wie viel Geld für all die Projekte und Planungen von nicht realisierten Vorhaben verschleudert wurde. Mit diesem Geld hätte man vermutlich einen Tunnel nicht durch den kleinen Felsen, sondern durch die erste Jurakette gegraben, so dass man von der Autobahnausfahrt Niederbipp direkt ins Gebiet Balsthal-Moos fahren und dort in einem grosszügigen Kreisell alle Richtungen einschlagen könnte. Damit hätte man vermutlich alle aktuellen Probleme gelöst und das Städtchen Klus wirklich entlastet. Zumindest in meinem Kopf - und ich stelle fest, inzwischen auch in anderen Köpfen - wäre das eine der besten und effizientesten Lösungen. Ich komme immer mehr zum Schluss, dass eine Tunnellösung - und ich wiederhole, dass ich vom Tunnel durch die erste Jurakette spreche - eine durchaus prüfungswerte Alternative darstellen könnte. Alles andere - und dazu gehören auch die in den beiden Aufträgen vorgeschlagenen Massnahmen - ist reine Pflasterlipolitik, die nichts bringt, aber viel kostet. Man kann noch so viele teure Machbarkeits- und

Wirtschaftlichkeitsstudien und Potentialanalysen machen. Es wird uns nicht weiterbringen. Über die Idee der Tempo 30-Zone muss ich ein wenig schmunzeln. Hier nützen die Mitglieder des Vereins «Lebendige Klus» die Notsituation regelrecht aus, um ihre Anliegen zur Temporeduktion durchzubringen, obwohl sie genau wissen, dass das bezüglich der aktuellen Stausituation überhaupt nichts bringen wird. Die Autos fahren in diesem Abschnitt während dem Morgen- und Feierabendverkehr sowieso nur mit zwischen 5 und 15 Stundenkilometern. Wenn es einmal ein wenig flüssiger fahren würde, will man den Fluss tatsächlich wieder künstlich bremsen. Diese Massnahme nützt also nichts und sie hat auch nichts mit der Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation in der Klus zu tun. Es ist jetzt angesagt, eine kurzfristige, einfache und günstige, vielleicht auch zuerst eine provisorische Verbesserung herbeizuführen, die aber anders aussieht als die im Auftrag geforderten Massnahmen. Dazu würde es durchaus Ideen und Möglichkeiten geben, wenn man denn wollte. Man muss aber machen und nicht nur prüfen. Erstens könnten beispielsweise die Fussgängerstreifen im Bereich der Burg bis zum Kreisel Thalbrücke aufgehoben und eine Fussgängerüberführung gebaut werden. Zweitens könnte ein Linksabbiegeverbot in die Seitenstrassen im gleichen Bereich eingeführt werden. Drittens könnte die Querung von der Hauptstrasse durch die Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB) während den Stosszeiten aufgehoben werden. Das heisst, dass die Barriere am Morgen und Abend während zwei Stunden nicht betrieben werden darf. Die in der Begründung des Regierungsrats erwähnte 62 Sekunden lange Strassensperre durch die Barriere sind genau die 62 Sekunden zu viel. Für das hinterste Auto in der Kolonne sind es dann vielleicht nicht mehr 62 Sekunden, sondern bereits zweieinhalb Minuten, was pro Stunde zehn Minuten sind, die alleine durch die Barriere verursacht werden. All das kostet im Vergleich mit allen bisherigen und vorgeschlagenen Massnahmen zweimal nichts und hätte vielleicht mehr Wirkung, als es von einigen kantonalen Verkehrsstrategen wahrgenommen werden will. Viele Leute können nicht verstehen, warum der Regierungsrat sich dagegen wehrt, die einfachen Massnahmen auch nur für zwei oder drei Monate zu testen. Wenn es wirklich nichts bringen wird, was ich aber nicht glaube, sind diese Massnahmen sehr schnell und unkompliziert wieder aufgehoben. Wir bitten den Regierungsrat, dass er bereit ist, zumindest zu versuchen, das Leben der Thaler Bevölkerung mit diesen kleinen Massnahmen momentan und vorübergehend als Zwischenlösung ein bisschen angenehmer zu machen, bevor wir den Durchstich durch den Berg von Niederbipp feiern können. Es wäre eine echte Geste und ein Zeichen des Willens, wirklich nach Lösungen zu suchen und nicht nur um den heissen Brei herumzureden und ein wenig Pflasterlipolitik zu betreiben. Das ist das, was die Thaler Bevölkerung will. Alles andere kostet viel und bringt nichts. Wir Thaler zählen auf Sie. Die SVP-Fraktion wird in der Gegenüberstellung zwar den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen, am Schluss aber sowohl den Volksauftrag wie auch den Auftrag der Grünen Fraktion wegen Untauglichkeit nicht erheblich erklären.

*Nicole Hirt (glp).* Auch die glp-Fraktion hat beide Vorstösse zusammen behandelt und das mache ich jetzt auch. Wem das Thema Verkehrsanbindung Thal nichts sagt, dem kann ich gerne die Anfänge vor 25 Jahren aufzeigen. Aber das mache ich natürlich nicht, Sie müssen keine Angst haben. Zur Verkehrsanbindung Thal wurde bereits so viel gesagt und ich frage mich, ob es überhaupt noch etwas Neues zu sagen gibt. Wie ich zu diesem Thema auch an anderer Stelle bereits mehrmals ausgeführt habe, haben wir im Kanton Solothurn viel happigere Stausituationen als in der Klus. Das ist meine persönliche Wahrnehmung, nachdem ich vier Jahre lang durch die Klus gependelt bin. Aber ich weiss auch, dass das eine subjektive Wahrnehmung ist und dass das vor allem die Bezirke Thal und Gäu natürlich ganz anders sehen. Seit heute wissen wir auch, dass das Wasseramt diesbezüglich ein wenig sensibler geworden ist. Das ist alles legitim. Wenn man warten muss, ist jede Minute zu lang. Aber jetzt zu etwas Anderem - Beat Künzli hat es bereits angedeutet. Kürzlich ist die Bevölkerungsstatistik erschienen. Wenn man beispielsweise diejenige im Thal anschaut, so wird offenbar niemand davon abgeschreckt, ins Thal zu ziehen. So gesehen kann es mit der Verkehrssituation tatsächlich nicht so schlimm sein. Vielleicht ist das ja den Wisenten zu verdanken. Wer weiss? Wie auch immer, gegen eine Prüfung kann man nichts haben. Viele Argumente dafür haben die Vorredner ausgeführt und deshalb wird auch die glp-Fraktion beim Volksauftrag und beim Auftrag der Grünen Fraktion in Sachen Tempo 30 und einer Potentialanalyse zu Park&Ride einstimmig dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgen.

*Nicole Wyss (SP).* Es wurde bereits vieles zu den beiden Aufträgen gesagt und auch ich spreche zu beiden. Der Kommissionssprecher hat die vorliegenden Geschäfte gut erläutert. Ich denke, dass allen klar ist - ob Befürwortern oder Gegnern - dass für die Klus eine Lösung her muss. Ich möchte nicht mehr wiederholen, was bereits gesagt wurde. Aber ich möchte doch auch noch auf den Veloweg zu sprechen kommen. Ich finde es einen wichtigen Ansatz, dass der Veloweg durchgehend geschaffen werden kann, zumal etliche Schüler den Veloweg von Oensingen in die Sek P nach Balsthal jeden Tag benutzen. Jeder, der mit dem Velo schon durch die Klus gefahren ist, weiss, wie gefährlich der Abschnitt ist, der nicht als

Veloweg gekennzeichnet ist. Wir sind auch der Meinung, dass hier Tempo 30 helfen kann, damit wenigstens das entschärft wird. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt beiden Aufträgen im geänderten Wortlaut zu.

*Edgar Kupper (Die Mitte).* Auch ich rede zu beiden Geschäften und auch noch ein wenig zur Interpellation, die ich zurückgezogen habe. Die Thaler warten seit 60 Jahren auf eine Verkehrslösung in der Klus und sie warten auch immer länger im Stau. Sie warten aber nicht unbedingt auf eine Tempo 30-Zone in der Klus. Die Thaler warten hingegen ungeduldig auf eine echte Verkehrslösung, die möglichst schnell realisiert werden kann - auf eine Verkehrslösung, die für den motorisierten Verkehr, für den ÖV und auch für die Velos wirklich zielführend ist und die endlich und schnell eine bessere oder adäquate Anbindung des Thals an die übrigen Regionen bringt. Diese ganzheitliche Lösung hat das Stimmvolk in der vergangenen Abstimmung über das Projekt «Verkehrsanbindung Thal» klar gutgeheissen. An dieser Stelle nochmals Danke an alle. Ein fragwürdiges Gutachten der eidgenössischen Kommission und ein negativer Entscheid des Verwaltungsgerichts haben die Thaler aber wieder ausgebremst und auf die Wartebank oder eben in die Stauschlange verwiesen. Bei der Beurteilung des nationalen ISO-Schutzes der Klus haben die benannte nationale Kommission und auch das Gericht nur das nationale Interesse und nicht die wichtigen kantonalen und regionalen Interessen berücksichtigt. In unseren Augen sind das Fehlbeurteilungen und entsprechend auch Fehlentscheide. Der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für beide vorliegenden Aufträge beinhaltet verschiedene Prüfungselemente. Der mittlere Teil des Wortlauts, nämlich die Prüfung der Machbarkeit einer optimierten und neuen Verkehrsanbindung und die Verhandlung mit dem BAK, ist für unsere Fraktion der zentrale Teil, den der Regierungsrat als Erstes, sofort und intensiv angehen und klar priorisieren muss. Wenn die kantonalen und regionalen Interessen, nämlich die gute Verkehrsanbindung für alle Verkehrsteilnehmer und eine gleichwertige, gute Erreichbarkeit von allen Regionen im Kanton Solothurn, den nationalen Schutzinteressen des Städtchens Klus in einer gerechten und richtigen Interessenabwägung gegenübergestellt werden, ist die geplante Verkehrsanbindung Thal im Ergebnis realisierbar. Dann kann man die Verkehrsanbindung Thal in einer gleichen oder allenfalls angepassten Version wieder auflegen. Für eine sichere und schnelle Verkehrsanbindung des Thals wäre dies das schnellste Verfahren mit dem grössten Nutzen für alle Verkehrsteilnehmer. Die weiteren Teile des Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission betreffend der Potentialanalyse zu Park&Ride und Bike&Ride sowie der zeitnahen Umsetzung einer durchgehenden Veloroute sind für uns untergeordnet, aber nicht unwichtig. Die durchgehende und sichere Veloroute ist im erwähnten Projekt «Verkehrsanbindung Thal», das nicht realisiert werden konnte, enthalten. Deshalb soll diese Priorität, wie vorhin ausgeführt, angegangen und realisiert werden. Wir könnten uns aber auch vorstellen, dass eine provisorische Veloroute bis zur Realisierung einer echten Lösung erstellt werden könnte. Park&Ride und Bike&Ride können bei der Realisierung des geplanten Projekts «Verkehrsanbindung Thal» besser umgesetzt werden als bei der bestehenden aktuellen Ausgangslage. Bei der Thalbrücke würde man den nötigen Platz lediglich mit einer Überdeckung des Augstbaches schaffen und die Beanspruchung der westlichen Bauzone müsste dafür hinhalten, um genügend Platz zu erhalten. Dazu werde ich später noch ein wenig mehr sagen. Ein Nebensatz zur Idee der Überdeckung des Augstbaches im Bereich der Thalbrücke: Ich weiss, dass das aufgrund von bestehenden Gesetzen nicht mehr möglich ist. Man kann das nicht mehr realisieren und noch nicht einmal eine Interessenabwägung machen. Es ist alles sehr stark geschützt und das zwingt uns dazu, jahrzehntelang zu planen und keinen Pragmatismus zuzulassen. Der erste Teil des Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, nämlich die Prüfung einer Tempo 30-Zone, hat für unsere Fraktion eine untergeordnete Bedeutung. Die Thaler - und das hat sich jüngst auch bei einer Zusammenkunft der Thaler Gemeindepräsidenten gezeigt - können sich eine Tempo 30-Zone nicht wirklich vorstellen. An den Werktagen jeden Morgen und jeden Abend im Stau zu stehen und wenn es keinen Stau hat, nur mit Tempo 30 fahren zu können oder noch langsamer zu schleichen, ist nicht zielführend und liegt nicht im Naturell der Thaler, auch wenn wir im Thal die Matzendörfer neckisch als Schnecken bezeichnen. Wir können uns nicht vorstellen, dass auf dieser absolut verkehrsorientierten Strasse mit rund 18'000 Fahrzeugen an Werktagen eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden soll. Eine solche Zone ist auf siedlungsorientierten Strassenabschnitten realisierbar, aber nicht in der Klus.

Nun zum Volksauftrag: Hier wird ein Massnahmenpaket gefordert, das wichtige Punkte anspricht. Der ganzheitliche Ansatz fehlt aber. Der erneute Angriff auf die vorhandene OeBB, die geforderte Prüfung der vollständigen Aufhebung oder das Kappen der Linie bei der Thalbrücke wurden in der Planung der Verkehrsanbindung Thal bereits genügend geprüft. Wir können aufzeigen, dass das nicht die Lösung ist. Der grösste Teil der Passagiere - und das sind nicht wenige in den besagten Stosszeiten - fährt bis zum Endbahnhof Balsthal. Bei der Thalbrücke ist, wie bereits gesagt, zu wenig Platz vorhanden, um einen funktionierenden ÖV-Drehscheibenpunkt einzurichten. Im Volksauftrag wird mit keinem Wort erwähnt,

dass man eine ganzheitliche Lösung im Sinne der Verkehrsanbindung Thal prüfen und weiter aushandeln soll. Somit bevorzugt unsere Fraktion klar den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber dem unvollständigen Volksauftrag. Der Auftrag der Grünen Fraktion fordert eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus. Schon das Wort Verbesserung lässt erahnen, dass auch die Grünen sehen - und das hat der Fraktionssprecher bestätigt - dass mit den von ihnen geforderten Massnahmen nur eine Verbesserung, aber nicht die Lösung für alle Verkehrsteilnehmer realisiert werden kann. Die Grüne Fraktion fordert einen multimodalen Hub im Bereich der Thalbrücke. Diesen würden wir auch begrüßen. Wenn aber der ganze Verkehr auf der bestehenden Verkehrsachse im Bereich der Thalbrücke geführt werden muss, ist dort einfach zu wenig Platz vorhanden. Aus diesem Grund ist für die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP der Vorstoss der Grünen Fraktion nicht ganzheitlich und wir unterstützen auch hier den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit der von uns ausgeführten Priorisierung. Noch kurz zu meiner Interpellation: Ich habe diese nur zurückgezogen, weil das Thema mit diesen beiden Geschäften behandelt wird und um den Parlamentsbetrieb zu beschleunigen. Die Antworten zur Interpellation sind ausführlich. Gewisse Antworten sind für mich aber fragwürdig, insbesondere zu Tempo 30. Wenn ich das nun beurteilen müsste, wäre ich nur teilweise befriedigt.

*Freddy Kreuchi (FDP).* Dank den Ausführungen des Kommissionssprechers und meines Vorredners wurden bereits fast alle wichtigen Punkte erwähnt. Als Gemeindepräsident von Balsthal und als Verwaltungsratspräsident der OeBB möchte ich dennoch zwei wichtige Ergänzungen anbringen. Erstens hätte durch die Verkehrsanbindung Thal nicht nur eine massgebliche Verbesserung des Individualverkehrs erreicht werden können, sondern - und das finde ich auch wichtig, wenn ich zu meiner Rechten schaue - eine massgebliche Verbesserung beim Langsamverkehr und beim ÖV. Bei der Realisierung der Verkehrsanbindung Thal hätte man beispielsweise Platz für den Ausbau des Bahnhofs Thalbrücke schaffen können und es wäre nachher auch genügend Platz vorhanden gewesen, um eine attraktive Route für den Langsamverkehr zu ermöglichen. Zweitens - ich bitte Beat Künzli, gut zuzuhören - würde die Aufhebung oder Einkürzung der OeBB alles andere als zur Lösung beitragen. Das würde das vorhandene Problem nur noch zusätzlich verstärken. Will man die OeBB durch Busse ersetzen, wären zu den heutigen Postautos drei weitere Gelenkbusse notwendig. Diese würden ebenfalls im Stau stehen und so mancher Autofahrer und so manche Autofahrerin würde sich wohl denken, dass er oder sie genauso gut das Auto nehmen kann, wenn er oder sie ohnehin im Stau steht. Das - und hier sind wir uns wohl alle einig - würde nicht zur Verbesserung der Situation beitragen. Weiter - das hört man immer wieder - eignet sich das heutige Bahntrasse technisch nicht als Busspur. Das kann nicht umgebaut werden. Dabei schaue ich Heinz Flück an, der sich als Erstunterzeichner des folgenden Auftrags bei einer Begehung mit dem Geschäftsführer der OeBB persönlich von diesem Sachverhalt überzeugen konnte. Also ist auch diese Option vom Tisch, weil sich das Bahntrasse schlicht nicht als Busspur eignet. Langer Rede, kurzer Sinn: Es sind genau die Personen, die die Verkehrsanbindung Thal mit einem juristischen Winkelzug verhindert haben und sich jetzt mit den zwei vorliegenden Aufträgen als Retter der Kluser und Kluserinnen aufspielen. Dabei vergessen sie ganz, dass sie der Grund dafür sind, dass das Verkehrsproblem in der Klus nach wie vor und auch in naher Zukunft nicht gelöst sein wird. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden wohl eine kleine Linderung bringen, das Problem werden sie aber ganz sicher nicht lösen. Aus diesem Grund kann ich die Prüfung beziehungsweise die Umsetzung dieser Massnahmen zwar begrüßen, ich finde es aber dennoch wichtig und auch richtig, dass eine optimierte Variante der Verkehrsanbindung Thal geprüft wird. An dieser Stelle danke ich der zuständigen Regierungsrätin, die den Kopf in dieser Sache nicht in den Sand gesteckt hat und sich nach wie vor mit vollem Elan für eine langfristige Lösung des Problems einsetzt. Der Kampfgeist und der Durchhaltewillen der Regierungsrätin lassen sich sicherlich auch mit ihren Thaler Wurzeln begründen.

*Heinz Flück (Grüne).* Ich habe Beat Künzli aufmerksam zugehört. Ich denke, dass es eine gute und schnelle Lösung geben würde. Wir stellen die ASTRA-Bridge in der Klus auf, anstatt auf der A1. Dann muss man auch keine Fussgängerstreifen aufheben. Aber jetzt ernsthaft: Eine weitere Strasse sei die alleinige Lösung für eine angemessene Verkehrsanbindung des Thals. Diese Ansicht von unseren Planungsfachstellen und auch von vielen politischen Verantwortlichen hat über Jahre verhindert, dass man alle anderen Massnahmen, und zwar egal ob, anstelle oder flankierend zu einem neuen Strassenstück, vernachlässigt, ausgeblendet oder zumindest abgewertet hat. Jetzt besteht nicht nur die Chance, sondern es ist jetzt zwingend, diese Massnahmen zu realisieren, vor allem auch, weil das viel schneller möglich ist als ein allfällig neues Strassenprojekt. Sie haben eine Wirkung und sind keinesfalls Pflasterlipolitik. ÖV-Benutzende brauchen Anschluss. Vincent Ducrot hat kürzlich gesagt, dass es mit 15 Minuten klappt. Wir haben eine sehr gute Infrastruktur - Freddy Kreuchi hat es soeben gesagt - die man mit modernem Rollmaterial viel effizienter als heute nutzen könnte. Spätestens nach der Realisierung der Um-

fahrung Oensingen wird die Bahn zwischen Thalbrücke und Oensingen nahezu freie Fahrt haben. Eine Park&Ride- und Bike&Ride-Drehscheibe wäre in Thalbrücke am richtigen Ort. Der Bahnhof Balsthal muss weiterhin gut erschlossen bleiben. Es ist aber klar, wo die verschiedenen Verkehrsträger zusammengeführt werden müssen. Vor allem muss jedoch endlich ein direkter und sicherer Veloweg realisiert werden. Von Oensingen bis zum Bahnhof Klus gibt es bereits etwas. Zwischen diesem Abschnitt und dem Gebiet Thalbrücke-Guntesfluh gibt es eine ideale Verbindung, nämlich ein stillgelegtes Industriegeleise inklusive bestehendem Tunnel. Was gibt es Besseres als ein Bahntrasse für den Bau eines Veloweges? Klar braucht es noch Landerwerb, aber nachher geht es schnell. Wenn es nur provisorisch wäre, so wie es Edgar Kupper gesagt hat, braucht es vielleicht noch nicht einmal einen Landerwerb. Also nur die Geleise weg, Belagseinbau und Signalisation - fertig. Auch die Anschlüsse in der Klus und bei der Thalbrücke sind mit vernünftigen Aufwand zu realisieren. Eine Unterquerung einer allfälligen neuen Strasse wäre sicher auch einfach zu realisieren. Wenn man bei einem Strassenprojekt im Umfang von auch bei einer allfälligen Neuauflage kaum weniger als 80 Millionen Franken rechnen muss, wäre eine Velounterführung in diesem Zusammenhang lediglich ein Detail. Wenn wir hier von zeitnah sprechen, so wie es in der Formulierung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geschrieben steht, sind aus unserer Sicht klare Vorstellungen damit verbunden. Was den Zeitrahmen von mehr als eine Legislatur umfasst, wäre sicher nicht zeitnah. Wir reden hier von einer Dauer bis zur Fertigstellung, nicht bis zur Aufnahme oder bis zum Ende einer Planung.

*Beat Künzli (SVP).* Viele Fraktionssprecher haben den Langsamverkehr und den Ausbau von Velowegen erwähnt. Ich möchte den Kantonsrat aber daran erinnern, dass nicht der Velostau das Problem ist, sondern der Autostau. Diesen müssen wir in den Fokus nehmen, nicht die Velos. Die Thaler werden nicht in grossen Massen mit dem Velo zur Arbeit fahren, so dass es weniger Autos auf der Strasse gibt. Sprechen Sie in erster Linie von den Autos und vom Autostau. Das ist die Problematik. Dass der Verwaltungsratspräsident der OeBB nicht ganz glücklich ist, wenn ich die Barriere offenhalten will, ist klar und dafür habe ich auch Verständnis. Ich habe erwartet, dass sich Freddy Kreuchi dagegen wehrt. Trotzdem sollte man es doch einfach versuchen.

*Christian Ginsig (glp).* Ich kann es mir nicht verkneifen und muss als Bähnler sagen, dass es schweizerische Fahrdienstvorschriften gibt. Diese wurden vom Bundesamt für Verkehr ausgearbeitet und gelten für die ganze Schweiz. Es gibt keine Sondervorschriften für die Klus und ich möchte dem Sprecher der SVP-Fraktion widersprechen. Vergessen Sie die offenen Barrieren. Das ist für den Lokführer ein Ding der Unmöglichkeit und wer das fordert, fordert die Stilllegung des ÖV. Wie der Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP gesagt hat, ist der ÖV ein wichtiger Faktor, auch für die Erschliessung.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Ich danke für die gute Diskussion. Es freut mich, dass auch der Verfasser des Volksauftrags und die Grüne Fraktion anerkennen, dass man nochmals eine breite Auslegeordnung macht. Mit dem BAK haben wir erneut ein Gespräch geführt und den zwei Vertretern deutlich gesagt, was wir von diesem Gutachten halten. Sie waren ein wenig erstaunt darüber, dass wir so vehement gesagt haben, dass wir das nicht akzeptieren. Sie haben auch anerkannt, dass ein Volkswille vorhanden ist und es ein deutliches Ja zu einem Kredit gibt. Sie haben vorgeschlagen, ein Pilotprojekt zu machen und zusammen zu versuchen, nochmals zu prüfen, ob man das Projekt bewilligungsfähig machen kann. Das wurde schweizweit noch nie gemacht und hat ein wenig Pioniercharakter. Wir sind mit dem BAK in Kontakt und haben noch gewartet, was der Kantonsrat heute dazu sagt. Nachher kann man das angehen. Dem Regierungsrat ist es aber auch wichtig, dass verschiedene Massnahmen geprüft werden, so auch Park&Ride und Bike&Ride. In Bezug auf die Velorouten haben wir im Fliesstext erwähnt, dass diese in die Korridorstudie mit aufgenommen werden. Der Regierungsrat kann aber auch dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen, in dem die Velorouten jetzt explizit erwähnt sind. Ich gebe Beat Künzli recht, dass nicht jeder mit dem Velo zur Arbeit fährt. Aber im Zeitalter von E-Bike steigen doch viele auf das Velo um und das ist ein Gewinn. Im Moment ist es fast lebensgefährlich, mit dem Velo durch die Klus zu fahren. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das prüfen muss. Wir sind aber auch der Meinung, dass es in die Korridorstudie aufgenommen werden soll. Es hat keinen Wert, Velowege zu planen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. In Bezug auf den ÖV konnten wir beim Buskonzept weitere Umsetzungen wie bessere Taktverdichtungen machen. Bezüglich der OeBB haben wir bereits vor Jahren im Rahmen eines Auftrags gesehen, dass es einfach nicht reicht. Man sollte etwa 1500 Autos durchfahren lassen können und wir sind bei rund 900 Autos. Es ist ein Flaschenhals. Auch wenn man die Barrieren während zwei Stunden offenlässt, ist es zu wenig. Der Regierungsrat sagt auch, dass die Prüfung von Tempo 30 nicht dazu beitragen wird, dass es keinen Stau mehr gibt. Es könnte aber bezüglich des Lärms und der Sicherheit etwas bringen. Wir

müssen aber ein Gutachten machen lassen und wenn dies zeigt, das Potential vorhanden ist, wird es ausgeschrieben und anschliessend gibt es eine Rechtsmittelbelehrung. Der Regierungsrat sagt sicher nicht, dass sofort Tempo 30 eingeführt wird. Er ist aber der Meinung, dass alle Varianten geprüft werden müssen. Dass eine Tunnelvariante die eleganteste Lösung wäre, streite ich nicht ab. Es wäre aber auch die teuerste Lösung. Wir werden alles prüfen. Mit Blick auf die Kantonsfinanzen wird das aber wohl kaum die Lösung aller Lösungen sein. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles daransetzen werden, das Projekt optimieren zu können, solange die Chance dazu besteht. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu den beiden Aufträgen im Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir kommen zu den Abstimmungen.

VA 0140/2023

**Volksauftrag «Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal»**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 302)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	88 Stimmen
Für den Originalwortlaut	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für Erheblicherklärung	67 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0062/2023

**Auftrag Fraktion Grüne: Zukunft Klus**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 306)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	77 Stimmen
Für den Originalwortlaut	10 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für Erheblicherklärung	67 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich danke für den heutigen Zusatzeffort und habe gleich eine sehr schlechte Nachricht. Wir haben einen neuen Rekord aufgestellt, denn es wurden 34 neue Vorstösse eingereicht. Damit schliesse ich diese Session. Ich wünsche Ihnen schöne Ostertage, wir sehen uns im Mai wieder.

Neu eingereichte Vorstösse:

AD 0025/2024

**Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende per sofort auf Kantonsebene einzuführen. Nötigenfalls hat der Regierungsrat, bei fehlender gesetzlicher Grundlage, gestützt auf Art. 79 Abs. 4 KV (BGS 111.1), eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Weiter wird der Regierungsrat aufgefordert, dass er sich innerhalb der kantonalen Direktorenkonferenzen (KKJPD, SODK) für eine Unterstützung des Bundes einsetzt. *Begründung:* Im Gäu- und Untergäu befinden sich drei Asylzentren in drei angrenzenden Gemeinden (Oberbuchsiten, Egerkingen und Hägendorf). Die Zahl der Einbrüche, versuchten Einbrüche, Diebstähle und Sachbeschädigungen haben in den letzten Monaten in dieser Region ein Ausmass erreicht, das von der Bevölkerung nicht mehr toleriert und getragen wird. Gemäss statistischen Erhebungen der Kantonspolizei ist nur ein kleiner Teil dieser Fälle auf kriminelle Asylsuchende aus den Asylzentren Fridau in Egerkingen und Allerheiligenberg in Hägendorf zurückzuführen. Die Mehrheit der Delikte ist auf ausserkantonalen und internationalen Kriminaltourismus zurückzuführen. Auch bei Letzterem ist der Anteil an Asylsuchenden hoch. Obwohl objektiv betrachtet nur ein kleiner Teil einen direkten Zusammenhang mit den Asylzentren hat, ist in der subjektiven Wahrnehmung durch die Häufung der Delikte durch Asylsuchende die Solidarität und Akzeptanz gegenüber Asylzentren stark gefährdet. Gespräche mit der Kantonspolizei zeigen auf, dass sich ein hoher Anteil der Delikte auf der Achse Aarau/Solothurn ereignen. Die Zunahme ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Der KAPO ist es jedoch hoch anzurechnen, dass sie trotzdem jede Anzeige aufnimmt und weiterverfolgt. Konsequenzen für die kriminellen Asylsuchenden sind aber erst nach mehreren, zeitaufwändigen Einzelverfahren (Anzeigen) überhaupt möglich. Die kriminellen Asylsuchenden, auch wenn sie «nur» 5 % bis 8 % aller Asylsuchenden ausmachen, belasten nicht nur die Gesellschaft allgemein, sondern gefährden auch die Akzeptanz von Asylzentren durch die Bevölkerung, insbesondere in den drei betroffenen Gemeinden. Der Kanton soll Sofortmassnahmen wie z.B. eine strikte Hausordnung in den Asylzentren mit Anwesenheits- und Abwesenheitskontrollen, zwingender Anwesenheit ab 22.00 Uhr, eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsdiensten während der Nacht, mehr Polizeipräsenz, die Einrichtung eines Asylzentrums für renitente Asylsuchende entweder in einer möglichst abgelegenen Liegenschaft oder in einer geschlossenen Abteilung in den bestehenden Asylzentren prüfen und umsetzen. Auch soll der Kanton proaktiv die Gemeinden über die aktuelle Situation informieren. Eine solche Lösung drängt sich auf, sind doch im Kanton Solothurn sowohl die Untersuchungsgefängnis-Haftplätze wie diejenigen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) entweder nicht verfügbar oder knapp. Der Kanton muss sicherstellen, dass Straf- und migrationsrechtliche (sofortige Ausschaffung/Rückführung) Konsequenzen zeitnah erfolgen. Die Konsequenzen bei kriminellen Handlungen, wie beispielsweise Ladendiebstahl, müssen spürbar sein. Weiter wird der Regierungsrat aufgerufen alles daranzusetzen, dass der Kanton Solothurn das Turboverfahren des vom Staatssekretariat für Migration (SEM) gegenwärtig getesteten Verfahrens übernehmen kann. Der Kanton Solothurn könnte diesbezüglich eine Pionierrolle übernehmen und somit innerhalb der Direktorenkonferenzen Druck auf den Bund ausüben. Es ist Zeit, klare Zeichen gegenüber delinquenten Asylsuchenden und Kriminaltouristen zu setzen, wer Delikte verübt, hat seine Schutzwürdigkeit verloren. Kriminelle Asylsuchende und Kriminaltouristen zeigen, dass sie unsere Werte, unsere Kultur und unsere Mentalität nicht akzeptieren und somit auch nicht integrierbar sind. Massnahmen müssen Konsequenzen haben.

*Unterschriften:* 1. Johanna Bartholdi, 2. Daniel Cartier, 3. David Häner, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Fabian Gloor, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (21)

---

K 0026/2024

**Kleine Anfrage Samuel Beer (glp, Oberdorf): Beteiligungen des Kantons Solothurn**

Gemäss Beteiligungsspiegel hält der Kanton Solothurn diverse Beteiligungen, diese werden im Verwaltungs- oder Finanzvermögen geführt. Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund diese Beteiligungen durch den Kanton Solothurn gehalten werden und welche Auswirkungen dies hat. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Sinn hat die jeweilige Beteiligung? Welchen Zweck verfolgt der Regierungsrat damit? (Bitte zu jeder Beteiligung die Begründung auflisten).
2. Welche Beteiligung ist von strategischer Bedeutung? Und aus welchem Grund?
3. Welche Beteiligungen sind einem Konkordatsvertrag, einer interkantonalen Vereinbarung oder sonstigen rechtlichen Vorgaben geschuldet?
4. Bitte bei Beteiligungen <10 % Stimmanteilen die wichtigen Gründe (gemäss Beteiligungsstrategie Kapitel 12.2.1, § 1, Abs. 7) je Beteiligung auflisten.
5. Bei welcher Beteiligung ist der Kanton Solothurn zugleich Leistungsbesteller?
6. Mit welcher Begründung werden welche Beteiligungen dem Verwaltungs- bzw. dem Finanzvermögen zugewiesen (z.B. Solothurnische landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft im Verwaltungsvermögen)?
7. Aus welchen Beteiligungen ist heute und in Zukunft mit einem Finanzertrag zu rechnen?
8. Wie wird bei Beteiligungen sichergestellt, dass die vom Kanton gestellten VR-Mitglieder auch die kantonalen Interessen vertreten? Funktioniert das in der Praxis?
9. Gibt es weitere Beteiligungen des Kanton Solothurn, welche nicht auf dem Beteiligungsspiegel aufgelistet sind?
10. Im 2023 wurde die Beteiligungsstrategie überarbeitet und dabei in Kapitel 12.2.1, § 2, Abs. 3 die Überprüfung der Beteiligungen von «alljährlich» auf «nach Bedarf» abgeschwächt. Wieso diese Änderung? Und wurden diese Überprüfungen bis 2023 konsequent durchgeführt und dokumentiert? Falls nein, welche nicht?
11. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Umgang mit den Beteiligungen (Erhöhung, Reduktion, Veräusserung)?

## Beteiligungsspiegel 2022

Beteiligungen (im Verwaltungsvermögen)	Bet. Quote [%]	Anzahl [Stk.]	Nominalwert pro Stk. [Fr.]	Nominalwert Total [Fr.]	Bilanzwert 31.12.2022 [Fr.]	Fachlich Zuständ. Dept.	
<b>Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, Grenchen</b>	16.7%	100	500	50'000	0	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Neue Mitglieder im VR: keine Austritte VR: Kaufmann Alexander, Stoil Dominique Rolf Bläsi, Aeschlimann AG Décolletages Lüsslingen, bis 2025					
<b>BLS AG, Bern</b>	0.8%	652'800	1	652'800	163'200	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		keine Keine Kantonsvertretung in den Gremien der BLS AG					
<b>RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn, Solothurn</b>	8.0%	35'291	50	1'764'550	33'335	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		keine Kurt Fluri, Solothurn, bis 2025.					
<b>Bielensee-Schiffahrts Gesellschaft BSG, Biel</b>	1.9%	81'500	1	81'500	0	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Neue Mitglieder im VR: Bohnenblust Margrit, Frommert Petra, Ingo Id Stefanie, Kurth André. Austritte VR: Fluri Kurt, Lüthi Alfred, Matti Roland, Züllli Martin Keine Kantonsvertretung in den Gremien der BSG AG					
<b>Parking AG, Solothurn</b>	2.5%	737	500	368'500	0	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Neue Mitglieder im VR: Kathrin von Arx Austritte VR: Strube David Keine Kantonsvertretung in den Gremien der Parking AG.					
<b>Aare Seeland Mobil AG, Langenthal</b>	3.4%	34'507	10	345'070	17'253	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Keine Rolf Riechsteiner, Ingenieur BSB +Partner Oensingen, bis 2025.					
<b>Busbetrieb Olten Gösgen Gäu, Wangen b/Olten</b>	22.1%	5'185	100	518'500	0	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Neue Mitglieder im VR: Frei Peter, Hof Daria Austritte VR: von Arx Markus, Züllli Max Marco Dätwyler, Marco Dätwyler Holding AG, Erlinsbach, bis 2025.					
<b>Busbetrieb Solothurn &amp; Umgebung, Solothurn</b>	24.0%	660	1'000	660'000	0	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Keine Reto Affolter, WAM Planer und Ingenieure AG, Zuchwil, bis 2025.					
<b>Busbetrieb Grenchen &amp; Umgebung, Grenchen</b>	16.0%	800	500	400'000	0	BJD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Neue Mitglieder im VR: Dürrenmatt Ronnie, neuer VR-Präsident Austritte VR: Vogt Peter Hubert Bläsi, Gemeinderat Grenchen, bis 2025.					
<b>BLT Baselland Transport AG, Oberwil</b>	9.0%	3'647	250 1946 1456	250 500 100	1'179'850	0	BJD
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		keine Lorenz Altenbach, Rechtsanwalt, bis 2025.					
<b>Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern</b>	2.4%	250	100	25'000	0	DBK	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Keine Keine					
<b>Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten</b>		0	0	0	0	DBK	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Keine Keine					
<b>NSNW AG, Sissach</b>	33.3%	1'000	500	500'000	500'000	FD	
Veränderungen im obersten Führungsorgan: Kantonsvertretung, falls vorhanden:							
		Neues Mitglied im VR: Studer Dominik Austritt VR: Meier Rolf Matthias Reitze, KONTEXTPLAN AG, Bern, Hans-Peter Wyss, Energie Wasser Bern					

<b>Schweizer Salinen AG, Pratteln</b>	<b>2.4%</b>	<b>268</b>	<b>1'000</b>	<b>268'000</b>	<b>282'125</b>	<b>FD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Mitglieder im VR: Frei Jakob, Dr. Rathgeb Christian, Duca Widmer Monica Anna Giuseppina, Kettner Patricia, Matter Stephanie Susanne, Risch Claude Pascal, Veillon Pierre François Louis, von Kaenel Andrea Chandra, Büchi-Kaiser Maya				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Austritt VR: Finanzdirektoren der 26 Kantone				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine				
<b>Selfin Invest AG, Pratteln</b>	<b>2.7%</b>	<b>268</b>	<b>1'000</b>	<b>268'000</b>	<b>268'000</b>	<b>FD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertreter, falls vorhanden:		Keine				
<b>Schweizerische Nationalbank SNB, Bern</b>	<b>1.2%</b>	<b>1'216</b>	<b>250</b>	<b>304'000</b>	<b>1'151'552</b>	<b>FD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Neue Mitglieder im BR: Prof. Dr. Gibson Brandon Rajna, Dr. Stamm Hurter Cornelia				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Austritte BR: Prof. Dr. Bütler Monika, Stocker Ernst				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine Kantonsvertretung in den Gremien der Schweizer Nationalbank				
<b>eOperations Schweiz AG</b>	<b>0.3%</b>	<b>3</b>	<b>100</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>FD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertreter, falls vorhanden:		Keine				
<b>Solothurner Spitäler AG</b>	<b>100.0%</b>	<b>(1/3 in Finanzvermögen, 2/3 in Verwaltungsvermögen bilanziert)</b>			<b>353'000'000</b>	<b>DDI</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Neue Mitglieder im VR: Dr. Fluri Michael, König Agnes				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Austritte VR: Diener Lenz Verena, Dr. Stampfli Markus, Brühwiler Barbara				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine Kantonsvertretung im VR der soH. Die Aktien der soH sind im Besitz des Kantons Solothurn.				
<b>Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, Bern</b>	<b>n.a.</b>				<b>170'234</b>	<b>DDI</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine Kantonsvertretung in den Gremien der Swissmedic				
<b>Raurica Wald AG, Muttenz</b>	<b>0.7%</b>	<b>100</b>	<b>500</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>VWD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine				
<b>BG Mitte, Bürgschaftsgen. für KMU, Burgdorf</b>	<b>n.a.</b>	<b>100'000</b>	<b>1</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	<b>VWD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine Kantonsvertretung in den Gremien der B.G.Mitte				
<b>Solothurnische landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft, Solothurn</b>	<b>70.9%</b>	<b>19</b>		<b>75'700</b>	<b>0</b>	<b>VWD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		7	100			
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		5	1'000			
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		7	10'000			
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Burkhalter Esther, BBZ Solothurn-Grenchen				
<b>Ausgleichskasse Kanton Solothurn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>VWD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine				
<b>Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), Solothurn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>VWD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Keine				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Brigit Wyss, Regierungsrätin				
<b>Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen</b>				<b>5'922'970</b>	<b>355'585'999</b>	
<b>Finanzbeteiligungen (im Finanzvermögen)</b>	<b>Bet. Quote</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Nominalwert pro Stk.</b>	<b>Nominalwert Total</b>	<b>Bilanzwert 31.12.2022</b>	<b>Fachlich Zuständ. Dept.</b>
	<b>[%]</b>	<b>[Stk.]</b>	<b>[Fr.]</b>	<b>[Fr.]</b>	<b>[Fr.]</b>	
<b>Solothurner Spitäler AG</b>	<b>100.0%</b>	<b>(1/3 in Finanzvermögen, 2/3 in Verwaltungsvermögen bilanziert)</b>			<b>176'500'000</b>	<b>DDI</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Neue Mitglieder im VR: Dr. Fluri Michael, König Agnes				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Austritte VR: Diener Lenz Verena, Dr. Stampfli Markus, Brühwiler Barbara				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine Kantonsvertretung im VR der soH. Die Aktien der soH sind im Besitz des Kantons Solothurn.				
<b>Switzerland Innovation Park Biel/Bienne AG, Biel</b>	<b>3.2%</b>	<b>500</b>	<b>100</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	<b>VWD</b>
Veränderungen im obersten Führungsorgan:		Austritte im VR: Dr. Friess Sebastian				
Kantonsvertretung, falls vorhanden:		Keine Kantonsvertretung in den Gremien der Switzerland Innovation Park Biel AG.				
<b>Total Beteiligungen im Finanzvermögen</b>				<b>50'000</b>	<b>176'550'000</b>	

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Samuel Beer, 2. Christian Thalmann, 3. Thomas Lüthi, Richard Aschberger, Matthias Borner, Patrick Friker, Daniel Probst, Jonas Walther (8)

---

A 0027/2024

**Auftrag Matthias Anderegg (SP/junge SP, Solothurn): Kantonale Zulassungsverfahren Gesundheitsberufe für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen ab bestandem Precheck im Rahmen des Anerkennungsverfahrens des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) angestellt werden und arbeiten können.

*Begründung:* Laut Art. 11 des Gesundheitsberufegesetzes (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/16/de>) braucht eine Berufsausübungsbewilligung (BAB), wer in eigener fachlicher Verantwortung als Physiotherapeut oder Physiotherapeutin tätig ist. Die Auslegung des Begriffs «eigene fachliche Verantwortung» wird nach wie vor kantonal unterschiedlich interpretiert. Im Kanton Solothurn gilt eine strikte Interpretation, wonach zur Sicherheit der Patienten und Patientinnen jede und jeder, welcher Hand an eine Person legt, zusätzlich zur SRK-Anerkennung eines Bachelordiploms einer anerkannten Fachhochschule eine kantonale Bewilligung braucht. Um das Arbeitsvolumen bewältigen zu können und die Patienten und Patientinnen betreuen zu können, welche auf Anmeldung eines Arztes oder einer Ärztin zur Physiotherapie kommen, ist die Branche seit Jahren auf ausländische Berufskollegen und Berufskolleginnen angewiesen. Heute sind 2/3 der zu aner kennenden Diplome beim SRK ausländische. Die Umsetzung der Zulassungsverfahren im Kanton Solothurn ergibt faktisch ein Berufsverbot für Mitarbeitende im SRK-Anerkennungsverfahren, da sie mit der neuen Regelung erst über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen, wenn sie eine BAB haben. Sehr viele dieser Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen müssen ein Berufspraktikum (3 bis 12 Monate) in der Schweiz absolvieren. Dass Praxen solche Praktika ermöglichen, ohne dass die Leistungen abgerechnet werden dürfen, ist illusorisch. Schliesslich handelt es sich hier nicht um Studierende, sondern um voll ausgebildete Berufsleute, mit – aus Schweizer Sicht – einem Manko in einem fachlichen Bereich. Zudem dauern die SRK-Verfahren auch für jene (wenige) Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen sehr lange, von welchen kein Berufspraktikum verlangt wird. Realistischerweise muss mit einer Dauer von rund einem Jahr gerechnet werden, da z.B. ein Kurs in wissenschaftlichem Arbeiten besucht und eine Arbeit eingereicht werden muss, andere müssen eine B2-Sprachprüfung ablegen. Ohne diese Mitarbeitenden können wir die ambulante Versorgung von Patienten und Patientinnen im Kanton Solothurn nicht aufrechterhalten. Als einer von vielen Gründen soll nur die gesundheitspolitische Strategie ambulant vor stationär genannt werden. Das führt zu einem grösseren Kundenaufkommen in den ambulanten Praxen.

*Unterschriften:* 1. Matthias Anderegg, 2. Nicole Wyss, 3. Karin Kälin, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (18)

---

K 0028/2024

**Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Gülletransport und Gewässerschutz**

Beim Transport von Gülle kommt es leider immer wieder zu Unfällen, die zu erheblichen Verschmutzungen von Kleingewässern führen. Ein aktuelles Beispiel ereignete sich Anfang März im Thal. Solche unerwünschten Verschmutzungen haben verheerende Auswirkungen auf die Gewässerökologie, insbesondere auf die Fischpopulationen, und können zu langfristigen Beeinträchtigungen des gesamten Ökosystems führen. Die Regeneration der betroffenen Gewässerabschnitte kann Monate bis Jahre in Anspruch nehmen. Gerade in Fällen wie Welschenrohr, wo ein biologisch weitgehend intakter Abschnitt im Oberlauf der Dünern betroffen war, sind die Folgen für Natur und Umwelt besonders dramatisch.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche spezifischen Vorschriften gelten im Kanton Solothurn für den Transport von Gülle mit Schläuchen, wenn eine Beeinträchtigung von Gewässern droht?

2. Falls solche Vorschriften bestehen, wer ist für deren Durchsetzung und Überwachung zuständig?
3. Welche technischen oder ordnungsrechtlichen Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um Unfälle beim Gülletransport in Gewässernähe zu verhindern?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas Lüthi, 2. David Gerke (2)

A 0029/2024

**Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Medizinische Ambulante Grundversorgung sicherstellen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Gemeinden sowie allen involvierten Leistungserbringern eine Strategie zur besseren Abdeckung in der medizinischen ambulanten Grundversorgung (insbesondere durch Hausärzte und Hausärztinnen und Kinderärzte und Kinderärztinnen) zu entwickeln und umzusetzen.

*Begründung:* In der Bundesverfassung sieht Art. 117a die ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität als Auftrag an Bund und Kantone vor. Im Kanton Solothurn häufen sich in vielen Regionen die Anzeichen einer deutlichen Unterversorgung bei den Hausärzten und Hausärztinnen allgemein und im Speziellen bei Kinderärzten und Kinderärztinnen. Bestätigt wird dies durch eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN), gemäss welcher der Versorgungsgrad nur gerade 80 % beträgt. Oftmals sind ländliche Regionen davon stärker betroffen als urbanere Gebiete, was sich bei unserem «Kanton der Regionen» entsprechend deutlich zeigt. Durch die anstehenden Pensionierungen von langjährigen Ärzten und Ärztinnen in diesen Regionen und Fachbereichen ist absehbar, dass sich diese Situation noch verschärfen wird. Zu diesem Schluss gelangen auch Fachbeiträge, die die Talsohle um das Jahr 2040 erwarten. Entsprechend wird es mehr Ausbildungsplätze an den Universitäten benötigen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, was jedoch auf Bundesebene zu erfolgen hat. Der Kanton Solothurn und die Gemeinden haben für ihre Bevölkerung ein grosses Interesse, die medizinische Versorgung deutlich zu verbessern. Mit § 42 Abs. 3 besteht im kantonalen Gesundheitsgesetz bereits heute eine gesetzliche Grundlage für ein starkes Engagement der öffentlichen Hand (und besonderes für den Kanton) bei der medizinischen ambulanten Versorgung, auch wenn dies grundsätzlich prioritär durch private Leistungserbringer abzudecken ist. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton neue Gruppenpraxen (speziell auch Kinderärzte und Kinderärztinnen) noch aktiver fördert. Spannend sind auch aktuelle Ansätze in unseren Nachbarländern, wie etwa der Gesundheitskiosk in Deutschland oder das 10-Punkte-Programm in Österreich. Es ist auch vorstellbar, dass durch neue Formen die Grundversorgung mit einer minimalen Notfallversorgung kombiniert werden könnte und so die Abdeckung in allen Gebieten verbessert wird. Dabei ist wohl eine Koordination mit den Nachbarkantonen unerlässlich. Eine Förderung der Haus- und Kinderarztmedizin beinhaltet die Möglichkeit, gesamtwirtschaftlichen Nutzen realisieren zu können. Einerseits können die Notfallaufnahmen der Spitäler spürbar entlastet werden und andererseits können Hausärzte und Hausärztinnen als Teil eines kostendämpfenden Managed Care Ansatzes verstanden werden. In diesem Sinne könnten denn auch die Förderungsmaßnahmen nicht nur eine bessere und zielgerichtete Versorgung bringen, sondern auch kostenoptimierend wirken. Von Seiten des Einwohnergemeindeverbandes wurde bereits mittels Vorstandsbeschluss Bereitschaft signalisiert, an einer solchen Strategie mitzuwirken und dem Kanton bei der Umsetzung ideell und kommunikativ bei Seite zu stehen.

*Unterschriften:* 1. Fabian Gloor, 2. Barbara Leibundgut, 3. Daniel Urech, Melina Aletti, Matthias Andregg, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Hardy Jäggi, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Thomas von Arx, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (27)

A 0030/2024

**Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Starker ÖV im Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein strategisches Gremium ins Leben zu rufen, der die ÖV-Bedürfnisse des ganzen Kantons abdeckt.

*Begründung:* Im Kanton Solothurn treten immer häufiger Probleme im Zusammenhang mit der SBB auf: IC-Halte werden ausgelassen, Ersatzkonzepte bei Baustellen sind bei weitem nicht genügend, Abmachungen werden nicht eingehalten, die Weiterentwicklung der grossen Bahnhöfe im Kantonsgebiet steht vor grossen Herausforderungen – kurzum: Einerseits viel Ärger für ÖV-Kunden und -Kundinnen und auch für viele Regionen. Und andererseits bedürfen die grossen Vorhaben einer ganzheitlichen Betrachtung und müssen endlich vorwärtsgetrieben werden. Darum braucht es für den ÖV im Kanton Solothurn rasche und abgestimmte Massnahmen, besonders vor dem Hintergrund des noch ausbaufähigen ÖV-Anteils am Gesamtverkehr. An wichtigen Bahnknoten hat das BAV deshalb bereits strategische Gremien für die koordinierte Zusammenarbeit und gemeinsame Zielerreichung mit den Kantonen und weiteren Partnern ins Leben gerufen. Dadurch sind die vielen Vorhaben und Bedürfnisse besser koordiniert und es entstehen akzeptable Lösungen, Lösungen hinsichtlich Ausbaubedürfnissen und deren Umsetzung. Selbstverständlich muss hier möglichst ganzheitlich gedacht werden. Das fehlt gegenwärtig im Kanton Solothurn immer mehr und entsprechend tauchen immer mehr Probleme und unbefriedigende Situationen auf. Dafür soll das geforderte strategische Gremium Abhilfe schaffen.

*Unterschriften:* 1. Fabian Gloor, 2. Michael Kumpli, 3. Hardy Jäggi, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Janine Eggs, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Franziska Rohner, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Thomas von Arx, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (27)

---

A 0031/2024

**Auftrag Fraktion Grüne: Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sichern**

Der Regierungsrat wird beauftragt, nebst dem Massnahmenplan zur aufwandsseitigen Entlastung (Ziel Regierungsrat: 60 Millionen Franken) auch ertragsseitig eine Korrektur der Steuererträge von rund 40 Millionen Franken zu prüfen und anzustreben. Tiefe und mittlere Einkommen dürfen dabei nicht belastet werden.

*Begründung:* Durch die vergangenen Steuerrevisionen «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» und «Gegenvorschlag» hat sich der Netto-Steuerertrag gemäss damaligen Schätzungen um ca. 40 Millionen Franken verringert, vorübergehende Ausgleichszahlungen STAF an die Gemeinden nicht mit eingerechnet. Um die zunehmenden Aufgaben in den Bereichen Bildung, Klima, Umwelt usw. ohne eine grösser werdende Verschuldung finanzieren zu können, muss der Kanton auch die erwähnten Steuer ausfälle kompensieren. Möglichkeiten für eine Verbesserung der Einnahmensituation ohne eine relevante Verschlechterung im Steuerwettbewerb sind vorhanden. Der Kanton Solothurn liegt beispielsweise bei den Vermögenssteuern weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Steuerzahlenden im Kanton Solothurn zahlen für Vermögen zwischen 3 Millionen und 25 Millionen Franken nur rund die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts. Nur in sechs Innerschweizer Kantonen sind die Vermögenssteuern tiefer. Vergleich mit den Nachbarkantonen für ein Vermögen von 5 Millionen Franken, Staat und Gemeinde (Hauptstadt): SO: 13'441 Franken, AG: 19'845 Franken, BL: 25'568 Franken, BE: 27'907 Franken (Quelle: VZ Vermögenszentrum). Dieser Vergleich zeigt, dass Solothurn durch eine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer keine Steuerwettbewerbsnachteile erwachsen würden. Was die Erbschaftssteuer angeht, werden schweizweit pro Jahr 100 Mia. Franken vererbt, Tendenz stark steigend (Quelle: Moneta/Steueramt ZH). Aufgrund der zunehmenden Vermögenskonzentration ist es bei hohen Vermögen nicht mehr zeitgemäss, die direkten Nachkommen vollumfänglich von einer Erbschaftssteuer zu befreien. Mit einem angemessenen Freibetrag könnten mögliche Härtefälle (z.B. Weitergabe von Wohneigentum oder KMU in der Familie) vermieden werden.

*Unterschriften:* 1. Heinz Flück, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech (10)

---

AD 0032/2024

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn-Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen.

Begründung: Gemäss SBB-Plänen sollen bis ins Jahr 2035 doppelt so viele Personenverkehrszüge und neu auch Güterverkehrszüge auf der Strecke Solothurn-Wanzwil verkehren, dies obwohl die SBB im Zuge des damaligen Plangenehmigungsverfahrens für die Neubaustrecke (Bahn 2000) versprochen hat, den Zugverkehr auf maximal zwei Züge pro Stunde zu beschränken und auf Güterzüge vollends zu verzichten. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hatte damals das Projekt bewilligt und den beantragten Bau von Unterführungen an den Bahnhofstrassen in Derendingen und Subingen abgelehnt, mit folgender Begründung: «Angesichts des sich auf zwei Zugspaare pro Stunde beschränkenden Zugverkehrs wird zum Teil auf die Erstellung niveaufreier Übergänge verzichtet» (Auszug aus dem Plangenehmigungsentscheid vom 31.1.2001). Gebaut wurde damals aber bekanntlich eine Unterführung bei der Querung der Luzernstrasse in Derendingen. Das UVEK rechtfertigte diesen Bau damals mit folgenden Worten: «Die Luzernstrasse ist jedoch eine stark befahrene Strasse, weshalb auch verkehrstechnische Gründe für einen Verzicht auf einen Niveauübergang sprechen. Barriere Schliessungen beeinträchtigen ausserdem die Einhaltung des Fahrplanes der auf dieser Achse verkehrenden Buslinien». Kanton und Gemeinden nahmen das Projekt damals so hin, aber unter der Bedingung, dass die Zugfrequenzen nicht relevant zunehmen. Im gemeinsamen Austausch zwischen SBB, Kanton und der betroffenen Region wurde nun im Rahmen des hängigen Plangenehmigungsverfahrens festgestellt, dass von unkorrekten Verkehrszahlen ausgegangen wurde, welche inzwischen nach oben korrigiert wurden. Ebenso Notabene zeigt dieser Bericht heute vergleichbare Verkehrszahlen, welche damals zum Bau der Unterführung in Derendingen geführt haben. Mittlerweile hat sich der Regierungsrat des Kantons Bern ebenfalls gemeldet, da die wichtige Buslinie Herzogenbuchsee – Solothurn mit der viel häufigeren Sperrung der Barriere arg in Bedrängnis kommen würde (in Spitzenzeiten soll es neu zu sieben Zugfahrten innerhalb von 40 Minuten kommen). Aufgrund der durch die geschlossene Barriere in Subingen verursachten faktischen Sperrung der Achse Kriegstetten – Wangen wird aufgrund des Ausweichverkehrs bei Staulage auf der Autobahn A1 der totale Verkehrskollaps erwartet. Auch wurde festgestellt, dass es keine Gespräche zwischen allen Beteiligten Verkehrsträgern gegeben hat. So würde zeitgleich mit dem Ausbau des Zug-Fahrplans (die erste Etappe ist für 2025 geplant) zuerst die Astra-Bridge gebaut und anschliessend der 6-Spur-Ausbau der A1 in Angriff genommen. Abgesehen davon, dass eine derartige Zerschneidung eines Dorfes an und für sich schon unzumutbar ist. Anlässlich der Besprechung vom 8. März 2024 in Derendingen bemerkten die Vertreter der SBB, dass der Anstoss zur Umlagerung des Verkehrs vom Kanton kam. Regierungsratsbeschluss (RRB) 2023/2026 spricht denn auch auf Seite 3 (Ziff. 3.2.2) von einer «Forderung des Kantons». Dies indiziert, dass – bei Entgegenkommen und entsprechender Antragsstellung des Kantons im hängigen Einspracheverfahren vor dem BAV – eine Sistierung des SBB-Ausbauprojekts bis zur Entflechtung der Verkehrsträger möglich wird. Dass der Kanton dabei einen Ausgleich zwischen allen Regionen und allen Verkehrsträgern suchen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Das Wasseramt darf nicht zulasten anderer Regionen für den Bahnverkehr geopfert werden. Auch ist zu prüfen, wie ein Verkehrskollaps trotz verdichtetem SBB-Fahrplan verhindert werden kann, insbesondere durch den Neubau von Unter- oder Überführungen. Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des Umstandes, dass der präjudizierende Entscheid des BAV im hängigen Plangenehmigungsverfahren unmittelbar vor der Türe steht, ist dringendes Handeln geboten.

*Unterschriften:* 1. Michael Kumli, 2. Adrian Läng, 3. David Gerke, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Simon Bürki, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Walter Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Christian Herzog, Stefan Hug, Kevin Kunz, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Andrea Meppiel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist,

Daniel Probst, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Marie-Theres Widmer, Hansueli Wyss (34)

---

K 0033/2024

**Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Kompetenzen und Funktionsweise der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die Ratsleitung wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu prüfen:

1. Im Pflichtenheft der GPK vom 4. Dezember 1991 (Stand 1. Januar 2001) wird die GPK beauftragt, den Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zu prüfen. Nicht erwähnt sind z.B. die Solothurner Spitäler AG (soH) als grösste 100 % Tochter des Kantons oder die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO). Wäre es nicht im Sinne der Sache, dass der GPK die parlamentarische Kontrolle über alle Beteiligungen des Kantons zugewiesen wird?
2. Besitzen die GPKs anderer Kantone und des Bundes im Vergleich zu Solothurn zusätzliche Kompetenzen und Instrumente, unter anderem auch finanzielle Kompetenzen, um ihren gesetzlichen Verantwortungen nachzukommen?
3. Wie lassen sich die Untersuchungen beschleunigen, so dass Sachverhalte innert Tagen und Wochen abgeklärt werden können?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass sich Mitarbeitende im Fall von beobachteten Missständen an die GPK wenden können, ohne mit Nachteilen rechnen zu müssen oder sich gar der Strafverfolgung auszusetzen?
5. Ist die Ratsleitung bereit, die notwendigen Reformen der Grundlagen der GPK zügig an die Hand zu nehmen, die GPK zu stärken und eine effiziente und effektive Ausübung der Aufsichtspflicht und Geschäftsprüfung zu ermöglichen?

*Begründung:* Trägerinnen öffentlicher Aufgaben wie soH, AKSO und SGV sowie Betriebe mit Staatsbeteiligung machen mit medialem Paukenschlag auf sich aufmerksam. Die Vorfälle der letzten Jahre verdeutlichen, wie beschränkt die Einsichts- und Wirkungsmöglichkeiten unserer kantonsrätlichen GPK sind. Obwohl die GPK sowohl rund um die aktuellen Vorfälle bei AKSO, SGV und soH punktuell aktiv war, konnte sie nur unzureichend ihrer Verantwortung der nach Artikel 85 der Kantonsverfassung (vgl. KRG § 46) nachkommen und für Transparenz und Vertrauen sorgen. Die Prüfungen sind langatmig, mit wenig vertieften Einblicken und Erkenntnissen. Besorgte Mitarbeitende der Verwaltung müssen gar mit Strafverfahren rechnen. Die GPK verfügt über wenige Kompetenzen. Sie muss jeweils von ihrem Informationsrecht Gebrauch machen und ergänzende Berichte und Unterlagen anfordern. Dies setzt voraus, dass sie überhaupt von Missständen Kenntnis hat. Es fehlt die vollumfängliche Akteneinsicht. So hat die GPK z.B. keinen Zugriff auf die Protokolle der Sachkommissionen. Auch kann die GPK Sachbearbeitende der Verwaltung nur im Einvernehmen mit der Departementsleitung befragen. Mit der heutigen Praxis und dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium kann die GPK ihrer gesetzlichen Oberaufsicht über die Geschäftsführung der gesamten Verwaltung, einschliesslich der andern Träger öffentlicher Aufgaben nur ungenügend nachkommen und dem Parlament weder sach- noch zeitgerecht Lösungen vorschlagen.

*Unterschriften:* 1. Manuela Misteli, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (20)

---

A 0034/2024

**Auftrag Thomas Studer (Die Mitte, Selzach): Waldzustandsbericht**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zweijahresrhythmus einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat jeweils an der Herbstsession zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Bericht beinhaltet Informationen über:

- die Waldgesundheit/Waldzustand
- die Waldbewirtschaftung/Holznutzung
- den Waldschutz/Schutz vor Naturgefahren
- die Freizeit und Erholung (Gesellschaft)
- die Biodiversität (Fauna, Flora und Neobiota)
- die finanzielle Unterstützung durch die Öffentlichkeit
- die aktuellen politischen Rahmenbedingungen

*Begründung:* Rund 40 % des Kantons Solothurn sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste noch einigermaßen intakte Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Es ist deshalb zentral, dass wir Sorge zu ihm tragen und alles tun, um ihn zu erhalten und ihn so zu pflegen, dass er alle seine wichtigen Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann. Es ist ein grosses Privileg, dass er unabhängig von den Eigentumsverhältnissen frei betreten werden darf (ZGB § 699). Mit dem sich verändernden Klima, den Niederschlagsdefiziten und der Hitze im Sommer sowie den schädlichen Immissionen, die permanenten Störungen (Lärm- und Lichtverschmutzung, menschliche Anwesenheit im Wald) und den vielfältigen Schadorganismen (u.a. eingeschleppte Pilze und Insekten durch die Globalisierung) durch menschliche Aktivitäten, ist der Wald stark unter Druck und in seiner Vitalität massiv gefährdet. Hält dieser Trend an, und davon ist laut heutigen Erkenntnissen auszugehen, werden wir künftig vor grosse gesellschaftliche, technische und finanzielle Herausforderungen gestellt. Betroffen von den Veränderungen werden alle Bereiche sein, sowohl die Holzwirtschaft wie auch die Gesellschaft insgesamt, die auf die Schutz- und Wohlfahrtsleistungen des Waldes 1:1 angewiesen ist. Damit die Politik und die Gesellschaft dies aktiv zur Kenntnis nehmen können, braucht es eine regelmässige Berichterstattung. Der Waldzustandsbericht soll dazu beitragen, dass sich die Bevölkerung und die öffentlichen Instanzen ihrer Rolle für das Überleben eines Waldes, der ihre Lebensbedürfnisse decken kann, und der Notwendigkeit, entsprechende Entscheidungen zu treffen, bewusst werden. Nur wenn die Sensibilität in der Bevölkerung massgeblich erhöht wird, wird der Wald langfristig seine vielfältigen und unverzichtbaren Leistungen erbringen können.

Der Bericht kann sich dabei auf vorhandene Daten des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) sowie des Institutes für angewandte Pflanzensoziologie abstützen. Zusätzliche Ressourcen werden dafür nicht gebraucht.

*Unterschriften:* 1. Thomas Studer, 2. Georg Nussbaumer, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Samuel Beer, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Simon Gomm, Walter Gurtner, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Thomas Lüthi,

---

A 0035/2024

**Auftrag Lüthi Thomas (glp, Hägendorf): Ökologischer Böschungsunterhalt entlang von Kantonsstrassen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unterhalt von ökologisch wertvollen Böschungen entlang der Kantonsstrassen nach ökologischen Kriterien auszuführen, um die Biodiversität zu fördern.

*Begründung:* Böschungen und Verkehrsbegleitflächen sind ein wichtiger, aber oft unterschätzter Bestandteil der ökologischen Infrastruktur unseres Kantons mit grossem Potenzial innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Insbesondere südexponierte Böschungen mit nährstoffarmen Bodenverhältnissen sind Lebensraum für viele einheimische Pflanzen, Reptilien, Insekten und Kleintiere. Durch die derzeitigen Unterhaltsmassnahmen mit Schlegelmäher werden diese teilweise zerstört und drohen ihren Wert zu verlieren. Die wirtschaftliche Bedeutung und Flächenkonkurrenz z.B. mit der Landwirtschaft ist im Vergleich zum grossen Nutzen für die Biodiversität gering. Es bietet sich deshalb an, neben der laufenden Umgestaltung von Verkehrsinseln auch wertvolle Böschungen gemäss dem kantonalen Handbuch «Ökologischer Unterhalt – Biodiversität im Unterhalt von Grünanlagen» zu pflegen. Pro Natura hat ein Inventar der ökologisch wertvollen Böschungen entlang sämtlicher Kantonsstrassen erstellt und dem Kanton als Grundlage für den ökologischen Unterhalt von Strassenböschungen und für die Priorisierung der besonders wertvollen Flächen zur Verfügung gestellt. Damit ist sichergestellt, dass die für den ökologischen Unterhalt zusätzlichen Investitionen gezielt auf die wertvollsten Abschnitte ausgerichtet wer-

den können. Seit 2021 läuft ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit von Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Amt für Raum und Planung (ARP) und Pro Natura, bei dem 16 wertvolle Strassenböschungen in den Kreisen II und III (insgesamt 4,8 km) nach ökologischen Kriterien gepflegt werden (Mahd Mitte Mai und zweiter Schnitt frühestens ab 1. Oktober, mit Balkenmäherwerk und Schnittgutentfernung). Auf diesen Flächen zeigen Erfolgskontrollen eine eindeutig höhere Artenvielfalt durch die veränderte Pflege. Die Massnahmen stehen im Einklang mit der Strategie «Natur und Landschaft 2030+», wo im Handlungsfeld 8 die Nutzung des Vernetzungspotenzials von Begleitflächen der kantonalen Verkehrsinfrastrukturen vorgesehen ist.

*Unterschriften:* 1. Thomas Lüthi, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Samuel Beer, Remo Bill, Simon Bürki, Markus Dietschi, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kummler, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (51)

---

I 0036/2024

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Freistellungen und Personalpolitik bei den Solothurner Spitäler AG (soH)**

Ich möchte mit dieser Interpellation energisch auf die aussergewöhnlich hohe Anzahl von Freistellungen und Kündigungen von Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern bei der Solothurner Spitäler AG (soH) hinweisen. In den letzten 24 Monaten haben sich diese Vorfälle häufig gehäuft, und einige prominente Persönlichkeiten haben das Unternehmen verlassen. Diese Entwicklungen geben Anlass zu ernsthaften Bedenken über die Personalpolitik und die Stabilität der Führungsebene bei der soH. Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Personalpolitik der Solothurner Spitäler wiederherzustellen und sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung der Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn auf höchstem Niveau gewährleistet wird.

1. Welche Abteilungen innerhalb der Solothurner Spitäler haben in den letzten fünf Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeitenden verzeichnet?
2. Wie viele Mitarbeitende wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?
3. Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?
4. Wie wurden die freigestellten Mitarbeitenden während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
5. Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?
6. Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeitenden weiterhin angemessen entlohnt werden?
7. Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik bei den Solothurner Spitälern zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden?
8. Wie hat sich die Anzahl der Kündigungen von Mitarbeitenden bei der Solothurner Spitäler AG (soH) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Gründe für diese Kündigungen zu adressieren und ihre Häufigkeit zu reduzieren?
9. Können sie eine Gegenüberstellung der Freistellungen und Kündigungen zwischen den Standorten Olten und Solothurn innerhalb der Solothurner Spitäler in den letzten fünf Jahren vorlegen und etwaige Gründe für die festgestellten Unterschiede erläutern?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Adrian Läng, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Jennifer Rohr, Martin Rufer (11)

I 0037/2024

**Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Alter bei der Einschulung (Stichtag 31.07.)**

Der Stichtag für die Einschulung ist im Kanton Solothurn der 31. Juli. Dies in Anlehnung an das HarmoS-Konkordat, welchem 15 Kantone angehören. Somit ist beim Eintritt in den Kindergarten das jüngste Kind 4 Jahre und 2 Wochen alt, während das älteste 4 Jahre und 50 Wochen alt ist. In diesem Alter sind die entwicklungspsychologischen Unterschiede gewaltig. Hier ein Zitat einer schulischen Heilpädagogin: «In den letzten Jahren stellen wir zunehmend fest, dass wir vermehrt junge Kinder im Kindergarten haben, welche mit den täglichen Gegebenheiten überfordert sind. Oftmals ist es so, dass sie innerhalb der zwei Kindergartenjahre die Schulreife für den Übertritt in die 1. Klasse nicht erlangen und somit ein drittes Kindergartenjahr, welches bereits als Repetition gilt, bei uns absolvieren». Dies obwohl z.B. die Stadt Grenchen seit mehr als zehn Jahren einen Vorkindergarten betreibt und die frühkindliche Sprachförderung ebenfalls beschlossene Sache ist. Diese grossen Entwicklungsunterschiede, gepaart mit ebenfalls zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten, treiben die Lehrpersonen des Zyklus 1 mehr und mehr an die Grenzen ihrer Belastbarkeit oder darüber hinaus. Die jüngsten Kinder brauchen oft Unterstützung in ganz alltäglichen Situationen wie Schuhe anziehen, Reissverschlüsse schliessen, Treppen steigen, das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen. Zeit, die dann für den Kompetenzerwerb gemäss Lehrplan 21 fehlt. Aus diesem Grund haben einige Kantone den Stichtag wieder zurückverlegt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele sehr junge Kinder (Einschulungsalter zwischen 31. Januar und 31. Juli erreicht) absolvierten in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn ein 3. Kindergartenjahr?
2. Wie viele dieser sehr jung eingeschulten Kinder benötigen in der späteren Primarschullaufbahn ab der 1. Klasse weitere Massnahmen (FS B, FS A)?
3. Wie gross ist der Anteil dieser sehr jungen Kinder in den Schulstufen SEK B, P und E?
4. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren schon vor Eintritt in den Kindergarten abgeklärt?
5. Wie viele Kinder wurden im Zyklus 1 abgeklärt?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein Verschieben des Stichtages auf z.B. den 31. Januar die Problematik entschärfen könnte?
  - 6.1 Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen?
  - 6.2 Wenn nein, warum nicht?
7. Gibt es Signale aus anderen HarmoS-Kantonen, den Stichtag als ungünstig zu betrachten (nicht HarmoS-Kantone haben z.T. andere Stichtage)?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt, 2. Thomas Lüthi, 3. Samuel Beer, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dietschi, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Walter Gurtner, David Häner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (34)

I 0038/2024

**Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege - werden die Kosten gesetzeskonform verteilt?**

Nach einem stationären Spitalaufenthalt stellen häusliche Pflegeleistungen oder Übergangsbetten in Alters- und Pflegeheimen ein wertvolles Mittel dar, um Patienten und Patientinnen eine rasche Rück-

kehr in die eigenen vier Wände zu ermöglichen und die Spitäler zu entlasten. Gemäss Art. 25a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege, wenn sie sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und sie ärztlich angeordnet werden, während längstens zweier Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung zu vergüten. Entsprechend haben gestützt auf Art. 49a KVG der Kanton und die Versicherer die Kosten anteilmässig zu tragen. Eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden besteht nicht. Kantonale Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15). In deren § 1 werden die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anordnung definiert. Zudem beinhaltet die Verordnung Bestimmungen zur Beauftragung von Leistungserbringern (§ 2/3) sowie zur Abrechnung durch die Solothurner Spitäler AG (§ 5). Ganz andere Finanzierungsmodalitäten gelten gestützt auf Art. 25a Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 KVG für die sonstige ambulante häusliche Pflege (Spitex). In diesem Bereich überlässt der Bund die Regelung der Frage, wer die Restkosten (Kosten, welche weder durch eine Versicherung noch durch die Patienten und Patientinnen selbst zu tragen sind) zu bezahlen hat, den Kantonen. Gemäss § 144<sup>bis</sup> Abs. 2 des solothurnischen Sozialgesetzes (SG) müssen diese Kosten durch die Einwohnergemeinden getragen werden, wobei die Abrechnung zentral über die Clearing-Stelle des Kantons erfolgt. Aufgrund der Verschiedenheit der Finanzierungssysteme entscheidet der Umstand, ob eine Akut- und Übergangspflege in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch tatsächlich spitalärztlich angeordnet wird, darüber, ob der Kanton oder die Einwohnergemeinden die ergänzende Finanzierung zu tragen haben. Bei verschiedenen Gemeinden ist die Vermutung entstanden, dass im Kanton Solothurn diverse Leistungen, die systematisch eigentlich zur Akut- und Übergangspflege gehören müssten, faktisch im Rahmen der Spitex-Leistungen in der ambulanten Pflege erbracht und abgerechnet werden. Sollte dies zutreffen, würden den Gemeinden Kosten überwältigt, welche aufgrund der Rechtslage eigentlich vom Kanton und den Krankenversicherungen zu tragen wären. Unter dem Gesichtspunkt einer gesetzeskonformen Kostenverteilung zwischen Kanton, Krankenversicherern, Gemeinden und Patienten und Patientinnen erscheint eine saubere Handhabung in diesem Bereich von hoher Wichtigkeit. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie wird die Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15) im Kanton Solothurn angewendet?
2. Bei welchen Spitex-Organisationen werden die Leistungen der Akut- und Übergangspflege im Sinne der genannten Verordnung ausgeübt?
3. In welchem Umfang wurde die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen in Passerelle-Betten geleistet?
4. Wie sieht die Abgeltung für die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen aus, die keinen Vertrag dafür haben?
5. In welcher Quantität (sowohl Anzahl Fälle als auch Umfang der Kostenbeiträge des Kantons) wurden in den Jahren 2019-2023 Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG in den Spitälern im Kanton Solothurn ärztlich angeordnet und durch den Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung mitfinanziert?
6. Wie sieht die Situation in Bezug auf Spitex-Pflege nach ausserkantonalen Spitalaufenthalten aus?
7. In wie vielen Fällen wird nach einem Spitalaufenthalt eine Spitex-Pflege über den ordentlichen Weg (Clearing-Stelle, Kostentragung durch die Einwohnergemeinden) abgerechnet?
8. Welche Controlling-Massnahmen sind (insbesondere im Amt für Gesundheit und bei den Solothurner Spitäler AG) aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich ärztlich angeordnet werden?
9. Welche Controlling-Massnahmen sind aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass die Leistungen der Akut- und Übergangspflege korrekt nach den gesetzlichen Vorgaben über die ordentliche Spitalfinanzierung abgerechnet werden?
10. Ist der Regierungsrat bereit, für eine bessere Transparenz bezüglich der in der Interpellationsbegründung aufgezeigten Problematik zu sorgen?
11. Besteht aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer korrekten Anordnung und Abrechnung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Daniel Urech, 2. Barbara Leibundgut, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Christian Ginsig, Christian Herzog, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Sarah Schreiber, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (14)

I 0039/2024

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Herkunft und Gründung des "Fonds Pro BSS", Solothurner Spitäler**

Mit dieser Interpellation möchte ich mehr Hintergrundinformationen zu einem wichtigen Thema ansprechen, das die Finanzierung des «Fonds Pro BSS» betrifft. Die Frage nach der Herkunft der Fondsgelder ist von entscheidender Bedeutung, da sie direkte Auswirkungen auf die Integrität und die ethischen Standards des «Fonds Pro BSS» hat. Angesichts der Grösse der Geldsummen, die in den Fonds fliessen, ist es unerlässlich, dass die Quellen dieser Mittel vollständig transparent und ethisch einwandfrei sind. Insbesondere der Hinweis auf möglichen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst wirft ernsthafte Fragen auf. Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten:

1. Gründung und Herkunft der Fondsgelder:
  - 1.1 Wann wurde der «Fonds Pro BSS» gegründet und welche Ziele und Zwecke verfolgte die Gründung des Fonds, und welche Personen oder Organisationen waren an seiner Gründung beteiligt?
  - 1.2 Könnten Sie bitte genau erläutern, aus welchen Quellen die Fondsgelder stammen, die dem «Fonds Pro BSS» zur Verfügung gestellt werden?
  - 1.3 Gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge und ihrer Herkunft, um Transparenz über die finanziellen Mittel des Fonds zu gewährleisten?
  - 1.4 Welche rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gelten für die Mittelbeschaffung des «Fonds Pro BSS»?
2. Verwendung der Fondsmittel:
  - 2.1 Wie werden die Mittel des «Fonds Pro BSS» verwendet? Gibt es klare Richtlinien oder Kriterien für die Verwendung dieser Mittel?
  - 2.2 Wird die Verwendung der Fondsmittel regelmässig überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den beabsichtigten Zwecken entsprechen?
  - 2.3 Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verwendung der Fondsmittel transparent und rechenschaftspflichtig ist?
3. Einflussnahme auf Entscheidungen:
  - 3.1 Wer trifft letztendlich die Entscheidungen über die Verwendung der Fondsmittel? Gibt es eine unabhängige Kontrollinstanz oder eine Aufsichtsbehörde, die die Entscheidungen überprüft?
  - 3.2 Welche Interessenvertreter sind in die Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS» involviert? Gibt es Mechanismen, um Interessenskonflikte zu vermeiden oder offenzulegen?
  - 3.3 Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» im besten Interesse der Öffentlichkeit und der Patientenversorgung getroffen werden?
  - 3.4 Inwieweit spielt der ehemalige Chefarzt Dr. Schuhmacher eine Rolle bei der Verwaltung und Entscheidungsfindung des «Fonds Pro BSS»?
4. Transparenz und Rechenschaftspflicht:
  - 4.1 Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Aktivitäten und Entscheidungen des «Fonds Pro BSS» zu verbessern?
  - 4.2 Gibt es Berichtspflichten oder öffentliche Berichte über die Verwendung der Fondsmittel? Wenn ja, wie oft werden diese veröffentlicht und welche Informationen enthalten sie?
  - 4.3 Welche Möglichkeiten haben Bürger und Bürgerinnen, um Informationen über den «Fonds Pro BSS» anzufordern oder Einblick in seine Aktivitäten zu erhalten?
5. Herkunft der Fondsgelder:
  - 5.1 Kann die Quelle der Fondsgelder im Hinblick auf die Vorwürfe bezüglich möglichen Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit ambulanten Anästhesie-Leistungen und Leistungen der Notärzte und Notärztinnen im Rettungsdienst genauer erläutert werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr (7)

---

I 0040/2024

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Effizienz und Personalpolitik im Kanton Solothurn**

Angesichts der aktuellen Situation im Kanton Solothurn ist es von entscheidender Bedeutung, die Effizienz der Personalpolitik zu überprüfen und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsbewusst eingesetzt werden. In den letzten Jahren und Monaten wurden vermehrt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freigestellt, wobei die meisten von ihnen trotz ihrer Freistellung weiterhin ihren Lohn erhalten haben. Zusätzlich ist anzumerken, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über längere Zeiträume krankgeschrieben sind und somit am Arbeitsplatz fehlen, Lohnzahlungen erhalten. Trotz dieser finanziellen Absicherung für die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellen sich jedoch wichtige Fragen bezüglich der Wirksamkeit dieser Massnahme und ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft über folgende Angelegenheiten:

1. Welche Abteilungen innerhalb der Regierung des Kantons Solothurn haben in den letzten acht Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verzeichnet?
2. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?
3. Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?
4. Wie wurden die freigestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
5. Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?
6. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren in den letzten acht Jahren aufgrund von Krankheit längere Zeit arbeitsunfähig und haben somit Lohnzahlungen erhalten, und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
7. Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin angemessen entlohnt werden?
8. Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik im Kanton Solothurn zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Thomas Wenger, Markus Dick, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Jennifer Rohr, Martin Rufer (12)

---

K 0045/2024

**Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Wo kommen diese hohen Kosten der Überprüfung und Planung der Aufgabenkonzentration der Oberämter her?**

In der zurückgezogenen Interpellation I 0171/2023 «Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Oberamt ohne Vorsteher oder Vorsteherin?» fielen mir bei Frage zwei die sehr hohen Kosten dieser Überprüfung auf. Bei der Überprüfung ging es um vier Oberämter, wobei man die Führung künftig an zwei Standorten (Olten und Solothurn) ansiedeln möchte. Daher scheinen mir die unterschiedlichen Varianten etwas begrenzt. Dazu erlaube ich mir, ein paar Fragen zu stellen:

1. Wie setzen sich die 135'000 Franken zusammen? Bitte so detailliert wie möglich.
2. Wie ist es möglich, auf einen so hohen Betrag zu kommen? Gab der Regierungsrat ein Kostendach vor?
3. Wie viel hat man durch die Massnahmen gespart?
4. Gibt es noch weitere Kosten in diesem Projekt neben den erwähnten 135'000 Franken?

## 5. Wie beurteilt der Regierungsrat hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Matthias Borner, 2. Richard Aschberger, 3. Andrea Meppiel, Johannes Brons, Roberto Conti, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Christine Rütli, Silvia Stöckli (10)

I 0046/2024

**Interpellation Fraktion SVP: Einflüsse auf den Kanton Solothurn durch eine institutionelle Anbindung der Schweiz an die Europäische Union (EU)**

Der Bund gab bekannt, dass das Verhandlungsmandat zwischen der Schweiz und der EU aufgenommen wurde und die Diskussionen um die Form des institutionellen Abkommens im Gange sind (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], 2024). Im Vorfeld haben die Kantone bereits ihre Meinungen einfließen lassen; das EDA hält dazu fest: «Am 2. Februar 2024 haben die Kantonsregierungen auf Basis ihrer europapolitischen Standortbestimmung vom 24. März 2023 ihre Stellungnahme zum Verhandlungsmandatsentwurf anlässlich der ausserordentlichen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verabschiedet» (Bericht über die Ergebnisse der Konsultation zum Entwurf eines Verhandlungsmandats zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Beziehungen, 2024, S. 8). Es ergibt sich aus diesem Verhandlungsentwurf, dass die institutionelle Anbindung einschneidende Effekte auf den Kanton Solothurn haben würde. Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Welche Befugnisse des Kantons Solothurn würden an die EU oder den Bund abgetreten oder eingeschränkt werden?
2. Am 26. Mai 2021 wurden die Verhandlungen mit der EU, aufgrund von «substanziellen Differenzen» abgebrochen (swissinfo.ch, 2021). Nun scheint sich (vgl. KdK-Bericht) der Kanton Solothurn zustimmend zum neuen Mandat eingebracht zu haben. Welches sind die inhaltlichen Unterschiede des neuen Verhandlungsmandats im Vergleich zu 2021 und worin verbessern sich die Inhalte «substanziell» für unseren Kanton?
3. Hat die Solothurner Kantonsregierung bereits die Gewerkschaften miteinbezogen? Gestützt auf Medienberichte (Beispiel: NZZ online, 2024) ist der Gewerkschaftsbund dem Verhandlungsmandat gegenüber kritisch eingestellt. Als von Industrie/Distributionsbetrieben geprägter Kanton dürfte dies für uns im Sinne des Arbeitnehmer- und Lohnschutzes besonders relevant sein.
4. Als Kanton mit bedeutender (Fach-)Hochschule und hoher Qualität der Lehre, welche Einflüsse hätte dieses Abkommen in Bezug auf die Zulassung neuer Studierenden?
5. Kann die Kantonsregierung einschätzen, welchen finanziellen Zusatzaufwand die regelmässigen Zahlungen an die EU für den Kanton Solothurn ausmachen würden und wie diese aufzufangen wären?

*Begründung:* Im Vorstosstext erhalten.

*Unterschriften:* 1. Philippe Ruf, 2. Christine Rütli, 3. Andrea Meppiel, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Thomas Wenger (15)

I 0047/2024

**Interpellation Fraktion SVP: Auswirkungen des "Common Understanding" (Gemeinsame Verständigung) zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Bundesrat auf den Kanton Solothurn**

Gemäss Ziff. 17 des Vertragsentwurfes zum «Common Understanding» zwischen der EU und dem Bundesrat (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], 2023, S. 11) sind die Europäische Kommission und die Schweiz bestrebt, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen schweizeri-

schen und EU-Unternehmen sicherzustellen. Staatliche Beihilfen sollen überprüft und eigene Überwachungsmaßnahmen zur gerichtlichen Durchsetzung der gleichen Wettbewerbsbedingungen eingeführt werden. Gemäss Aussage des Bundes unterstützt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die entsprechenden Verhandlungen auch in jenem Punkt. In der Antwort der KdK wird folgendes festgehalten: «Zudem wird befürwortet, dass die Überwachung der staatlichen Beihilferegeln sowie die Umsetzung und Auslegung der Abkommen über ein Zwei-Pfeiler-Modell erfolgen sollen» (EDA, 2024, S. 8). In diesem Zusammenhang bittet die SVP des Kantons Solothurn den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten Unterstützungen, wie sie beispielsweise in den Solothurner Tageszeitungen beschrieben (CH Media, 2024) und im März 2024 seitens Solothurner Vertreter und Vertreterinnen in Bern gefordert wurden, überhaupt in Betracht gezogen werden, wenn das beabsichtigte «Common Understanding» berücksichtigt würde?
2. Gemäss Ziff. 17 wird festgehalten: «The review of any State aid should, within the scope described above, be based on substantive and procedural rules equivalent to the ones applied within the EU» (EDA, 2023, S. 11). Bedeutet dies, dass keine kantonalen, autonomen Erwägungen zur Hilfe mehr in Betracht gezogen werden könnten? Wäre es daher zeitlich und vertragsrechtlich realistisch, dass wie unter Frage 1 beschriebene Hilfeleistungen für unsere Solothurner Wirtschaft möglich wären?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkung dieser Bestimmung beispielsweise auf die kantonale Wirtschaftsförderung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Bestimmung auf die Solothurnische Gebäudeversicherung? Und/oder die Solothurner Spitäler AG?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Bestimmung auf die kommunalen Energieversorger?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Christine Rütli, 2. Philippe Ruf, 3. Andrea Meppiel, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli (14)

I 0048/2024

### **Interpellation Melina Aletti (Junge SP, Olten): Bedrohung durch neue rechtsextreme Gruppierungen**

Am 19. November 2023 kam es in Solothurn zu einem Aufmarsch der sogenannten Jungen Tat, einer rechtsextremen Gruppierung, die auf der Treppe vor der Kathedrale mit Transparenten und Feuerwerk ihr dreijähriges Bestehen feierte. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren verumumt und verschwanden, bevor die Polizei – die offensichtlich nicht informiert war – eintraf. Nicht nur in Solothurn sind sie aktiv, in der Region Olten, insbesondere an der Kantonsschule, tauchen immer wieder Aufkleber dieser Gruppierung auf. Im März 2023 besetzte sie das Gelände vor dem Regierungsgebäude im benachbarten Aarau. Die Junge Tat ist fremdenfeindlich; sie folgt einer Ideologie der ethnischen Säuberung. Sie stellt sich damit gegen eine offene Gesellschaft, wie sie in der Schweiz üblich ist, und muss deshalb auch als staatsfeindlich betrachtet werden. Auf der Webseite der Gruppierung trifft man zuallererst auf ein verumumtes Gesicht und findet schnell Informationen zu Kampftrainings; deutliche Anzeichen für Gewaltbereitschaft. Der Gründer ist wegen Rassendiskriminierung vorbestraft. Zudem pflegt die Junge Tat Kontakte zu rechtsextremen Gruppierungen in anderen europäischen Ländern. Die Polizeibehörde der Europäischen Union (EU) Europol warnte letztes Jahr vor neuen, vordergründig harmlosen Kommunikationsstrategien rechtsextremer Kreise. Die Gruppierung ist auf dem Radar des Nachrichtendienstes des Bundes und wird in seinem Lagebericht derzeit als einzige rechtsextreme Organisation namentlich genannt. Sie nähert sich immer mehr etablierten Kreisen, in mehreren Kantonen bestehen Verbindungen zur SVP. Insbesondere Teile der Jungen SVP sympathisieren zunehmend mit der Jungen Tat; nach dem Eingreifen der Aargauer Polizei bei einem Anlass der Jungen Tat gab es intern Solidaritätsbekundungen, bis hin zur Aussage: «Wir müssen ehrlich sein und anerkennen, dass die Junge Tat inhaltlich die exakt gleichen Inhalte anspricht wie wir.» Es ist also damit zu rechnen, dass die Gruppierung an Breite gewinnt und sich die Bedrohung so vergrössert.

Der Nachrichtendienst des Bundes stellte in den letzten Jahren zwar regelmässig die Bedrohung durch Linksextreme in den Vordergrund; die vorliegenden Medienberichte lassen jedoch den Schluss zu, dass zumindest in unserer Region nur Rechtsextreme aktiv sind. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gruppierungen im Kanton, die offen rassistisches Gedankengut vertreten, sind der Regierung bekannt?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um Aufmärsche wie am 19.11.2023 in Zukunft zu verhindern?
3. Hat die Regierung Kenntnis von extremen Gruppierungen mit Gewaltbereitschaft gegen Personen im Kanton?
4. Wie schätzt die Regierung die Bedrohung durch solche Gruppierungen ein?

*Begründung:* m Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Melina Aletti, 2. Angela Petiti, 3. Karin Kälin, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (17)

K 0049/2024

#### **Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Anschluss Dornach N 18 - Varianten Birsquerung**

Der Bedarf für eine zusätzliche Querung über die Birs zwischen Aesch (BL) und Dornach (SO) ist unbestritten; seit Anfang der Nuller-Jahre wird an diesem Projekt gearbeitet. Mit einer neuen Birsquerung sollen die folgenden Ziele erreicht werden: a) die Entlastung des Dorfkerns Dornachbrugg mit einer aktuellen Belastung von 17'000 Fahrzeugen/Tag durch Ableitung eines Teils dieses Verkehrsstroms über die neue Birsbrücke, b) Entlastung der Hauptstrasse in Aesch durch die Ableitung des LKW-Verkehrs aus der Industriestrasse Aesch direkt über die neue Birsbrücke und c) die Anbindung von Dornach (insbesondere auch die geplante Arealentwicklung der alten Metallwerke Dornach) an den neuen Vollanschluss Aesch an die A18. Der Verkehr im Raum Dornachbrugg wird nach dem Bezug der ca. 260 Wohnungen im Stöcklin-Areal (Aesch/Reinach) nochmals spürbar zunehmen. Aus anfänglich sieben möglichen Linienführungen für die neue Birsquerung haben sich die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn aus drei verbleibenden Optionen auf die Variante «Mitte» geeinigt – zusammen mit den Gemeinden Aesch und Dornach. Ca. 2010 fand also die Einigung der betroffenen Gemeinden und Kantone statt – Variante «Mitte» ist die Lösung. Diese Variante bedeutet die direkteste Linie zwischen den beiden Anknüpfungspunkten westlich und östlich der Birs, die verkehrlich beste, kostengünstigste und aufgrund der kürzesten Linienführung auch die ökologischste Lösung; und zwar sowohl für den Bau als auch für den Betrieb der Strasse. Für die Variante «Mitte» wurde ein Vorprojekt entwickelt und dieses auch beim Agglomerationsprogramm (3. Generation) angemeldet – und auch bewilligt (28 Millionen Franken). Mit der Neubesetzung der Position des Dornacher Gemeindepräsidenten 2013 ist Dornach urplötzlich von der oben erwähnten Einigung abgewichen; die Variante «Mitte» sei nur drei Jahre nach der Einigung nicht mehr möglich – aus ökologischen Gründen. Der Auenwald würde nachhaltig beschädigt (obwohl auch eine grosszügige Aufforstung im Vorprojekt enthalten war). Auch der neue Gemeindepräsident, der 2021 ins Amt gewählt wurde, hat die neue Birsquerung nicht vorangetrieben – nach wie vor leiden die Gemeinden Aesch und insbesondere Dornach unter den grossen Verkehrsströmen. Anfangs 2022 wollte die Solothurner Baudirektion die Variante «Mitte» sogar aus dem Solothurner Richtplan streichen – nur dank grossem Widerstand von Aesch und Dornach inklusive Unterschriftensammlung konnte diese Streichung sistiert werden. Die Suche nach der «magischen» Lösung wurde in der Folge neu gestartet (obwohl sich die beiden Gemeinden und die beiden Kantone vor wenigen Jahren auf eine gemeinsame Lösung geeinigt hatten). Ein Mitwirkungsverfahren – ohne aktuelle Vorlage – wurde lanciert, mit je 20 handverlesenen Delegierten aus beiden Gemeinden; einem Gremium ohne politische Kompetenzen; welches nichts entscheiden kann, schon gar nicht die definitive Linienführung. In diesem Mitwirkungsverfahren wurde mit fragwürdiger Methodik aus dem Blauen heraus die längst verworfene Variante «Süd» wieder ins Spiel gebracht – die Presse hat diese dann als «magische» Lösung angepriesen. Ideologisch begründet scheinen alle Varianten bevorzugt, welche die ursprüngliche Variante «Mitte» zu verhindern vermögen. Gegen die Variante «Süd» sprechen jedoch mehrere gewichtige

Argumente. a) Die Strecke ist etwa drei Mal so lang wie bei der Variante «Mitte». Damit würde die Variante «Süd» deutlich teurer als die Variante «Mitte». b) Die bestehenden Strassen im Gebiet «Weiden» in Aesch sind Gemeindestrassen von der Qualität einer Gewerbeerschliessung. Diese Strassen müssten zu Kantonsstrassen umgewidmet werden, auf welcher mehrere tausend Fahrzeuge zirkulieren. c) Mehrere Betriebe müssten wohl umgesiedelt werden, weil die Logistik auf den oben erwähnten Strecken nicht mehr möglich ist, insbesondere An- und Auslieferungen. d) Die Benutzerfreundlichkeit der langen Variante «Süd» ist nicht gegeben; und damit die verkehrliche Entlastung in Frage gestellt, speziell in Dornach. e) Mindestens eine Eigentümerschaft muss enteignet werden. f) Primeo AG will in Kürze ein Holzschnitzel-Kraftwerk bauen – ziemlich genau auf der Linie der Variante «Süd». Mit zahlreichen Anlieferungen von Holzschnitzeln per LKW – wöchentlich. g) Auch bei der Variante «Süd» müssen zahlreiche Bäume gefällt werden; fast in gleicher Anzahl wie bei der Variante «Mitte». Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung die folgenden Fragen:

1. Wie lautet das Ergebnis der sachlichen Evaluation der Regierung der beiden Varianten «Mitte» versus «Süd»? Dabei besteht die Erwartung einer sauberen Entscheidungsanalyse für Investitionen mit einer vollständigen Liste von Kriterien und einer realistischen Bewertung und Gewichtung der einzelnen Kriterien.
2. Wie stimmt sich die Regierung mit dem Kanton Basel-Landschaft und den beiden Gemeinden Aesch und Dornach ab?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass nicht eine einzige Einheit von vier Körperschaften mit einem einzigen Argument die Entscheidungsfindung blockieren kann (Dornach)?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Variante «Mitte» im kantonalen Richtplan bleibt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Mark Winkler, 2. Christian Thalmann, 3. David Häner, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Roberto Conti, Markus Dietschi, Kuno Gasser, Christian Herzog, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Michael Kumpli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Andrea Meppiel, Martin Rufer, Bruno Vögtli (17)

K 0050/2024

### **Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Folgen der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel zahlen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn heute an Prämienverbilligungen?
2. Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?
3. Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme des Gegenvorschlags der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?
4. Wie hoch sind die Gesundheitskosten für den Kanton Solothurn (Spitalbehandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG] + Prämienverbilligungen Bund [anteilig] und Kanton) im Total und in Relation zu den Staatssteuererträgen der natürlichen Personen?
5. Wie lange reicht das Eigenkapital des Kantons Solothurn noch aus, wenn auf Basis der Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2025-2028 die Mehrkosten bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative ab dem Jahr 2026 aufgerechnet werden?
6. Welche kantonalen Leistungen und Aufgaben gedenkt der Regierungsrat bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative abzubauen?
7. Müssen bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Solothurn die Steuern erhöht werden?
8. Aufgrund der finanziellen Folgen bei einer Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative: Empfiehlt der Regierungsrat eine Annahme oder Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative?

*Begründung:* Am 9. Juni entscheidet die Schweizer Bevölkerung über die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien». Die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der Gewerkschaften fordert, dass niemand mehr als 10 % seines verfügbaren Haushaltseinkommens für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bezahlen muss. Dazu sollen Bund und Kantone mehr Geld bereitstellen. Gemäss der Initiative soll der Bund mindestens zwei Drittel der Kosten tragen,

die Kantone den Rest. Der vom Parlament beschlossene Gegenvorschlag kostet den Bund nichts, geht deutlich weniger weit und sieht vor, dass die Kantone neu abhängig von der Prämienlast zwischen 3,7 % und 7,5 % der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung für die Prämienverbilligung aufwenden. Der Kanton Solothurn veranschlagt im Jahr 2024 ein Defizit von 112 Millionen Franken. Das Eigenkapital beträgt rund 670 Millionen Franken. Der Regierungsrat erarbeitet zurzeit einen Massnahmenplan, der seine Wirkung – wenn überhaupt – erst in ein paar Jahren entfalten kann. Die Bevölkerung des Kantons Solothurn muss wissen, auf was sie sich bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative einlässt.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Stefan Nünlist, 3. Markus Spielmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

K 0051/2024

**Kleine Anfrage Fraktion SVP: Asylchaos - wie sehen die aktuellen Zahlen aus?**

Die Schweiz und Europa befinden sich in einer Asylkrise – unabhängig davon, ob man den Zustrom von Schutzbedürftigen aus der Ukraine berücksichtigt oder nicht. Im zweiten Jahr in Folge wurden mehr als 50'000 illegale Einwanderer und Einwanderinnen an den Grenzen aufgegriffen und das Asylbudget des Bundes ist von 1,5 auf 4 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen. Dies dürfte im Kanton Solothurn ähnlich aussehen. Und wer einmal hier ist, kann kaum mehr in sein Herkunftsland zurückgeschafft werden, folglich ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung der stets steigenden finanziellen Belastung weitergehen dürfte. Das ist zum Nachteil der Schweizer Bürger und Bürgerinnen, der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen und der Kantone. Um sich dieser Krise im Detail voll bewusst werden zu können, ist eine lokale Analyse wichtig. Nach Abschluss der Erstverfahren sind es nämlich die Kantone, welche schlussendlich die Last im Zusammenhang mit der Aufnahme von Migranten und Migrantinnen tragen. Insbesondere gibt es immer mehr Personen, die keinen Asylgrund haben, aber nicht abgeschoben werden können. Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen beschäftigt das zuständige Amt des Kantons Solothurn aktuell (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente) und wie war die Entwicklung in den letzten drei Jahren (2021-2023)?
2. Wie hoch waren die kantonalen Kosten im Asylbereich in den vergangenen drei Jahren im Jahresvergleich (2021-2023) und mit welchen Ausgaben wird im laufenden Jahr gerechnet? Dabei sind nebst allen direkten vor allem auch die indirekten Kosten (Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS], ORS, externe Dienstleister, Hilfsorganisationen usw.) aufzuschlüsseln, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas von Arx, 2. Beat Künzli (2)

K 0052/2024

**Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Fahrgemeinschaften fördern**

Auf unseren Strassen kommt es oft zu Staubildung, obwohl die Strasseninfrastruktur bereits viel Fläche benötigt und laufend ausgebaut wird. Einer der Gründe für das hohe Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist die geringe Belegungsdichte der Autos (durchschnittlich nur 1.1 Personen pro Fahrzeug). Würden vermehrt Fahrgemeinschaften gebildet, würde sich die Anzahl Fahrten reduzieren, weniger Stau entstehen, würden geringere Mengen CO<sub>2</sub> ausgestossen und weniger Strassen und Parkplätze (aus-)gebaut werden müssen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Fahrgemeinschaften zu fördern. Der Bundesrat hat im Sommer 2022 ein Verkehrsschild für Carpooling geschaffen. Mit diesem

sollen Fahrgemeinschaften Sonderrechte erhalten, indem bestimmte Fahrspuren oder Parkplätze neu nur noch von Autos mit einer bestimmten Mindestanzahl von Mitfahrenden genutzt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die geringe Belegungsdichte der Fahrzeuge einer der Gründe für das zu hohe MIV-Aufkommen ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, Fahrgemeinschaften zu fördern und damit die Verkehrsüberlastung zu reduzieren?
3. Wird das Verkehrsschild «Carpooling» im Kanton Solothurn eingesetzt? Wo sieht die Regierung Möglichkeiten, diese Regelung umzusetzen?
4. Setzt sich die Regierung dafür ein, dass beim 6-Streifen-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen eine der Spuren nur für Fahrzeuge mit einer Mindestanzahl von Mitfahrenden genutzt werden darf?
5. Inwiefern können Anreize zum Carpooling einen Beitrag zur Reduktion des Ausweichverkehrs während des A1-Ausbaus beitragen?

*Begründung:* Im Vorstosstext vorhanden.

*Unterschriften:* 1. Janine Eggs, 2. Christof Schauwecker, 3. Laura Gantenbein, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (10)

K 0053/2024

**Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Anpassung der Stipendien an die Teuerung**

Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge (BGS 419.11) an die aufgelaufene Teuerung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen?

*Begründung:* Gemäss § 9 Abs. 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge steht dem Regierungsrat die Kompetenz zu, bei einer Veränderung des Indexstandes um mehr als 5 Punkte (und nicht um 5 %), die Stipendien an die Teuerung anzupassen. Massgebend ist dabei der Landesindex der Konsumentenpreise. Bei Inkrafttreten dieser Bestimmung am 1. August 2008 betrug der Indexstand 103.9 (Basis Dezember 2005 = 100). Aktuell (Februar 2024) beträgt der Indexstand auf dieser Basis 109.5. Die gesetzlichen Anforderungen für einen Ausgleich der Teuerung wären damit erfüllt.

Darüber hinaus gibt es zusätzlich gute Gründe für einen Ausgleich der Teuerung bei den Stipendien:

- Die Ansätze für die Stipendien wurden seit mehr als 15 Jahren nicht mehr erhöht.
- Von der aktuellen Teuerung sind Personen mit tiefen Einkommen überdurchschnittlich betroffen. Studierende gehören in der Regel zu dieser Gruppe. Entscheidend ist dabei vor allem die Teuerung in jenen Bereichen, bei denen man kaum oder gar nicht ausweichen kann. So beträgt die Teuerung seit Dezember 2020 auf Nahrungsmittel allein 6 %, auf Wohnen und Energie 10,4 % und Verkehr 12,4 %. Die stark steigenden Krankenkassenprämien sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

*Unterschriften:* 1. Silvia Fröhlicher, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Marlene Fischer, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Matthias Borner, Simon Bürki, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Georg Nussbaumer, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (25)

I 0054/2024

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung**

Aufbauend auf die Kleine Anfrage K 0008/2024 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): System zur Auszahlung von Sozial-/Nothilfeleistungen» stellen sich weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Asylwesen im Kanton Solothurn. Einerseits zeigt sich die Problematik mit kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aktuell deutlich, was die Bevölkerung sehr beunruhigt. Anderer-

seits scheinen schnelle Asylverfahren bzw. der rasche Vollzug von Wegweisungen nach einem negativen Asylentscheid immer noch nicht umsetzbar. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich die Asylzahlen im Kanton Solothurn in den nächsten zwei Jahren schätzungsweise entwickeln?
2. Aus welchen Ländern kommen Asylsuchende im Kanton Solothurn hauptsächlich? Wie hoch ist die Quote der positiven Asylentscheide?
3. Welches sind derzeit die grössten kantonalen Herausforderungen/Probleme im Zusammenhang mit dem Asylverfahren? Welche Anpassungen sind auf Kantons- und/oder Bundesebene erforderlich?
4. Wie hoch ist der Anteil der Asylverfahren, die innerhalb von 180 Tagen abgeschlossen sind? Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um die Verfahren zu beschleunigen und Pendenzen abzubauen?
5. Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag von Bundesrat Beat Jans, 24-Stunden-Verfahren einzuführen?
6. Ist die Regierung generell mit der Handhabung des Asylwesens durch den Bund zufrieden? Welche Anpassungen wären erforderlich?
7. Welche Probleme stellen sich im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S? Sind Missbrauchsfälle im Kanton Solothurn bekannt? Wie hoch ist die Quote der arbeitstätigen Personen mit Schutzstatus S? Wie hoch ist die Sozialhilfequote bei diesen Personen?
8. Wie hoch ist der Anteil von Asylsuchenden, die nach einem negativen Entscheid den Kanton Solothurn nicht verlassen? Welche Kosten verursachen diese Personen jährlich?
9. Wie geht der Kanton Solothurn gegen kriminelle Asylbewerber und Asylbewerberinnen vor? Wie lange dauern solche Strafverfahren durchschnittlich?
10. Reichen die Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung und Ausschaffung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus bzw. sieht die Regierung des Kantons Solothurn eine Notwendigkeit, auf Bundesebene eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen zu fordern?
11. Wie gut gelingt im Kanton Solothurn die Integration von Personen mit einem positiven Asylentscheid in den Arbeitsmarkt? Wie hoch ist die Quote der Sozialhilfeabhängigkeit bei diesen Personen? Welche jährlichen Kosten verursacht dies?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. David Häner, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Hansueli Wyss, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Christian Ginsig, Walter Gurtner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Werner Ruchti, Martin Rufer, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Thomas Wenger, Mark Winkler, André Wyss (28)

A 0055/2024

### **Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zum beschleunigten Verfahren für Asylsuchende aus der Ukraine**

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche verlangt, dass ukrainischen Flüchtlingen ein beschleunigtes Asylverfahren gewährt und der Schutzstatus S für sie aufgehoben wird.

*Begründung:* Aktuelle Medienberichte verfestigen die bereits in Solothurn gemachten Eindrücke auf Gemeindeebene, dass der Schutzstatus S zunehmend missbraucht wird. Sogenannte Roma machen auch bereits in anderen Kantonen bis zu mittlerweile 50 Prozent der Personen mit Schutzstatus S aus (vgl. Kanton Thurgau oder Kanton St. Gallen, wo bereits eine ähnliche Standesinitiative entsprechend überwiesen wurde). Sie waren keineswegs dauerhaft in der Ukraine und sprechen auch kein Ukrainisch/Russisch. Dies führt zur starken Ungerechtigkeit gegenüber den tatsächlich bedrohten Flüchtlingen aus der Ukraine, welchen es zu helfen gilt. Es ist Aufgabe der Politik, Schutzbedürftigen Obhut zu gewähren, Missbrauch aber rasch entgegenzuwirken. Der Präsident der Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe fasst die Problematik gegenüber der NZZ (11. Februar 2024) zusammen: «Die Solidarität mit den Schutzbedürftigen in der Ukraine wird dadurch infrage gestellt». Weiter wird jedoch ausge-

führt: «Nun scheinen einige Roma das 2022 aktivierte System des Schutzstatus S auszunutzen. Und dies nahezu in der ganzen Schweiz». Im Artikel führt Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK), aus: «Die Roma mit Schutzstatus S sind fast schweizweit ein Thema». Seit letztem Sommer würden zunehmend mehr Roma-Gruppen in der Schweiz den Status S erhalten, ohne ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Dies, obwohl sie eigentlich in eine andere Asylkategorie fallen». Dies gilt es im Kanton Solothurn zu vermeiden.

*Unterschriften:* 1. Richard Aschberger, 2. Philippe Ruf, 3. Walter Gurtner, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, David Häner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Andrea Meppiel, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Mark Winkler (34)

---

A 0056/2024

**Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken**

Die Ratsleitung und – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen dahin gehend anzupassen, dass die Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller wichtigen verselbstständigten Organisationen und Unternehmen, insbesondere der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), der Solothurner Spitäler AG (soH) und weiteren Beteiligungen der Kategorie A, durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft werden. Im Rahmen der Behandlung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignergespräche ablegen.

*Begründung:* Gemäss Art. 76 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung i.V.m. § 46 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes überwacht die GPK die Geschäftsführung der gesamten Verwaltung «einschliesslich von Organen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen». Insofern sind auch verselbstständigte Einheiten im Bereich der Erfüllung kantonaler Aufgaben der Oberaufsicht des Kantonsrats unterstellt. In diesem Sinn bestimmt § 1 Abs. 2 des Pflichtenhefts für die Geschäftsprüfungskommission, dass die Kommission Rechenschaftsberichte des Regierungsrats und Geschäftsberichte der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) prüft. Das genannte Pflichtenheft wurde am 1. Januar 2001 letztmals revidiert. Zwischenzeitlich verfügt der Kanton Solothurn neben der SGV über weitere wichtige verselbstständigte Einheiten. Die zunehmende Bedeutung von diesen Verwaltungsträgern sowie Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich auszubauen ist. Analog dem Prüfungsstandard der parlamentarischen Kontrolle auf Stufe Bund ist es Aufgabe der GPK, die Vertretung der Eignerinteressen durch den Regierungsrat zu beurteilen und den Allgemeinzustand der Aufgabenträger zu kontrollieren und zu prüfen, ob Anzeichen für schwerwiegende Mängel, welche das ordnungsgemässe Funktionieren der Einheit gefährden könnten, vorhanden sind. Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass die GPK sich bei ihrer Aufsicht über die verselbstständigten Verwaltungseinheiten nicht nur auf die Prüfung des Geschäftsberichts der SGV beschränkt, sondern künftig sämtliche Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller wichtiger verselbstständigten Träger und Trägerinnen von öffentlichen Aufgaben einer vertieften Prüfung unterzieht. Dazu gehören die Berichte der AKSO und der soH sowie weiterer Beteiligungen der Kategorie A. Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsberichte soll der Regierungsrat zudem Rechenschaft über den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele und den Verlauf der Eignergespräche ablegen.

*Unterschriften:* 1. Stefan Nünlist, 2. Hansueli Wyss, 3. Christof Schauwecker, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, David Gerke, Adrian Läng, Georg Lindemann, Marie-Theres Widmer (13)

I 0057/2024

**Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Cargo Sous Terrain: Tempo um jeden Preis oder Sorgfalt und echte Mitwirkung?**

Das Projekt Cargo sous terrain (CST) nimmt planerisch immer mehr Gestalt an. Auf Bundesebene erfolgt gerade die Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Güterverkehr und auf Kantonsebene hat die Anhörung zur geplanten Richtplananpassung stattgefunden. Aktuell werden auf allen Ebenen, teilweise mit parallelen Verfahren im Eilzugtempo Kantone und Gemeinden mit verschiedenen Plänen konfrontiert. Diese Woche äusserten sich Vertreter und Vertreterinnen von CST dazu, ja, das sei schon speziell. Fraglich ist dabei, ob so die betroffene Bevölkerung überhaupt eine Möglichkeit bekommt, sich zu diesen Plänen angemessen äussern zu können. Und dies alles trotz vielen gewichtigen Fragen zu Cargo sous terrain, die bis heute offen sind. Auf die Frage, warum denn die private Firma CST schneller planen können sollte als andere, antwortete der Verantwortliche von Cargo sous terrain im SRF am 22. März 2024, sie bräuchten schnelle Entscheide, damit sie Investoren bekommen. Man bekam den Eindruck, alle Stellen sollten sich prioritär um CST-Pläne kümmern und die restliche Arbeit hintenanstellen. Dies irritiert. Es handelt sich bei dieser Thematik nicht um eine Notlagen-Situation. Von den einen als Allheilmittel für den Gütertransport angepriesen, für die anderen als Illusion wahrgenommen, die früher oder später platzen wird. So oder so muss eine sorgfältige Planung stattfinden. In diesem Kontext stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. In verschiedenen Dokumenten sowie in Aussagen der von Cargo sous terrain zuständigen Personen sind Erwartungen bezüglich Tempo und Abwicklung der Verfahren vorhanden. Wie ist die Einschätzung aus kantonaler Sicht? Mit welchen Aufwendungen der Gemeinden sowie der kantonalen Ämter in welcher Zeit ist zu rechnen? Können die Vorstellungen von Cargo sous terrain überhaupt eingehalten werden? Muss die Bearbeitung anderer Projekte des Kantons sowie der Gemeinden mangels Ressourcen deshalb zurückgestellt werden?
2. Wurden im bisherigen Vorgehen die von Cargo sous terrain eingereichten Pläne und Vorstellungen eins zu eins in die verschiedenen Verfahren eingegeben oder schon vorgängig geprüft?
3. Seit Beginn der Idee Cargo sous terrain ist die Grundwasserproblematik umstritten. Bis heute sind viele Wasserverantwortliche in den betroffenen Gemeinden und bei den Wasserversorgern besorgt, welche Folgen der unterirdische Bau sowie die neue Infrastruktur auf Wasserströme und Wasserqualität haben werden. CST lässt dahingehend verlauten, man umfahre die Wasserströme einfach. So einfach wird es wohl nicht sein. Welche Abklärungen wurden vom Kanton dahingehend bereits getroffen? Welche Bedingungen müssen wann erfüllt werden? Wie garantiert der Kanton, dass keine Probleme auftreten werden? Wie werden die betroffenen Gemeinden sowie die Wasserversorger in diesen Prozess miteinbezogen?
4. Grundsätzlich stellt sich die Frage: was ist, wenn dem Projekt, wie die meisten unabhängigen Experten und Expertinnen sowie Logistiker und Logistikerinnen erwarten, mal einfach «die Puste ausgeht»? CST ist eine 100 % private Firma, da besteht die Gefahr, das Recht, die Möglichkeit, den Betrieb jederzeit zu schliessen. Wer zahlt dann den Rückbau der bereits gebauten Infrastrukturanlagen (z.B. betreffend Dulliken)? Was passiert mit einer Gross-Deponie auf halber Strecke? Wer baut die geplante 2.5 km Transportanlage ins Rütitäl zurück? Verlangt der Bund, der Kanton von der Firma eine Sicherheit für diesen Fall? Auch für andere Standorte?
5. Nach den bisher bekannten Plänen würden alleine zwischen Wangen und Oensingen eine Fläche von ca. zwölf Fussballfeldern für die Pläne von CST benötigt. Wie sieht dadurch der Verlust an Fruchtfolgeflächen aus? Sind die bundeseigenen Richtlinien zu den Fruchtfolgeflächen noch einhaltbar?
6. Der Firma CST wurden vom Gesetzgeber umfassende Sonderrechte gegeben, erstaunlich für eine Firma mit keinerlei staatlichem Hintergrund. Insbesondere existieren sogar Enteignungsrechte. Welche Instanz würde eine solche Enteignung durchführen (z.B. im Fall des Dulliker Rütitäl)? Wie würde der Ablauf dieses Verfahrens aussehen und welches wären hierzu die Rechte der betroffenen Gemeinden sowie der Anwohner und Anwohnerinnen?
7. Es ist auch denkbar, dass CST auf kantonalen Grundstücken Bauten realisieren will. Welche Haltung würde der Kanton in solchen Fällen einnehmen? Er sollte ja als Eigentümer zuerst seine eigenen Interessen wahren, die müssen nicht zwingend mit denen der CST übereinstimmen. Welchen Einfluss auf solche Entscheide hätte der Kantonsrat? Wäre auch eine Enteignung des Kantons durch die CST denkbar und rechtlich möglich?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Huber, 2. Stefan Hug, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Simon Gomm, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Michael Kummler, Edgar Kupper, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Angela Petiti, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Nicole Wyss (39)

K 0058/2024

**Kleine Anfrage Kuno Gasser (Die Mitte, Nunningen): Fragen zur Freitodorganisation Pegasos**

Die Pegasos Swiss Stiftung hat im Weiler Roderis (Gemeinde Nunningen) eine Liegenschaft von 5'867 m<sup>2</sup> mit einem Landgasthof und Gästehaus gekauft, um dort Freitodbegleitungen anzubieten. Nun hat ein Verein Pegasos (gegründet 2019 mit Sitz in Basel) im Roderis den Betrieb mit Freitodbegleitungen aufgenommen. Gemäss meinen Informationen wurden bisher nur Personen aus dem Ausland in den Tod begleitet. Der Verein macht im Ausland auch aktiv Werbung und rechnet pro Jahr mit ca. 300 Freitodbegleitungen.

Gemäss Webseite werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bewertungen und Verwaltung	CHF	3'000.00
Freitodbegleitung Termin, inkl. Arztbefunde	CHF	4'300.00
Bestattung	CHF	2'150.00
Verwaltung nach Freitodbegleitung	CHF	550.00
<b>Totalkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>10'000.00</b>

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Braucht es für den Betrieb einer Freitodorganisation eine Bewilligung?
2. Können dem Verein die anfallenden Kosten für die bei jedem Todesfall ausrückende Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin in Rechnung gestellt werden oder übernimmt der Steuerzahler diese Kosten?
3. Wie hoch sind diese Kosten?
4. Kann man das aufwändige Vorgehen bei jeder Freitodbegleitung in Zukunft vereinfachen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Kuno Gasser, 2. Bruno Vögtli, 3. Mark Winkler, Edgar Kupper, Christian Thalman (5)

K 0059/2024

**Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Jugendpolittag, Sicherheit auf kantonalen Landstrassen verbessern, insbesondere für Velofahrer und Velofahrerinnen, Mopeds und E-Scooter**

Dieses Anliegen wurde anlässlich des letzten Jugendpolittags in einer Gruppe Jugendlicher thematisiert. Oft sind die Velos und deren Fahrer und Fahrerinnen von Jung bis Alt gefährdet, weil aufgrund fehlender Platzverhältnisse die Autos schnell und nahe vorbeifahren. Damit es weniger Unfälle gibt, braucht es separate Velowege. Die Jugendlichen haben Fragen ausgearbeitet und wollen von der Regierung wissen, was der Kanton diesbezüglich prüft oder bereits in die Wege geleitet hat. Die Jugendlichen wollten dazu eine Interpellation einreichen. Da das Thema im Kantonsrat jedoch schon mehrfach behandelt wurde, haben wir den Jugendlichen empfohlen, via uns Kantonsräte und Kantonsrätinnen eine kleine Anfrage einzureichen. Wir bitten den Regierungsrat darum höflich, die untenstehenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Gesetze auf kantonaler oder nationaler Ebene gibt es bereits, die den Ausbau von Velowegen fördern sollen oder gar vorschreiben? Wie sind diese diesbezüglich ausgestaltet?
2. Wo und wann sind die nächsten Kantonsstrassensanierungen mit neuen Velowegen geplant (integriert oder separate Linienführung)?

3. Welche Kriterien gibt es, die den Umfang und Inhalt von Sanierungsprojekten für Kantonsstrassen definieren? Werden Velowege dabei immer berücksichtigt oder gibt es auch Strassensanierungen, die keine Velowege beinhalten? Sind diese Kriterien verbindlich?
4. Wo gibt es in den letzten zehn Jahren sanierte Kantonsstrassen mit separatem Veloweg oder getrennt geführtem Velostreifen? Gibt es auch Sanierungen, die ohne Veloweg erfolgten? Wenn ja: welche und warum?
5. Wie wird die Bevölkerung auf neue Velowege aufmerksam gemacht?
6. Wie ist der Stand beim Projekt der überregionalen Velowege?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Johannes Brons, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Georg Nussbaumer, Markus Ammann, Laura Gantenbein, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Christine Rützi, John Steggerda, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli (19)

---

A 0060/2024

#### **Auftrag fraktionsübergreifend: Schülerschein für alle**

Der Regierungsrat stellt sicher, dass sämtliche Schulen der Sekundarstufe I und II einen Schülerschein ausstellen. Nötigenfalls erarbeitet er die rechtliche Grundlage hierfür.

*Begründung:* Ein Schülerschein ist ein wichtiger Identitätsnachweis für Schüler und Schülerinnen und kann ihnen zahlreiche Vorteile bieten. Mit einem solchen Schein können Schüler und Schülerinnen beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel zu vergünstigten Tarifen nutzen oder Ermässigungen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen erhalten. Ein Schülerschein ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, an ausserschulischen Aktivitäten und Ausflügen teilzunehmen, ohne jedes Mal einen zusätzlichen Nachweis für die schulische Ausbildung erbringen zu müssen. Wie die Urheber und Urheberinnen des Auftrags anlässlich des Jugendpolittags erfahren mussten, wird mit dem Thema im Kanton Solothurn sehr uneinheitlich umgegangen. Diverse Schulen stellen bereits entsprechende Scheine aus (z.B. die Kantonsschulen), andere nicht. Das Ausstellen eines Schülerscheines soll zukünftig flächendeckend in allen Sekundarschulen erfolgen.

*Unterschriften:* 1. Daniel Urech, 2. Sarah Schreiber, 3. Michael Kumli, Anna Engeler, Kuno Gasser, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (9)

---

A 0061/2024

#### **Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern**

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung im Kanton Solothurn von Asyl- und Schutzsuchenden der Kategorien N und S, vorläufig Aufgenommenen der Kategorien F-Ausländer und F-Flüchtling, sowie abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, ein Bezahlkartensystem einzuführen.

*Begründung:* Das Asylsystem zielt in erster Linie darauf ab, verfolgten Personen Schutz zu gewähren. Leider werden die Gründe und Mittel für den Missbrauch dieses Systems immer vielfältiger. Insbesondere die finanzielle Unterstützung, die die westliche Welt Asylmigranten und Asylmigrantinnen – mit oder ohne anerkanntem Asylgrund – gewährt, wird in grossem Umfang dazu missbraucht, in die lokale Wirtschaft der Herkunftsländer zu fliessen. So machen solche Zahlungen bis zu 10 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) einiger Herkunftsländer aus, manchmal sogar noch mehr. Eine solche Situation muss bekämpft werden, da sie gegen die elementaren Grundsätze des Asylrechts verstösst, den Staaten hohe Kosten verursacht und letztlich die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit echter Flüchtlinge weiter reduziert. Unter den vorgeschlagenen Lösungen haben mehrere europäische Staaten kürzlich die Idee

einer Bezahlkarte für oben beschriebene Ausländerkategorien entwickelt. Es handelt sich um eine gut-habenbasierte Karte mit Debit Funktion, die ohne Kontobindung funktioniert. Sie ersetzt das Auszahlen von Bargeld sowie das Überweisen auf ein persönliches Konto. Entsprechend sollen so diese Personengruppen den grossen Teil ihrer Leistungen als Guthaben auf dieser Karte erhalten. Die Karte kann in der Regel überall dort benutzt werden, wo auch mit Kredit- oder EC-Karten gezahlt werden kann. Erste Versuche in einigen Landkreisen in Deutschland haben gezeigt, dass das System sehr gut funktioniert. Mit der Bezahlkarte können diese innerhalb des Landkreises bis zu einer entsprechend vom Landkreis gesetzten Limite in einzelnen Geschäften einkaufen gehen. Geld abheben an Bancomaten ist nicht möglich, genauso wenig wie Überweisungen auszuführen oder die Karte zu überziehen. Unser Kanton muss nun mit negativen Auswirkungen rechnen, weil damit Anreize geschaffen werden, in die Schweiz auszuweichen, wo sie weiterhin über Bargeld verfügen können. Die Einführung einer solchen Bezahlkarte bekämpft ausserdem Schlepperkriminalität und senkt Anreize zur illegalen Migration. Sie verhindert, dass Geldleistungen an Schlepperbanden weitergeleitet werden können oder Dritte in den Ursprungsländern mit staatlicher Unterstützung mitfinanziert werden. Ebenfalls trägt die Bezahlkarte dazu bei, dass der Unterhalt von anwesenden Familienmitgliedern, insbesondere Kindern, in der Unterstützungseinheit sichergestellt ist. Mit der Einführung eines solchen Bezahlkartensystems soll deshalb auch in unserem Kanton die heutige Ausrichtung der finanziellen Unterstützung an Asylsuchende, Abgewiesene und vorläufig Aufgenommene ersetzt werden. Sie soll regional für Einkäufe genutzt werden können. Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand:

- **Verbesserte Sicherheit:** Durch die Einschränkung auf Einkäufe wird das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert.
- **Förderung der Integration:** Die Karte ermutigt die entsprechenden Personen, lokal einzukaufen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördert.
- **Transparenz und Kontrolle:** Der Geldfluss ist nachverfolgbar, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führt.
- **Reduzierung von Anreizen zur missbräuchlichen Migration:** Die Einschränkung könnte potenziell die Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen verringern.
- **Menschliche Perspektive:** Die Karte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern.
- **Spart Personal:** Barauszahlungen durch die Sozialregionen sind nur noch sporadisch auszuführen.

*Unterschriften:* 1. Beat Künzli, 2. Andrea Meppiel, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (20)

K 0062/2024

**Kleine Anfrage Manuela Misteli (FDP.Die Liberalen, Biberist): Wie entwickeln wir die integrative Schule im Kanton Solothurn weiter?**

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zur Schulentwicklung zu beantworten:

1. Wie will die Regierung die integrative Schule weiterentwickeln, um die Schüler und Schülerinnen gezielt zu fördern (auch die verhaltensauffälligen) und der grossen Belastung von Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen entgegenzuwirken?
2. Wie wird der Aktionsplan Volksschule von den einzelnen Schulträgern umgesetzt? Wer koordiniert und beaufsichtigt die Umsetzung? Wie ist der Umsetzungsstand?
3. Gibt es zusätzliche Massnahmenpläne?
4. Wie können passende Angebote geschaffen werden für jene Kinder, die in grossen Gruppen überfordert sind?
5. Ist die Einführung von Niveauunterricht ab Zyklus 2 aktuell rechtlich zulässig? Falls ja, gibt es Schulen, die Niveauunterricht ab Zyklus 2 führen? Welche Erfahrungen werden damit gemacht?
6. Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Ausgabenvergleich in Bezug auf spezielle Förderung (Förderstufen A und B), integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM), Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Logopädie in der Regelschule? Setzen die Schulträger die zugesprochenen Ressourcen gezielt ein? Wie wird der gezielte Ressourceneinsatz seitens Volksschulamt (VSA)

sichergestellt, sodass die Ausschüttung durch die Schulträger nicht nach dem Prinzip «Giesskanne» erfolgt?

*Begründung:* Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder ist gestiegen. Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen stossen teils an ihre Belastungsgrenze. Der Aktionsplan Volksschule nimmt das Problem auf. Den Aktionsplan verstehe ich als Leitbild, das von allen am Prozess beteiligten Kreisen (VSA, Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn [LSO], Verband Schulleiterinnen und Schulleiter [VLSO] und Verband Solothurner Einwohnergemeinden [VSEG]) getragen wird, sodass darauf aufbauend Schulentwicklung möglich ist. Von der Umsetzung verspreche ich mir, dass mehr Ruhe in die Schulzimmer einkehren wird. Der Kanton Solothurn braucht Massnahmen, die rasch möglichst umgesetzt werden können, um Kinder, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen gleichermaßen zu stärken.

*Unterschriften:* 1. Manuela Misteli (1)

Schluss der Sitzung um 16:10 Uhr